

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 16. Juni 1960

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Dienstag, den 28. Juni 1960, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 27. Mai 1960
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Tariferhöhung bei der Kieler Verkehrs AG - Drs. 299 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material ist bereits zur letzten Sitzung verteilt worden -
- 4) 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 419 -
Stadtrat Voss
- 5) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 - Drs. 420 -
Stadtrat Voss
- 6) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Lernmittelfreiheit
für Volksschulen - Drs. 349 -
- 7) Herausgabe einer Denkschrift zum 40jährigen Jubiläum
des Amtes für Familienfürsorge - Drs. 411 -
Stadtrat Engert
- 8) Anmietung von Diensträumen für das Amt für Familienfürsorge
Stadtrat Engert - Drs. 412 -
- 9) Finanzierung des Altersheimes am Klausdorfer Weg - Drs. 410 -
OB

- 10) Entgelte für den Zeltlagerplatz Falckenstein
Stadtrat Engert - Drs. 413 -
- 11) Eigenschadenversicherung
Stadtrat Engert - Drs. 388 -
- 12) Erwerb des Archivs Handorff
Frau Stadträtin Brodersen - Drs. 431 -
- 13) Bestellung und Abberufung von Prüfern des Rechnungs-
prüfungsamtes
Stadtrat Borchert - Drs. 392 -
- 14) Wahl eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium
der Staatlichen Ingenieurschule Kiel
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 394 -
- 15) Große Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion
über das Kieler Hafenprogramm - Drs. 432 -
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Herrichtung des Fußweges vor Schönkirchener Straße 13
Stadtrat Voss - Drs. 386 -
- 2) Pachtvertrag Kraftwerk Ost
Stadtrat Voss - Drs. 422 -
- 3) Weiterer Zwischenbericht über das Hafenprogramm
OB
- 4) Verschiedenes

K ö s t e r

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 16. Juni 1960

el. 16. 6. 60

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Dienstag, den 28. Juni 1960, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 27. Mai 1960
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG - Drs. 299 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material ist bereits zur letzten Sitzung verteilt worden -
- ✓4) 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 419 -
Stadtrat Voss
- ✓5) 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 - Drs. 420 -
Stadtrat Voss
- ✓6) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Lernmittelfreiheit
für Volksschulen - Drs. 349 -
- ✓7) Herausgabe einer Denkschrift zum 40jährigen Jubiläum
des Amtes für Familienfürsorge - Drs. 411 -
Stadtrat Engert
- ✓8) Anmietung von Diensträumen für das Amt für Familienfürsorge
Stadtrat Engert - Drs. 412 -
- ✓9) Finanzierung des Altersheimes am Klausdorfer Weg - Drs. 410 -
OB

- ✓10) Entgelte für den Zeltlagerplatz Falckenstein
Stadtrat Engert - Drs. 413 -
- ✓11) Eigenschadenversicherung
Stadtrat Engert - Drs. 388 -
- ✓12) Erwerb des Archivs Handorff
Frau Stadträtin Brodersen - Drs. 431 -
- ✓13) Bestellung und Abberufung von Prüfern des Rechnungs-
prüfungsamtes
Stadtrat Borchert - Drs. 392 -
- ✓14) Wahl eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium
der Staatlichen Ingenieurschule Kiel
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 394 -
- ✓15) Große Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion
über das Kieler Hafenprogramm - Drs. 432 -
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- ✓1) Herrichtung des Fußweges vor Schönkirchener Straße 13
Stadtrat Voss - Drs. 386 -
- ✓2) Pachtvertrag Kraftwerk Ost
Stadtrat Voss - Drs. 422 -
- ✓3) Weiterer Zwischenbericht über das Hafenprogramm
OB
- ✓4) Verschiedenes

ab 16. 6. 60

V.

- 2) An
 - a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
 - b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Dienstag, den 28. 6. 1960, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung. Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 27. 5. 1960. 2. Mitteilungen. 3. Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG. 4. 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für die an der Nord-West-Seite der Fritz-Reuter-Straße zwischen Friedrichsorter Straße und Redinskamp gelegenen Wohngrundstücke. 5. 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße/Jägerstraße/Kaiserstraße/Wikinger Straße/Johannesstraße. 6. Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Lernmittelfreiheit für Volksschulen. 7. Herausgabe einer Denkschrift zum 40jährigen Jubiläum des Amtes für Familienfürsorge. 8. Anmietung von Diensträumen für das Amt für Familienfürsorge. 9. Finanzierung des Altersheimes am Klausdorfer Weg. 10. Entgelte für den Zeltlagerplatz Falckenstein. 11. Eigenschadenversicherung. 12. Erwerb des Archivs Handorff. 13. Bestellung und Abberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes. 14. Wahl eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel. 15. Große Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion über das Kieler Hafenprogramm. 16. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe. 2. Kraftwerk Ost. 3. Weiterer Zwischenbericht über das Hafenprogramm. 4. Verschiedenes.

- Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

- 17 -

4) ZdA.

gez Köster

(Köster)

Regelmäßig
Brandt

16. 6. 60

16/6
16.
16. 6. 60

Drucksache 299

Betrifft: Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Zustimmung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Kiel zur Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG. voraussichtlich ab 1. Juli 1960, abgegeben in den Aufsichtsrats-sitzungen vom 15.6.59 und 30.4.60, wird genehmigt.

Begründung

I. Die letzte Fahrpreiserhöhung der Kieler Verkehrs AG. trat am 1.1.1957 in Kraft.

Die seit dieser Zeit eingetretenen Material- und Personalkostensteigerungen, letztere durch die im Jahre 1958 wirksam gewordenen Erhöhungen und durch die im Zusammenhang mit der Einführung der 45-Stundenwoche notwendig gewordenen Neueinstellungen, führten zu einer immer stärkeren Einengung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Die von der Gesellschaft durchgeführten Rationalisierungen und andere kostensenkende Maßnahmen haben den fortlaufend steigenden Kostendruck nicht aufhalten können.

Das Geschäftsjahr 1958 schloß nach dem von der Gesellschaft aufgestellten, von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Beucker geprüften und von dem Aufsichtsrat genehmigten Jahresabschluß mit einem Verlust von 106.000 DM ab.

Nachdem sich auch für das inzwischen abgelaufene Geschäftsjahr 1959 einerseits ein weiterer Anstieg der Betriebskosten, andererseits aber eine geringere Erhöhung der Fahreinnahmen abzeichnete, hat der Vorstand der Gesellschaft zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit dem Aufsichtsrat im Juni 1959 einen Tarifierhöhungsantrag vorgelegt. Die Vertreter der Stadt Kiel haben bei dem Zustandekommen des zustimmenden Aufsichtsratsbeschlusses vom 15.6.1959 unter dem Vorbehalt der Zustimmung gemäß § 13 Ziffer 14 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.1950 mitgewirkt.

Das Geschäftsjahr 1959 schloß nach dem von der Gesellschaft inzwischen aufgestellten, von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Beucker genehmigten und auch von dem Aufsichtsrat genehmigten Jahresabschluß wiederum mit einem Verlust von 49.000 DM ab, der gemeinsam mit dem Vorjahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

II. Die finanzielle Situation der Gesellschaft hat sich inzwischen bedeutend verschlechtert. Der Fahreinnahmewachstum ist noch geringer geworden, der Kostenanstieg dagegen hat weiter zugenommen. Hinzü kommt der Anstieg der Personalkosten durch die mit Wirkung vom 1.1.1960 in Kraft getretene Lohnerhöhung, die bei dem Tarifierhöhungsantrag vom Juni 1959 noch nicht berücksichtigt waren.

Nach dem dem Aufsichtsrat vorgelegten Wirtschaftsplan würde das Geschäftsjahr 1960 bei gleichbleibender Entwicklung mit einem Defizit von rd. 1,5 Mio DM abschließen.

III. Der Vorstand der Gesellschaft führt in Erkenntnis der Sachlage zutreffend aus, daß eine Herstellung der Wirtschaftlichkeit der KVAG selbst mit der im Juni 1959 vorgeschlagenen Fahrpreiserhöhung nicht mehr erreichbar ist. Er hat daher dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 30.4.1960 den Ergänzungsantrag vom 2. Mai 1960 vorgelegt, dessen Einzelheiten in den hier beigefügten Anlagen 1 und 2 enthalten sind.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der gesamten Sachlage eingehend befaßt, schließlich sich aber dem ausführlichen und begründeten Vorbringen des Vorstandes nicht versagen können und zur Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft dem Ergänzungsantrag **einstimmig zugestimmt**.

Die Mitwirkung der Vertreter der Stadt Kiel bei der Beschlußfassung des Aufsichtsrats geschah wiederum unter dem Vorbehalt der Zustimmung gem. den Richtlinien vom 20.4.1950, die hiermit erbeten wird.

L a n g b e h n

Kieler Verkehrsaktiengesellschaft

Kiel, den 2. Mai 1960
Werftstraße 233/243
Telefon: 7 56 11

An das
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

K i e l
Düsternbrooker Weg 94/100

Betr.: Ergänzungsantrag zu dem von uns am 14.8.1959
eingereichten Antrag auf Änderung der Be-
förderungstarife

Wir beziehen uns auf den von uns am 14.8.1959 eingereichten Tarifänderungsantrag, dessen Prüfung von der Preisbildungsstelle im Oktober / November v.J. durchgeführt wurde. Die diesem Antrag zugrunde gelegten Berechnungen gingen von der Voraussetzung aus, daß der neue Tarif mit Wirkung vom 1.1.1960 eingeführt werden würde. Die mit Wirkung vom 1.1.1960 in Kraft getretene Lohnerhöhung war unberücksichtigt geblieben, da im Zeitpunkt der Vorlage unseres Antrages noch keine Lohntarifkündigung ausgesprochen worden war. Obwohl die Preisbildungsstelle die Prüfung unseres Antrages beschleunigt durchgeführt hat - für die so verständnisvolle Unterstützung haben wir uns zu bedanken - ist leider noch nicht von allen im Anhörungsverfahren beteiligten Stellen die notwendige Stellungnahme abgegeben worden. Wir haben uns seit längerem, jedoch bisher vergeblich bemüht, eine Beschleunigung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Unsere Auffassung ist verschiedentlich in der Tagespresse wiedergegeben worden, sodaß wir sie als bekannt voraussetzen dürfen.

Die nicht von uns verursachte Verzögerung in der Behandlung unseres Antrages sowie die inzwischen wirksam gewordene Lohnerhöhung

haben die finanzielle Situation der KVAG bedeutend verschlechtert. Wir sehen uns daher gezwungen, einen Ergänzungsantrag nachzureichen, dessen Einzelheiten in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Antrag vom 14.8.1959 bestehen darin, daß beim Landverkehr die Streifenkarte auf 23 Abschnitte erweitert wird und die Wochenkartenpreise um weitere 20 bis 30 Dpfg erhöht werden. Die Streifenkarte zu DM 1,- soll entfallen.

Bei der Hafenrundfahrt sollen die einzelnen Preisstufen um weitere 5 bis 20 Dpfg angehoben werden. Die Halbmonatskarten sollen um weitere 50 Dpfg bis 3,50 DM erhöht werden.

In Übereinstimmung mit dem Landverkehr soll die Berechtigung zur Benutzung von Kinderfahrtscheinen vom 15. auf das 10. Lebensjahr herabgesetzt werden.

Nachstehend sind die Rechnungsergebnisse der Mehreinnahmen zusammengefaßt, wobei die Erfahrungen der letzten Preisprüfung berücksichtigt worden sind.

Landverkehr

Ansatz der Abwanderung nach Heuer	Mehreinnahm. 19 Abschn. (Basis 58) TDM	durch- schnittl. Abwanderung.	Mehreinnahm. 23 Abschn. (Basis 59) TDM	durch- schnittl. Abwanderung.
100 %	766	6,5 %	1.110	9,8 %
75 %	995	4,9 %	1.490	7,4 %
0 %	1.787	0 %	2.629	0 %

Schiffahrt

	Mehreinnahm. (Basis 57/58) TDM		Mehreinnahm. (Basis 57/58) TDM	
100 %	58	4,8 %	146	10,9 %
75 %	77	3,6 %	182	8,2 %
0 %	135	0 %	289	0 %

Nachdem gerade umfassende Lohn- und Gehaltserhöhungen eingetreten sind, glauben wir, daß die Bevölkerung mehr Verständnis für die notwendige Tarifierhebung haben wird. Aus diesem Grunde glauben wir ausnahmsweise annehmen zu können, daß sich die Abwanderung bei 75 % nach Heuer bewegen wird. Das entspräche einer durchschnittlichen Abwanderung von ca. 7,4 % beim Landverkehr bzw. von ca. 8,2 % bei der Schifffahrt.

Eine weitergehende, die Kosten voll deckende Tarifierhebung verbietet sich u.ä. deswegen, weil die enormen Fahrpreisdifferenzen die Fahrgäste alsdann von den Nahverkehrsmitteln fernhalten würden.

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 30. 4. 1960 dem erweiterten Tarifantrag zugestimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Kieler Verkehrsaktiengesellschaft

Anlage 1:
Zusammenfassende
Tarifübersicht Landverkehr

Anlage 2:
Tarifübersicht Schifffahrt

Landverkehr
Zusammenstellung

Fahrscheinsorte	Tarif in Dpfg.				Mehreinnahmen		
	alt	beantragt bar Carnet	neu bar Carnet	neu	beantragt (Basis 1958) 100 % Heuer 19 Abschn.	neu (Basis 1959) 100 % Heuer 23 Abschn.	
<u>Strab.-Einzelfahrscheine</u>							
1-3 Teilstrecken	30	40	31,56	40	34,76	131.925,03	197.728,02
ab 3 Teilstrecken u. Umsteiger	40	50	42,08	50	43,45	103.182,13	141.933,07
Blocks 1-3 Teilstrecken (8 Fahrten)	25		31,56		34,76	28.427,70	42.656,94
Blocks 1-3 Teilstrecken (30 Fahrten)	24		31,56		34,76	29.447,50	44.494,27
ab 3 Teilstrecken u. Umst. (10 Fahrten)	36		42,08		43,45	7.287,95	7.793,95
ab 3 Teilstrecken u. Umst. (30 Fahrten)	32		42,08		43,45	24.277,17	28.045,49
<u>Kinder</u>	25	30	21,04	30	26,07	25.431,40	23.435,62
6-Tage-Wo'kart., zeitb.	200		330		350	151.301,60	212.874,90
6-Tage-Wo'kart., n. zeitb.	330		380		400	17.251,80	25.522,60
5-Tage-Wo'kart., zeitb.	-		280		300	-	- *)
5-Tage-Wo'kart., n. zeitb.	-		330		350	-	- *)
Schülerkart. (60 Fahrt.)	600		750		800	17.557,50	23.886,--
Monatskart. (100 Fahrt.)	2200		2500		2500	13.857,--	15.774,--
Nachtszuschlag	20	20	10,52	25	17,38	-	9.013,97
Erwerbslose	125	-	-		34,76	-	2.515,09
Monatskarten für Schüler und Studenten	-		1350		1400	-	-
<u>Ifz.-Einzelfahrscheine</u>							
Fahrgrenze 1	30	40	31,56	40	34,76	27.223,32	45.309,47
" 2	40	50	42,08	50	43,45	28.722,88	41.464,06
" 3	50	60	52,60	60	52,14	303,17	531,39
" 4	60	70	63,12	70	60,83	450,45	430,65
" 5	80	90	84,16	90	80,21	530,56	254,85
Kinder	25	30	21,04	30	26,07	5.059,81	5.187,79
Blocks 30 Pf. Str. (8er Bl.)	25		31,56		34,76	9.453,--	14.210,48
40 " " (10er Bl.)	36		42,08		43,45	2.418,65	2.591,40
50 " "	45		52,60		52,14	-	-
60 " "	54		63,12		60,83	-	-
80 " "	72		84,16		80,21	-	-
30 " " (30er Bl.)	24		31,56		34,76	9.774,38	14.797,90
40 " "	32		42,08		43,45	8.056,83	9.323,66
50 " "	40		52,60		52,14	-	-
60 " "	48		63,12		60,83	-	-
80 " "	64		84,16		80,21	-	-
6-Tage-Wochenkarten							
bis 40 Pf. Str., zeitbegr.	280		330		350	33.503,10	48.343,40
bis 60 " " "	380		430		450	528,30	840,80
bis 80 " " "	480		530		550	319,50	435,40

bis 40 Pf.Str., n.zeitb.	330		380		400	5.486,60	8.760,20
bis 60 " " " "	430		480		500	23,20	41,--
bis 80 " " " "	530		580		600	24,90	39,10
5-Tage-Wochenkarten *)							
bis 40 Pf.Str., zeitbegr.			280		300	-	- *)
bis 60 " " " "			380		400	-	-
bis 80 " " " "			480		500	-	-
bis 40 " " nicht "			330		350	-	-
bis 60 " " " "			430		450	-	-
bis 80 " " " "			530		550	-	-
Schülerkarten	600		750		800	3.429,--	5.030,--
Monatskarten	2200		2500		2500	760,--	1.078,--
Erwerbslose	125		-		34,76	-	832,82
Nachtzuschlag	20	20	10,52	25	17,38	-	1.855,84
Monatskarten für Schüler und Studenten	-		1350		1400	-	-
Überst.Strab.+ 30 Pf.Kfz.	50	60	52,60	60	52,14	13.985,70	14.114,20
" " + 40 Pf.Kfz.	60	70	63,12	70	60,83	25.375,80	12.314,72
Blocks Strab. + 30 Pf.Kfz. (10 Fahrten)	45		52,60		52,14	602,50	517,39
Blocks Strab. + 30 Pf.Kfz. (30 Fahrten)	40		52,60		52,14	3.237,--	3.567,02
Blocks Strab. + 40 Pf.Kfz. (10 Fahrten)	54		63,12		60,83	1.751,20	1.352,86
Blocks Strab. + 40 Pf.Kfz. (30 Fahrten)	48		63,12		60,83	5.472,--	4.180,80
6-Tage-Wochenkarten							
Strab.+ 40 Pf.Kfz., zeitb.	420		500		520	86.212,--	109.570,40
" + 60 " " " "	520		600		620	193,60	175,20
" + 80 " " " "	620		700		720	246,60	300,20
" + 40 " " nicht "	500		570		600	5.580,90	8.772,--
" + 60 " " " "	600		670		700	2,50	1,--
" + 80 " " " "	700		770		800	6,30	-
5-Tage-Wochenkarten *)							
Strab.+ 40 Pf.Kfz., zeitb.	-		420		440	-	- *)
" + 60 " " " "	-		520		540	-	-
" + 80 " " " "	-		620		640	-	-
" + 40 " " nicht "	-		500		530	-	-
" + 60 " " " "	-		600		630	-	-
" + 80 " " " "	-		700		730	-	-
Monatskarten (100 Fahrt.)	3500		3500		3500	-	-
Schülerkart. (60 Fahrt.)	800		750		800	1.453,--	-
Kinder	40	50	42,08	50	43,45	-	-
Monatskarten für Schüler und Studenten	-		1350		1400	-	-
S u m m e						766.227,51	1.110.158,30

*) Die 5-Tage-Wochenkarten sind in der o.g. Berechnung nicht berücksichtigt, da Anhaltspunkte über die Benutzungshäufigkeit nicht vorliegen. Wenn 50 % der bisherigen Wochenkartenbenutzer 5-Tage-Wochenkarten kaufen sollten, muß mit einem Verlust von äußerst DM 150.000,-- gerechnet werden.

Einzelpreise für
Erwachsene

		Bahnhof	Gaarden	Seegarten	Reventlou	Bellevue	Mönkeberg	Kitzeberg	Wik	Holtenau	Möldenort	Friedrichsort	Falkenstein	Laboe	Schilksee	Strande
Bahnhof	neu	-	30	30	40	45	60	65	60	65	80	80	90	1,00	1,10	1,20
	alt	-	20	20	40	40	50	50	50	50	60	60	70	80	-	1,00
Gaarden	neu	30	-	30	40	45	60	65	60	65	80	80	90	1,00	1,10	1,20
	alt	20	-	20	40	40	50	50	50	50	60	60	70	80	-	1,00
Seegarten	neu	30	30	-	30	45	60	65	60	65	80	80	90	1,00	1,10	1,20
	alt	20	20	-	30	40	50	50	50	50	60	60	70	80	-	1,00
Reventlou	neu	40	40	30	-	40	60	65	60	65	80	80	90	1,00	1,10	1,20
	alt	40	40	30	-	30	50	50	50	50	60	60	70	80	-	1,00
Bellevue	neu	45	45	40	40	-	60	65	60	65	80	80	90	1,00	1,10	1,20
	alt	40	40	40	30	-	50	50	50	50	60	60	70	80	-	1,--
Mönkeberg	neu	60	60	60	60	60	-	30	60	65	65	70	80	80	1,00	1,00
	alt	50	50	50	50	50	-	30	50	50	50	50	60	70	-	90
Kitzeberg	neu	65	65	65	65	65	30	-	60	60	60	70	80	80	1,00	1,00
	alt	50	50	50	50	50	30	-	50	50	50	50	60	70	-	90
Wik	neu	60	60	60	60	60	60	60	-	40	65	70	80	90	90	1,00
	alt	50	50	50	50	50	50	50	-	30	50	50	60	70	-	80
Holtenau	neu	65	65	65	65	65	65	60	40	-	60	60	65	80	90	90
	alt	50	50	50	50	50	50	50	30	-	50	50	50	60	-	80
Möldenort	neu	80	80	80	80	80	65	60	65	60	-	60	60	65	80	80
	alt	60	60	60	60	60	50	50	50	50	-	40	50	60	-	60
Friedrichsort	neu	80	80	80	80	80	70	70	70	60	60	-	40	65	70	70
	alt	60	60	60	60	60	50	50	50	50	40	-	30	50	-	60
Falkenstein	neu	90	90	90	90	90	80	80	80	65	60	40	-	60	60	60
	alt	70	70	70	70	70	60	60	60	50	50	30	-	50	-	50
Laboe	neu	1,--	1,--	1,--	1,--	1,--	80	80	90	80	65	65	60	-	60	60
	alt	80	80	80	80	80	70	70	70	60	60	50	50	-	-	40
Schilksee	neu	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,00	1,00	90	90	80	70	60	60	-	30
	alt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strande	neu	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00	1,00	90	80	70	60	60	30	-
	alt	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	90	90	80	80	60	50	50	40	-	-

Einzelfahrscheine
für Kinder
bis 10 Jahren

		Bahnhof	Gaarden	Seegarten	Reventlou	Bellevue	Mönkeberg	Kitzeberg	Wik	Holtenau	Möltenort	Friedrichsort	Falkenstein	Laboe	Schilksee	Strande
Bahnhof	neu		20	20	30	30	35	35	30	35	50	50	55	60	65	70
	alt		20	20	30	30	30	30	30	30	40	40	40	50	-	60
Gaarden	neu	20	-	20	30	30	35	35	30	35	50	50	55	60	65	70
	alt	20	-	20	30	30	30	30	30	30	40	40	40	50	-	60
Seegarten	neu	20	20	-	20	30	35	35	30	35	50	50	55	60	65	70
	alt	20	20	-	20	30	30	30	30	30	40	40	40	50	-	60
Reventlou	neu	30	30	30	-	20	35	35	30	35	50	50	55	60	65	70
	alt	30	30	20	-	20	30	30	30	30	40	40	40	50	-	60
Bellevue	neu	30	30	30	20	-	35	35	30	35	50	50	55	60	65	70
	alt	30	30	30	20	-	30	30	30	30	40	40	40	50	-	60
Mönkeberg	neu	35	35	35	35	35	-	20	35	35	35	40	40	50	55	60
	alt	30	30	30	30	30	-	20	30	30	30	30	40	40	-	50
Kitzeberg	neu	35	35	35	35	35	20	-	35	35	35	40	40	40	55	60
	alt	30	30	30	30	30	20	-	30	30	30	30	40	40	-	50
Wik	neu	30	30	30	30	30	35	35	-	20	35	35	40	50	55	60
	alt	30	30	30	30	30	30	30	-	20	30	30	40	40	-	50
Holtenau	neu	35	35	35	35	35	35	35	20	-	35	35	40	50	50	50
	alt	30	30	30	30	30	30	30	20	-	30	30	30	40	-	50
Möltenort	neu	50	50	50	50	50	35	35	35	35	-	35	40	40	50	50
	alt	40	40	40	40	40	30	30	30	30	-	30	30	40	-	40
Friedrichsort	neu	50	50	50	50	50	40	40	35	35	35	-	20	40	40	40
	alt	40	40	40	40	40	30	30	30	30	30	-	20	30	-	40
Falkenstein	neu	55	55	55	55	55	40	40	40	40	40	20	-	35	35	40
	alt	40	40	40	40	40	40	40	40	30	30	20	-	30	-	40
Laboe	neu	60	60	60	60	60	50	40	50	50	40	40	35	-	35	35
	alt	50	50	50	50	50	40	40	40	40	40	30	30	-	-	30
Schilksee	neu	65	65	65	65	65	55	55	55	50	50	40	35	35	-	20
	alt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strande	neu	70	70	70	70	70	60	60	60	50	50	40	40	35	20	
	alt	60	60	60	60	60	50	50	50	50	40	40	40	30	-	

KVAG
 Halbmonatskarten
 für Erwachsene
 u. Fahrräder

		Bahnhof	Gaarden	Seegarten	Reventlou	Bellevue	Mönkeberg	Kitzeberg	Wik	Holtenau	Möntenort	Friedrichs	Falkenstein	Laboe	Schilksee	Strande
Bahnhof	neu	-	6,-	6,-	6,-	6,-	9,-	9,-	9,-	9,-	11,-	11,-	13,-	15,-	16,-	17,-
	alt	-	-	-	4,50	4,50	6,-	6,-	6,-	6,-	7,-	7,-	8,50	10,-	-	15,-
Gaarden	neu	6,-	-	6,-	6,-	6,-	9,-	9,-	9,-	9,-	11,-	11,-	13,-	15,-	16,-	17,-
	alt	-	-	-	4,50	4,50	6,-	6,-	6,-	6,-	7,-	7,-	8,50	10,-	-	15,-
Seegarten	neu	6,-	6,-	-	6,-	6,-	9,-	9,-	9,-	9,-	11,-	11,-	13,-	15,-	16,-	17,-
	alt	-	-	-	4,50	4,50	6,-	6,-	6,-	6,-	7,-	7,-	8,50	10,-	-	15,-
Reventlou	neu	6,-	6,-	6,-	-	6,-	9,-	9,-	9,-	9,-	11,-	11,-	13,-	15,-	16,-	17,-
	alt	4,50	4,50	4,50	-	4,50	6,-	6,-	6,-	6,-	7,-	7,-	8,50	10,-	-	15,-
Bellevue	neu	6,-	6,-	6,-	6,-	-	9,-	9,-	9,-	9,-	11,-	11,-	13,-	15,-	16,-	17,-
	alt	4,50	4,50	4,50	4,50	-	6,-	6,-	6,-	6,-	7,-	7,-	8,50	10,-	-	15,-
Mönkeberg	neu	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	-	6,-	9,-	9,-	9,-	10,-	11,-	12,-	13,-	14,-
	alt	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	-	4,50	6,-	6,-	6,-	6,-	7,-	8,50	-	12,-
Kitzeberg	neu	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	6,-	-	9,-	9,-	9,-	10,-	11,-	11,-	13,-	14,-
	alt	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	4,50	-	6,-	6,-	6,-	6,-	7,-	8,50	-	12,-
Wik	neu	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	-	6,-	9,-	10,-	11,-	12,-	13,-	14,-
	alt	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	-	4,50	6,-	6,-	7,-	8,50	-	12,-
Holtenau	neu	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	9,-	6,-	-	9,-	9,-	9,-	11,-	12,-	13,-
	alt	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	4,50	-	6,-	6,-	6,-	7,-	-	12,-
Möntenort	neu	11,-	11,-	11,-	11,-	11,-	9,-	9,-	9,-	9,-	-	9,-	9,-	9,-	11,-	12,-
	alt	7,-	7,-	7,-	7,-	7,-	6,-	6,-	6,-	6,-	-	6,-	6,-	7,-	-	10,-
Friedr'ort	neu	11,-	11,-	11,-	11,-	11,-	10,-	10,-	10,-	9,-	9,-	-	6,-	9,-	9,-	10,-
	alt	7,-	7,-	7,-	7,-	7,-	6,-	6,-	6,-	6,-	6,-	-	4,50	6,-	-	10,-
Falkenstein	neu	15,-	15,-	15,-	15,-	15,-	11,-	11,-	11,-	9,-	9,-	6,-	-	9,-	9,-	9,-
	alt	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	7,-	7,-	7,-	6,-	6,-	4,50	-	6,-	-	8,50
Laboe	neu	15,-	15,-	15,-	15,-	15,-	12,-	11,-	12,-	11,-	9,-	9,-	9,-	-	9,-	9,-
	alt	10,-	10,-	10,-	10,-	10,-	8,50	8,50	8,50	7,-	7,-	6,-	6,-	-	-	7,-
Schilksee	neu	16,-	16,-	16,-	16,-	16,-	13,-	13,-	13,-	12,-	11,-	9,-	9,-	9,-	-	6,-
	alt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strande	neu	17,-	17,-	17,-	17,-	17,-	14,-	14,-	14,-	13,-	12,-	10,-	9,-	9,-	6,-	-
	alt	15,-	15,-	15,-	15,-	15,-	12,-	12,-	12,-	12,-	10,-	10,-	8,50	7,-	-	-

Kieler Verkehrs AG
 Halbmonatskarten
 für Kinder bis
 16 Jahren, Schüler
 Studenten und
 Lehrlinge

		Bahnhof	Gaarden	Seegarten	Reventlou	Bellevue	Mönkeberg	Kitzeberg	Wik	Holtenau	Möltenort	Friedrichsort	Falkenstein	Laboe	Schilksee	Strande
Bahnhof	neu	-	3,--	3,--	3,--	3,--	4,50	5,--	5,--	5,--	5,50	5,50	6,50	7,50	8,--	8,50
	alt	-	-	-	2,25	2,25	3,--	3,--	3,--	3,--	3,50	3,50	4,25	5,--	-	7,50
Gaarden	neu	3,--	-	3,--	3,--	3,--	4,50	5,--	5,--	5,--	5,50	5,50	6,50	7,50	8,--	8,50
	alt	-	-	-	2,25	2,25	3,--	3,--	3,--	3,--	3,50	3,50	4,25	5,--	-	7,50
Seegarten	neu	3,--	3,--	-	3,--	3,--	4,50	5,--	5,--	5,--	5,50	5,50	6,50	7,50	8,--	8,50
	alt	-	-	-	2,25	2,25	3,--	3,--	3,--	3,--	3,50	3,50	4,25	5,--	-	7,50
Reventlou	neu	3,--	3,--	3,--	-	3,--	4,50	5,--	5,--	5,--	5,50	5,50	6,50	7,50	8,--	8,50
	alt	2,25	2,25	2,25	-	2,25	3,--	3,--	3,--	3,--	3,50	3,50	4,25	5,--	-	7,50
Bellevue	neu	3,--	3,--	3,--	3,--	-	4,50	5,--	5,--	5,--	5,50	5,50	6,50	7,50	8,--	8,50
	alt	2,25	2,25	2,25	2,25	-	3,--	3,--	3,--	3,--	3,50	3,50	4,25	5,--	-	7,50
Mönkeberg	neu	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	-	3,--	5,--	5,--	5,--	5,--	5,50	6,--	7,--	7,50
	alt	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	-	2,25	3,--	3,--	3,--	3,--	3,50	4,25	-	6,--
Kitzeberg	neu	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	3,--	-	5,--	5,--	5,--	5,--	5,50	6,--	7,--	7,50
	alt	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	2,25	-	3,--	3,--	3,--	3,--	3,50	4,25	-	6,--
Wik	neu	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	-	3,--	5,--	5,--	5,50	6,--	7,--	7,50
	alt	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	-	2,25	3,--	3,--	3,50	4,25	-	6,--
Holtenau	neu	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	3,--	-	5,--	5,--	5,--	6,--	6,50	7,--
	alt	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	2,25	-	3,--	3,--	3,--	3,50	-	6,--
Möltenort	neu	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,--	5,--	5,--	5,--	-	5,--	5,--	5,--	6,50	7,--
	alt	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,--	3,--	3,--	3,--	-	3,--	3,--	3,50	-	5,--
Friedrichsort	neu	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	-	3,--	5,--	6,--	6,--
	alt	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,--	3,--	3,--	3,--	3,--	-	2,25	3,--	-	5,--
Falkenstein	neu	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	5,50	5,50	5,50	5,00	5,--	3,--	-	5,--	6,--	6,--
	alt	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	3,50	3,50	3,50	3,--	3,--	2,25	-	3,--	-	4,25
Laboe	neu	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	6,--	6,--	6,--	6,--	5,--	5,--	5,--	-	5,--	5,--
	alt	5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	4,25	4,25	4,25	3,50	3,50	3,--	3,--	-	-	3,50
Schilksee	neu	8,--	8,--	8,--	8,--	8,--	7,--	7,--	7,--	6,50	6,50	6,--	6,--	5,--	-	-
	alt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strande	neu	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	7,50	7,50	7,50	7,--	7,--	6,--	6,--	5,--	3,--	-
	alt	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	6,--	6,--	6,--	6,--	5,--	5,--	4,25	3,50	-	-

ERHÖHUNG

neu wand.	Mehrerlös ohne Abwand.	in %	Abwanderung nach Schema Heuer:			Mehrerlös
			Beförd. Personen nach Abwanderung	Karten n. Abw.	Erlös neu*	
		23,3 %	12.456)		3.736,80	
		9,7	45.864		16.052,40	
		14,0	95.875		47.937,50	
		11,7	225.486		135.291,60	
		17,5	169.624		135.699,20	
		15,7	36.366		32.729,40	
		14,0	274.032		274.032,-	
		12,7	218		239,80	
		11,7	8.462		10.154,40	
	156.291,75		868.383	868.383	655.873,10	46.832,-
		8,3%	1.075	90	270,-	
		3,7	7.754	646	2.261,-	
		5,0	11.548	962	4.810,-	
		4,2	67.982	5.666	33.996,-	
		6,2	34.070	2.851	22.808,-	
		5,7	3.682	306	2.754,-	
		5,0	49.277	4.108	41.080,-	
		4,7	-	-	-	
		4,2	517	43	516,-	
	22.760,70		175.905	14.672	108.495,-	17.047,20
		6,2	539	22	132,-	
		8,3	299.538	11.982	107.838,-	
		9,0	163.072	6.523	71.753,-	
		8,5	4.129	166	2.158,-	
		8,3	75.469	3.019	45.285,-	
		3,3				
	85.183,25		542.747,-	21.712	227.166,-	64.036,25
		6,2	11	-	-	
		8,3	111.817	4.473	20.128,50	
		9,0	80.774	3.231	17.770,50	
		8,5	1.121	45	292,50	
		8,3	89.898	3.596	26.970,-	
	24.333,90		283.621	11.345	65.161,50	18.287,90
	288.569,60	10,89%	1.870.656	916.112	1.056.695,60	146.203,35

88,13%

16,06%

* bei Berücksichtigung von 100 % Heuer.

Dieses Material ist am 28.6.68 in die Akte \rightarrow verfilmt worden.

Kieler Verkehrsaktiengesellschaft

Kiel, den 23. 6. 1960

Unterlagen zur Beurteilung eines Bar-Fahrpreises von 40 Dpfg
in der untersten Preisstufe.

Bei der Erörterung des Antrages der KVAG auf Tarifierhöhung trat die Frage auf, ob verantwortet werden kann, für die erste Preisstufe bereits einen Fahrpreis von 40 Dpfg. zu erheben.

In Tabelle 1 sind diejenigen Betriebe zusammengestellt, welche - zum Teil schon seit mehreren Jahren - in der ersten Preisstufe einen Bar-Fahrpreis von 40 Dpfg. erheben. Die Betriebe, welche bereits seit 1957 bzw. 1958 mit diesem Mindestfahrpreis rechnen, müßten zum Auffangen der letzten Lohn- und Gehaltssteigerungen in nächster Zeit einen noch höheren Preis einsetzen.

In Tabelle 2 sind die Unternehmen genannt, die nach den uns vorliegenden Nachrichten in der nächsten Zeit eine Tarifierhöhung beabsichtigen, bei der die unterste Preisstufe auf mindestens 40 Dpfg. angehoben werden soll.

Die beiden Tabellen zeigen, daß die KVAG bei einem Bar-Fahrpreis von 40 Dpfg. für Kurzstreckenfahrer keinesfalls einen Sonderfall darstellen wird, sondern daß dieser Fahrpreis unter den heutigen Verhältnissen allgemein üblich werden wird.

Diejenigen Betriebe, die heute noch wesentlich niedrigere Fahrpreise erheben, können es nur tun unter Inkaufnahme eines größeren Defizits, das aus Erträgen anderer städtischer Betriebe, insbesondere der Elektrizitätsversorgung, ausgeglichen wird.

Wenn sie also bisher mit niedrigeren Fahrpreisen auszukommen glaubten, so war es nur deshalb möglich, weil diese Preise nicht kostenecht sein können und in irgendeiner Weise subventioniert werden müssen. Es kann jedoch auf die Dauer nicht möglich sein, die Fahrpreise der Nahverkehrsmittel z.B. auf Kosten der Stromverbraucher oder der allgemeinen Steuerzahler unter den Selbstkosten zu halten.

Tabelle 1

Nahverkehrsbetriebe, die bereits heute in der ersten Preisstufe einen Fahrpreis von 40 Dpfg erheben.

Lfd. Nr.	Verkehrsbetrieb	Höhe des Preises Dpfg.	Zeitpunkt der Einführung	Bemerkungen
1	Bremen	40	6. 5. 1957	Einheitstarif
2	Bremerhaven	40	1. 2. 1958	Einheitstarif
3	Duisburg	40	1. 6. 1960	
4	Frankfurt	40	1. 11. 1959	
5	Hannover	40	31. 3. 1958	Einheitstarif
6	Nürnberg	40	1. 3. 1957	Strab-Einheitstarif
7	Oberhausen	40	29. 2. 1960	
8	Remscheid	40	1. 9. 1958	
9	Köln	45	11. 3. 1957	Einheitstarif

Tabelle 2

Nahverkehrsbetriebe, die in absehbarer Zeit den Fahrpreis der ersten Stufe auf 40 Dpfg anzuheben beabsichtigen.

Lfd. Nr.	Verkehrsbetrieb	Höhe des Preises Dpfg	Zeitpunkt der Einführung	Bemerkungen
1	Dortmund	40	beantragt	
2	Hannover	40 50		Geradeausfahrt Umsteigen beabsichtigt lt. Nahverkehrs-Nach- richten v. 28. 4. 1960
3	Heidelberg	40		Tariferhöhung beab- sichtigt lt. Nahver- kehrs-Nachrichten vom 4. 5. 1960
4	Lübeck	40	beantragt	Einheitstarif

Z.Zt. gültige Bartarife der im VÖV zusammengeschlossenen Verkehrsbetriebe
im Bundesgebiet

(Betriebe mit Einflußgebiet unter 50.000 Einwohnern sind wegen der Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt.)

O r t	Einfluß- gebiet (i.T.)	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif Gültig ab	B e m e r k u n g e n
Aachen	450	1,8	1 T. -,35 2 T. -,50 3 T. -,60	1. 6.1960	Strab.
Augsburg	200	0,45	1-3 T. -,30 4-6 T. -,35 üb.6 T -,40	1. 5.1960	Strab. Abdeckung des Defizits durch Stadtwerke u. ähnl. Betriebe
Aschaffenburg	63	km-Tarif	je nach Strecke	19.10.1958	Omb. "
Bad Godesberg	62	1.754	1-2 T. -,25 3 u.m. -,45	31. 3.1958	Omb. "
Bad Kreuznach	100	3,2	1-2 T. -,30 3-4 T. -,40	1. 1.1960	Omb. "
Bayreuth	80	Einheits-T.	-,30	1. 3.1959	Omb. "
West-Berlin	2229	"	ohne U. -,30 mit U. -,35	31.12.1957	Strab. "
Bielefeld	300	1.007	1-3 T. -,30	2. 6.1957	Strab. "
Bochum	1356	1,74	1-2 T. -,30 3-4 T. -,45	12. 1.1959	Strab.
Bonn	220	Einheits-T.	ohne U. -,30 mit U. -,35	29. 9.1958	Strab. "
Braunschweig	280	"	ohne U. -,30 mit U. -,35	1.11.1957	Strab. "

O r t	Einfluß- gebiet (i. tausend)	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif gültig ab:	B e m e r k u n g e n
Bremen	522	Einheits-T.	-,40	6.5.57	Strab
Bremerhaven	146	"	-,40	1.2.58	Strab.
Darmstadt	173	1.0	1-2 T. -,20 3-5 T. -,30	1.4.57	Strab.
Dortmund	775	2.3	1 T. -,40 2 T. -,50 3 T. -,60	1.7.60	Strab Abdeckung des Defizits durch Stadtwerke u. ähnl. Betriebe
Düsseldorf	?	1.2	1 T. -,30 2-4 T. -,40	11.8.58	Strab. "
Duisburg	614	1.24	1-2 T. -,40 3 T. -,55	1.6.60	Strab.
Essen	955	1.51	1 T. -,35 2 T. -,45 3 T. -,55	4.5.58	Strab.
Erkelenz	350	1.67	1-2 T. -,25 3 T. -,30	20.10.54	Omb. "
Esslingen	100	0,90	1-2 T. -,25 3-5 T. -,30	1.5.58	Omb. "
Flensburg	95	2.189	1 T. -,20 2 T. -,30 3 T. -,40	1.7.58	Strab. "
Frankfurt	968	2.066	1-2 T. -,20 bis 3 T. -,50	1.11.59	Strab. "
Freiburg i. B.	62	Einheits-T.	bis 3 T. -,30	15.4.57	Strab. "

Ort	Einfluss- gebiet i. tausend	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif gültig ab:	Bemerkungen
Fulda	62	Zonen-T.	Kurzstrecke -,25 Stadtzone -,30 Verort " -,45	1.3.58	Omb. Abdeckung des Defizits durch Stadtwerke u. ähnl. Betriebe
Geilenkirchen	90	1.666	1-3 T. -,30	15.9.58	Omb. "
Giessen	60	2.2	1 T. -,25 2 T. -,30 3 T. -,40	1.1.60	Omb. "
Göttingen	100	Strecken-T.	ohne Umst. -,25 mit Umst. -,30	8.4.57	Omb. "
Gütersloh	70	1.750	1-2 T. -,30 3 T. -,40	1.4.58	Omb. "
Hagen	286	1.7	1 T. -,30 2 T. -,35 3 T. -,45	1.12.59	Strab "
Hamburg	2193	2.334	2 T. o. Umst. -,30 1 x Umst. -,40 2 x Umst. -,50	1.5.57	Strab
Hamburg- Holstein	75	Entfernungs-T.	-,20 - 1,00	1.3.58	Omb. "
Hameln	100	Einheits-T.	-,30	9.11.57	Omb.
Hamm	135	1.12	1-2 T. -,30 3-4 T. -,40	1.2.60	Strab. "
Hanau	76	0.96	bis 2 T. -,25 bis 3 T. -,30	15.3.58	Omb. "

O r t	Einfluß- gebiet (i. tausend)	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif gültig ab:	B e m e r k u n g e n
Hannover	800	Einheits-T.	ohne Um. - ,30 mit Um. - ,40	31.3.58	Strab.
Heidelberg	196	1.244	1-4 T. - ,30	1.8.58	Strab.
Heilbronn	87	Zonen-T.	1. Zone - ,30 2. Zone - ,40	1.1.58	Omb. Abdeckung des Defizits durch Stadt- werke u. ähnl. Betriebe
Herne	258	1.61	1-2 T. - ,30 3-4 T. - ,40	1.1.58	Strab.
Herford	70	1.0	4 T. - ,30	1.3.58	Strab. "
Herten	969	1.478	1 T. - ,30 2 T. - ,35 3 T. - ,45	1.6.58	Strab. "
Hof	57	Strecken-T.	1 Str. - ,25	12.6.55	Omb. "
Iserlohn	330	1.0	1 T. - ,25 2-3 T. - ,30	1.4.57	Strab. "
Kaiserslautern	97	1.03	1-3 T. - ,30	1.6.57	Omb. "
Karlsruhe	270	1.1	1-2 T. - ,30 3-5 T. - ,40	1.8.58	Strab. "
Kassel	280	Einheits-T.	ohne Um. - ,35 mit Um. - ,40	17.7.58	Strab.
Kiel	300	1.06	bis 3 T. - ,30	1.7.57	Strab.
Koblenz	160	1.10	1-3 T. - ,30	1.8.58	Strab.

O r t	Einfluß- gebiet (i. tausend)	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif gültig ab:	B e m e r k u n g e n
Köln	1000	Einheits-T.	innerhalb der Tarifgrenze -,45 bei Über- fahren Zuschlag -,20	11.3.57	Strab. Abdeckung des Defizits durch Stadt- werke u. ähnl. Betriebe
Konstanz	51	1,9	2 T. -,35 üb. 2 T. -,45	8.2.59	Omb. "
Krefeld	250	1,2	1-2 T. -,35 3 T. -,50	1.10.58	Strab. "
Langenfeld	70	1.75	1-2 T. -,30 3 T. -,35	1.9.57	Omb. "
Lippstadt	670	Entfernungs-T.	Mindestpr. -,30	1.5.58	Omb. "
Lübeck	230	Einheits-T.	-,40	beantr.	Omb. "
Lünen	63	1.19	1 T. -,25 2 T. -,30 3 T. - 4. -,35	1.2.58	Omb. "
Mainz	456	0.990	3 T. -,30	1.8.58	Strab. "
Mannheim	470	0.930	3 T. -,30	4.1.60	Strab. "
Marburg	50	1.12	1-2 T. -,25 3-4 T. -,40	1.1.60	Omb. "
Mülheim	182	1.478	1 T. -,35 2 T. -,40 3 T. 0,50	30.11.59	Strab. "
M.Gladbach	430	Zonen-T. 2,8 km	1 Zone -,30 2 Zone -,45 3 Zone -,60	1.8.57	Strab "
Moers	?	1.54	1 T. -,20 2 T. -,20 3 T. -,30	1.5.56	Strab. "

O r t	Einfluß- gebiet (i. tausend)	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif gültig ab:	B e m e r k u n g e n
München	1000	1.8	2 T. - ,25 3 T. - ,30	1.6.56	Strab Abdeckung des Defizits durch Stadtwerke u. ähnl. Betriebe
Münster	?	?	ohne Um. - ,30 mit Um. - ,35	1.4.58	"
Münster Krs. Unna	190	1.4	1 T. - ,25 2-3 T. - ,30	14.7.57	Omb. "
Münster Krs. Lüdinghausen	225	1.2	1 T. - ,25 2 T. - ,30 3 T. - ,30	1.3.58	Omb. "
Neuwied	65	1.13	1 T. - ,20 2-3 T. - ,30	1.11.58	Omb. "
Neuss	98	1.3	1. Zone - ,25 2. Zone u. mehr - ,35	15.4.58	Strab "
Nürnberg	650	Einheits-T.	- ,40	1.3.57	Strab. "
Oberhausen	256	1.4	1-2 T. - ,40 3 T. - ,50	29.2.60	Strab "
Offenbach	150	1.5	2 T. - ,30 3 T. - ,40	3.1.60	"
Oldenburg i.O.	135	3.27	1-2 T. - ,35 3 T. - ,50	1.6.57	Omb.
Osnabrück	180	?	bis 5 T. - ,25	1.6.58	Strab. "
Paderborn	69	1.34	1-2 T. - ,30 3 T. - ,40	1.5.59	Strab.

O r t	Einfluß- gebiet (i. tausend)	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif gültig ab:	B e m e r k u n g e n
Pforzheim	75	0.930	1-2 T. - ,25 3-4 T. - ,30	1.9.57	Omb. Abdeckung des Defizits durch Stadtwerke u. ähnl. Betriebe
Regensburg	125	0,611	1-2 T. - ,20 3-6 T. - ,30	14.7.58	Strab. "
Remscheid	195	1.0	1-3 T. - ,40	1.9.58	Strab. "
Reutlingen	75	2.2	1 T. - ,25 2 T. - ,30 3 T. - ,40	1.12.54	Strab. "
Siegburg	73	1.7	1 T. - ,20 2 T. - ,25 3 T. - ,35	1.7.54	Strab. "
Rheydt	150	Zonen-T. 3,2 km	1 Zone - ,30 2. Zone - ,45 3. Zone - ,60	1.8.57	"
Rüsselsheim	50	Zonen-T.	ohne Um. - ,25 mit Um. - ,35	1.7.57	Omb. "
Saarbrücken	400	1.1	1 T. o.U. - ,30 m.U. - ,40 2-3 T. - ,50	10.7.59	Strab. "
Saarlouis	120	1.0	1 T. - ,30 2-3 T. - ,50	6.7.59	Strab. "
Siegen	180	1.0	1 T. - ,30 2 T. o.U. - ,30 m.U. - ,40 3 T. - ,40	1.1.60	Omb. "
Soest	250	1.5	1 T. - ,25 2 T. - ,30 3 T. - ,40	1.7.56	Omb. "

Ort	Einfluß- gebiet (i. tausend)	Teil- strecken- länge/km	Barpreis	Tarif gültig ab:	Bemerkungen
Solingen	203	2.43	1 T. - ,30 2 T. - ,40 3 T. - ,50	2.5.58	Strab. Abdeckung des Defizits durch Stadtwerke u. ähnl. Betriebe
Stuttgart	700	1.35	bis 2 T. - ,30 bis 4 T. - ,40	1.2.59	Strab.
Trier	85	1.1	3 T. - ,30	1.2.58	Omb. "
Ulm	117	Einheits-T.	- ,35	1.1.58	Strab. "
Völklingen	80	?	1 T. - ,30 2-3 T. - ,40	6.7.59	Strab. "
Wiesbaden	250	0.94	1-3 T. - ,30	1.3.59	Omb. "
Wiesbaden-Mainz	250	1.212	3 T. - ,30	1.6.59	Omb. "
Wilhelmshaven	100	Zonen-T.	1 Zone - ,30	1.11.59	Omb. "
Wipperfürth	1000	Leistungs-T.	- ,30	1.5.58	Omb. "
Wolfsburg	75	3.0	1 T. - ,30 2 T. - ,40 3 T. - ,50	1.4.58	Omb. "
Worms	57	1.9	2 T. - ,30 3 T. - ,40	1.1.58	Omb. "
Wuppertal	660	1.2	2 T. - ,35 3-4 T. - ,50	1.11.58	Strab. "
Ruhr-Wupper	300	1.5	1 T. - ,30 2 T. - ,40 3 T. - ,50	1.11.58	Omb. "
Würzburg	130	1.08	1-3 T. - ,30	1.10.57	Strab.

Der Magistrat

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 9. Juni 1960

Drucksache 419

Betr.: 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

Berichterstatter: Stadtbeirat Prof. Jensen

Antrag: Der 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Begründung

Die an der Nord-West-Seite der Fritz-Reuter-Straße zwischen Friedrichs-orter Straße und Redinskamp gelegenen Wohngrundstücke sind z.T. mit Gewerbebetrieben durchsetzt. Sowohl die Unterbringung dieser Betriebe als auch die hierfür erforderlichen Hofgebäude sind ohne eine organische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten nach und nach entstanden und bedürfen dringend der Verbesserung. Um nunmehr den Eigentümern dieser Grundstücke eine Veränderung der baulichen Anlagen, die gleichzeitig eine Betriebsverbesserung mit sich bringen soll, zu ermöglichen, ist eine Änderung des Aufbauplanes erforderlich, da dieses Gebiet als reines offenes Wohngebiet bei der im Jahre 1949 erfolgten Aufstellung des Aufbauplanes ausgewiesen war.

Um die aus stadtplanerischen Gründen dringend erwünschte bauliche Bereinigung auf den fraglichen Grundstücken durchführen zu können, wird vorgeschlagen, dieses Gebiet nunmehr als gemischt genutztes Baugebiet vorzusehen.

Der Bauausschuß wird sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 13.6.1960 befassen.

Prof. Jensen
Stadtbeirat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 9. Juni 1960

Drucksache 420

Betr.: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße/Jägerstraße/Kaiserstraße/Wikingerstraße/Johannesstraße wird zugestimmt.

Begründung

Städtebauliche Maßnahmen

Die Eigentümer der Grundstücke Kieler Straße Nr. 39 und 41 beabsichtigen den Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnhäuser. Der Durchführungsplan Nr. 79 sieht eine 4-geschossige neue Bebauung vor. Die gleiche Geschößzahl ist auch bei einer späteren Neubebauung der anschließenden Grundstücke Nr. 43, 45 und 47, die 4-, 2 1/2- und 3 1/2-geschossig bebaut sind, vorgesehen. Aufgrund der geringen Grundstückstiefe ist der Bau von Nebengebäuden (Garagen usw.) baurechtlich auf diesen Grundstücken nicht vertretbar. Um den Eigentümern die Möglichkeit zur Schaffung der notwendigen Einstellplätze auf ihren eigenen Grundstücken zu geben, wird eine Heraufzoning für die Häuser Kieler Straße Nr. 39, 41, 43, 45, 47 auf 5 Geschosse vorgesehen, wobei das Erdgeschöß jeweils als Garagengeschöß auszubilden ist. Diese Heraufzoning ist vertretbar, da damit keine Erhöhung der Wohndichte eintritt.

Die von der Landesregierung bislang genehmigten Abweichungen vom Durchführungsplan Nr. 79 sind in diese Änderung übernommen.

Verkehrstechnische Maßnahmen

Der Durchführungsplan sieht die Aufhebung der Einmündung der Jägerstraße in die Kaiserstraße vor. Diese Maßnahme wird aufgegeben, da eine verkehrstechnische Notwendigkeit hierfür nicht mehr besteht, nachdem die Kaiserstraße ihre Bedeutung als Durchgangsstraße durch Aufhebung der Einmündung in die Preetzer Straße verloren hat.

Der Bauausschuß wird sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 13.6.1960 befassen.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 12. Mai 1960

Drucksache 349

An den
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Wir bitten, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratsversammlung zu setzen:

Betr.: Lernmittelfreiheit für Volksschulen

Berichterstatter: Stadträtin Toni Jensen

Antrag: Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Für die Volksschulen der Stadt Kiel wird die volle Lernmittelfreiheit eingeführt.
2. Der dadurch entstehende Differenzbetrag zwischen der Erstattung durch die Landesregierung und der entstehenden Ausgabe wird von der Stadt übernommen.
3. Der Titel 21/721 wird entsprechend erhöht.

Eine Begründung für diesen Antrag erfolgt mündlich in der Ratsversammlung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

S c h a t z

Fraktionsvorsitzender

Kiel, den 9. Juni 1960

Drucksache 411

Betr.: Herausgabe einer Denkschrift zum 40-jährigen Jubiläum des Amtes für Familienfürsorge.

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann.

- Antrag: a) Das Amt für Familienfürsorge gibt zum 40-jährigen Jubiläum am 1. Oktober 1960 eine Denkschrift über die Entwicklung der Wohlfahrtspflege und des Amtes für Familienfürsorge heraus.
- b) Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4012/6.813 - Herausgabe einer Denkschrift -

Der Betrag wird gedeckt durch den Nachtragshaushalt.

B e g r ü n d u n g .

Da es bisher noch keine Zusammenstellung über die familienfürsorgerische Tätigkeit in Kiel gibt, sollte das 40-jährige Bestehen der Familienfürsorge in Kiel zum Anlaß genommen werden, eine Denkschrift zu fertigen und in Druck zu geben, aus der der heutige Arbeitsumfang ersichtlich ist und die eine Vergleichsmöglichkeit mit anderen Städten geben könnte.

In der Literatur ist die familienfürsorgerische Arbeit in Kiel bisher wenig erörtert worden. Es kann durch die Denkschrift nachgewiesen werden, daß die in Kiel organisch gewachsene Form sich in den vergangenen 40 Jahren nicht nur zu normalen sondern auch in Krisenzeiten bewährt hat.

Der Ausschuß für Familienfürsorge hat dem Antrag in seiner Sitzung am 3.6. 1960 einstimmig zugestimmt.

B o r c h e r t

Der Magistrat

Ausschuß für Familienfürsorge
Amt für Familienfürsorge

Kiel, den 9. Juni 1960

Drucksache 412

Betr.: Anmietung von Diensträumen für das Amt für Familienfürsorge.

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird:

- 1) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000 DM bei der Haushaltsstelle 4012/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühr - (Mietzins für die Zeit vom 1.6. - 31.12. 1960).
- 2) der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4012/6.851 - Herrichtung der Räume Deliusstraße 27 -.

Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.

B e g r ü n d u n g .

Die 7 Fürsorgerinnen der Bezirksstelle Süd des Amtes für Familienfürsorge sind behelfsmäßig in dem städtischen Kindertagesheim "Schützenpark" (Fröbelheim) untergebracht. Die von den Fürsorgerinnen benutzten Räume werden dringend vom Jugendamt und Gesundheitsamt benötigt. Das Jugendamt will einen Schularbeitsraum für die Hortkinder einrichten; das Gesundheitsamt benötigt Raum für die Erziehungsberatung. Das Hauptamt hat sich um Ersatzräume für die Bezirksfürsorgerinnen bemüht. Von den Angeboten ist das der Firma v. Engelhardt & Co. am günstigsten, weil die Räume im Bezirk Süd des Amtes für Familienfürsorge liegen und die Miete angemessen ist. Leider handelt es sich nur um einen Raum, der nicht unterteilt ist. Das muß geschehen, um den Besuchern der Bezirksstelle die Möglichkeit zu geben, ihre Sorgen den Bezirksfürsorgerinnen vorzutragen, ohne daß andere Besucher mithören. Die Kosten für die Herrichtung der Räume errechnen sich wie folgt:

a)	Für 7 Arbeitsräume und 1 Warteraum	5.000,--	DM
b)	Für Beleuchtungskörper und Installation	1.000,--	DM
c)	Für 1 Fernsprechwählanlage mit		
	2 Amtsleitungen	4.263,--	DM
	Für 7 Apparate je 65,-- DM ...	455,--	DM
	Für Einbaukosten	282,--	DM
		<u>5.000,--</u>	DM
		11.000,--	DM
		=====	

Die Fernsprechanlage wird Eigentum der Stadt. Für eine gemietete Fernsprechanlage müßten jährlich 1.300 DM Miete gezahlt werden. Ein Anschluß der Bezirksstelle an die Rathaus-Fernsprechhauptstelle ist gegenwärtig nicht möglich, weil keine Anschlüsse mehr frei sind. Wenn die Fernsprechwählanlage an dieser Stelle einmal nicht mehr gebraucht werden sollte, läßt sie sich jederzeit in Schulen, Altersheimen, Jugendheimen usw. verwenden.

Der Ausschuß für Familienfürsorge hat dem Antrag in seiner Sitzung am 3.6. 1960 einstimmig zugestimmt.

B o r c h e r t

Drucksache 410

Betr.: Finanzierung des Altersheims am Klausdorfer Weg

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Folgende Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 1.6.1960 wird genehmigt:

"Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 47.365,11 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 4314/120 - Bau eines Altersheims am Klausdorfer Weg -. Der Betrag wird gedeckt durch eine gleichhohe Entnahme aus den für die Altersheime angesammelten Rücklagen.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."

Begründung

Der Kostenanschlag für das Altersheim Klausdorfer Weg schloß mit der Summe von 1.345.655,63 DM ab. Der Magistrat stimmte diesem Kostenanschlag mit der Maßgabe zu, daß Mittel bis zur Höhe von 1.250.000 DM in Anspruch genommen werden dürfen, da nur dieser Betrag im Haushaltsplan veranschlagt war. Es sollten also rd. 95.000 DM eingespart werden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Ausschreibungen entsprechende Ersparnisse bringen würden. Trotz der inzwischen eingetretenen erheblichen Lohn- und Materialpreissteigerungen hat sich diese Erwartung zum Teil erfüllt. Die Ende Mai vom Architekten vorgelegte Kostenübersicht zeigt gegenüber dem Kostenanschlag eine Ersparnis von 48.290,52 DM, überschreitet allerdings die veranschlagte Summe um 47.365,11 DM.

Das Heim soll am 1.7.1960 bezogen werden. Um diesen Termin einhalten zu können, mußten die letzten Bestellungen, vorwiegend Inventar, noch Anfang Juni herausgegeben werden. Wenn das nicht geschehen wäre, wären der Stadt Kiel erhebliche finanzielle Schäden entstanden, weil der größte Teil der Betriebskosten für das Heim (Personal, Schuldendienst) voll entstehen, die entsprechenden Einnahmen aus Pflegegeldern aber fehlen würden. Außerdem waren die künftigen Heimbewohner bereits von dem Einzugstermin benachrichtigt.

Es war daher notwendig, die zur Leistung der Mehrausgabe erforderliche Zustimmung im Wege der Sofortentscheidung nach § 106 Abs. 1 GO einzuholen.

Der Fürsorgeausschuß hat der Vorlage am 30.5.1960 einstimmig zugestimmt.

Jugendwohlfahrtsausschuss
- Jugendamt -

Kiel, den 3.6.1960

Drucksache 413

Betrifft: Entgelte für den Zeltlagerplatz Falckenstein

Berichterstatter: Stadtrat Engert

- Antrag:
1. Für die Benutzung der Zeltlagerplätze Falckenstein sind ab 1.6.1960 folgende Entgelte zu erheben:
 - a) für Jugendorganisationen 0,20 DM je Person und Woche,
 - b) für jugendliche Einzelzelter bis 18 Jahre 0,20 DM je Jugendlicher und Tage,
 - c) für Personen über 18 Jahre 0,30 DM je Person und Tag,
 - d) für Kinder bis 14 Jahre, die mit Eltern zusammen zelten, je Person und Tag 0,10 DM,
 - e) für Wohnwagen (Anhänger) mit und ohne Vordach 1,- DM täglich.
 2. Die Entgelte sind bei der Aushändigung des Zeltscheines zu entrichten und auch dann zu zahlen, wenn die Zelte nicht belegt sind.
 3. In Ausnahmefällen können durch den zuständigen Dezernenten die unter 1a) aufgeführten Entgelte ermässigt oder erlassen werden.

Begründung:

Auf dem Gelände des früheren Schießstandes Falckenstein sind Zeltplätze für Jugendorganisationen, jugendliche Einzelzelter und Erwachsene eingerichtet. Die Entgelte für die Benutzung der Zeltplätze wurden anlässlich der Haushaltsberatungen 1958 durch die Ratsversammlung festgesetzt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Entgelte die gestiegenen Unkosten für die Instandhaltung, das Sauberhalten und die Überwachung der Zeltplätze nicht decken. Daher ist es angebracht, die Entgelte neu festzusetzen. Die vorgeschlagenen Beträge liegen unter den Platzgebühren der Richtlinien für das Campingwesen und den Sätzen der Campingplätze in der Nähe Kiels. Das erscheint vertretbar, da diese Plätze erhöhten Komfort bieten.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat dem Antrag in seiner Sitzung am 3.6.1960 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat

Drucksache 388

Betr.: Eigenschadenversicherung

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.710,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 025/657 - Eigenschadenversicherung -.

Der Betrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1960 gedeckt.

Begründung

Durch Beschluß des Personalausschusses vom 8.9.1959 ist das Angebot der Victoria-Versicherung über den Abschluß einer Eigenschadenversicherung für die Stadt Kiel angenommen worden. Es war beabsichtigt, den Vertrag mit Wirkung vom 1.1.1960 abzuschließen. Da die Planstelle des Sachbearbeiters für die Eigenschadenversicherung durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers vom 21.9.1959 bis 28.3.1960 unbesetzt war, konnte der Termin nicht eingehalten werden. Der Vertrag soll nunmehr zum 1.7.1960 abgeschlossen werden.

Im Haushaltsplan 1959 standen bereits Mittel für die Eigenschadenversicherung zur Verfügung. Bei der Aufstellung des Voranschlagsentwurfs für das Rechnungsjahr 1960 war davon ausgegangen worden, daß diese Mittel für die beim Abschluß mit Wirkung vom 1.1.1960 fällige Jahresprämie ausreichen werden. Es wurden daher für das Rechnungsjahr 1960 keine Mittel veranschlagt.

Nach § 45 GemHVO dürfen Verträge, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, über ein Rechnungsjahr hinaus Zahlungen zu leisten, endgültig erst abgeschlossen werden, nachdem die Ausgabemittel zur Deckung der dadurch erwachsenden Ausgaben erstmalig durch den Haushaltsplan oder durch einen Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt sind. Der Vertrag wird daher zunächst für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.1960 abgeschlossen. In dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1960 werden die Dienststellen und Betriebe die den Versicherungssummen entsprechenden Beträge als Erstattung an die durch diesen Plan neu zu errichtende Haushaltsstelle 025/212 vorsehen.

Engert
Stadtrat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Magistrat
Büchereiausschuß

Kiel, den 15. Juni 1960

Drucksache 431

Betrifft: Erwerb des Archivs Handorff

Berichterstatter: Frau Stadträtin Brodersen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500, -- DM bei der H. St. 351/6.986 - Ankauf des Archivs Handorff, 1. Rate -.

Zum Ausgleich wird bei der H. St. 98/681 - Verstärkungsmittel - ein gleich hoher Betrag gesperrt.

B e g r ü n d u n g

Im Haushaltsplanentwurf für 1961 ist unter 351/6.989 die erste Rate von 2.500, -- DM für Ankauf des Archivs Handorff vorgesehen. Das Archiv Handorff ist eine wertvolle Sammlung enzyklopädischen Charakters von Beiträgen zur Kieler Stadtgeschichte bis 1910, um deren Ankauf sich bereits namhafte Körperschaften und Privatpersonen mit weit höheren Angeboten bemühen. Der 83jährige Besitzer war aber bereit, das Archiv für 5.000, -- DM (zahlbar in zwei Jahresraten 1961 und 1962) an die Stadtbücherei zu verkaufen, da es an dieser Stelle der Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Ein entsprechendes Kaufangebot liegt vor.

Nun hat Herr Handorff dringend darum gebeten, die erste Rate in Höhe von 2.500, -- DM bereits jetzt an ihn zu zahlen.

Der Büchereiausschuß und der Magistrat haben dem Erwerb des Archivs einstimmig zugestimmt.

Brodersen
Stadträtin

Drucksache 392

Betrifft: Bestellung und Abberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Nach § 115 (2) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden

a) als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt

Stadtoberinspektor Wilhelm Stademann, geb. 8. 10. 1925,
Stadtoberbauinspektor Hans Wiedeck, geb. 7. 3. 1920,
Stadtinspektor Bruno Baasch, geb. 9. 10. 1916,
Stadtinspektor Bruno Hansen, geb. 7. 7. 1909,

b) vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen

Stadtamtmann Hermann Klahn,
Stadtamtmann Heinrich Rath,
Stadtoberbauinspektor Hans Burow,
Stadtinspektor Kurt Stephan.

Begründung:

Stadtoberinspektor Stademann hat im Rechnungsprüfungsamt den Tätigkeitsbereich des Stadtamtmannes Klahn übernommen, der als stellvertretender Dienststellenleiter nach dem Personalamt versetzt wurde.

Die Aufgaben des bisherigen Prüfers und jetzt im Tiefbauamt - Verwaltung des Bauhofes - tätigen Stadtoberbauinspektors Burow werden durch den Stadtoberbauinspektor Wiedeck wahrgenommen.

An die Stelle des auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzten Stadtinspektors Stephan ist der Stadtinspektor Hansen getreten.

Stadtinspektor Baasch ist bereits seit längerer Zeit im Rechnungsprüfungsamt tätig; Stadtamtmann Rath wurde wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Alle zu bestellenden Prüfer haben sich voll bewährt und sind für ihre Tätigkeit in charakterlicher und fachlicher Hinsicht uneingeschränkt geeignet.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1960, der Personalausschuß in der Sitzung vom 20. Mai 1960 nach Antrag beschlossen.

B o r c h e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Schul- und Kulturamt

Kiel, den 31. Mai 1960

Drucksache - 394

Betr.: Wahl eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium
der Staatlichen Ingenieurschule Kiel

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule
Kiel wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

.....

B e g r ü n d u n g

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 18.2.1960 wurde als
Mitglied für das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule
neben Herrn Stadtrat Günter Schubert, Herrn Dr. Paul Haus-
schildt, Herr Ratsherr Dr. Adolf Krieger gewählt.

Herr Dr. Krieger ist inzwischen aus der Ratsversammlung aus-
geschieden. Für ihn muß durch die Ratsversammlung ein neues
Mitglied gewählt werden.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 28. Juni 1960

Zu Drucksache 394

Betr.: Wahl eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium
der Staatlichen Ingenieurschule Kiel.

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird

Herr Ratsherr Dr. Josef A s t l

vorgeschlagen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. Juni 1960
Rathaus

Drucksache 432

An den
Herrn Stadtpräsidenten
im Hause

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

In der Anlage überreichen wir Ihnen eine an den Magistrat der Stadt Kiel gerichtete Große Anfrage der CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion betr. Unrichtige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch den Herrn Oberbürgermeister über die bisherige Durchführung des Kieler Hafenprogramms mit der Bitte um Weiterleitung.

Es wird gebeten, die Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 28. Juni d.Js. zu setzen und unmittelbar an die Antwort eine Aussprache zuzulassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Kiekebusch
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Kiel, den 13. Juni 1960

An den
Magistrat der Stadt Kiel
im Hause

Große Anfrage der CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion

Betr.: Unrichtige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch den Herrn Oberbürgermeister über die bisherige Durchführung des Kieler Hafenprogramms

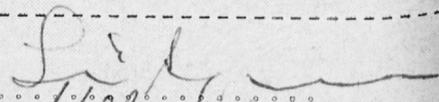
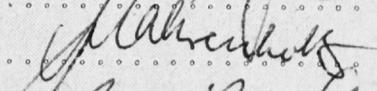
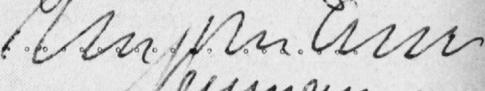
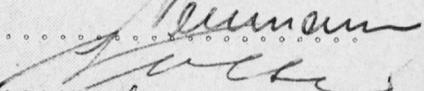
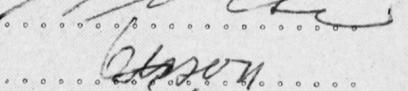
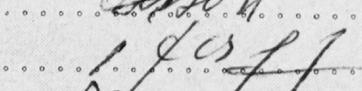
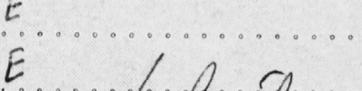
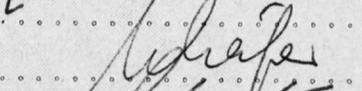
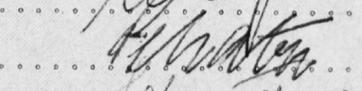
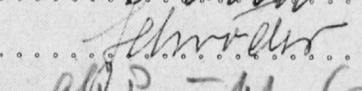
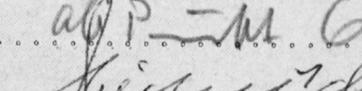
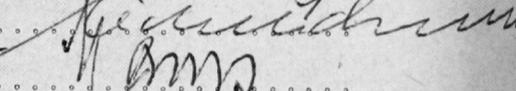
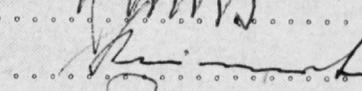
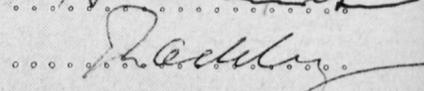
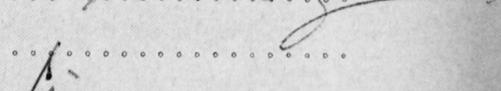
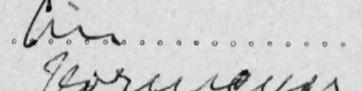
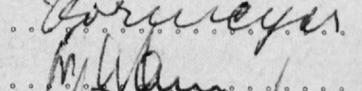
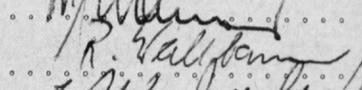
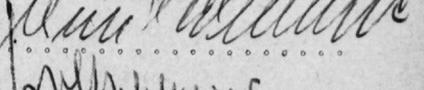
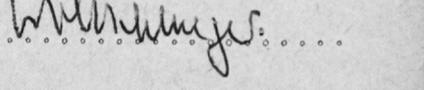
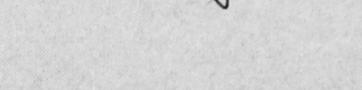
1. Will der Herr Oberbürgermeister weiterhin bestreiten, daß ein Kernpunkt der Hafenprogrammdebatte der Ratsversammlung vom 1.4.1960 gewesen ist, daß "es aus taktischen Gründen vermieden worden sei, Einzelanträge zu stellen, um nicht die grundsätzliche Entscheidung über das Hafenprogramm zu gefährden"?
2. Was hat den Herrn Oberbürgermeister bewogen, in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 7.5.1960 der Wahrheit zuwider zu erklären, daß von den im Haushalt 1959 eingesetzten Beträgen für das Hafenprogramm "kein Pfennig ausgegeben" werden konnte?
3. Welche Maßnahmen hat der Herr Oberbürgermeister gegen den Bediensteten eingeleitet, der ihm laut "Kieler Nachrichten" vom 2.6.1960 eine unrichtige Auskunft erteilt und diese "am 31.5.1960 noch einmal ausdrücklich bestätigt" hat? Ist dem Herrn Oberbürgermeister die Unrichtigkeit dieser Auskunft nicht spätestens während der Ratsversammlung vom 27.5.1960 bekannt geworden?
4. Entsprechen die Zuschüsse für den Ausbau des Olympia-Hafens, die nach der "Erwiderung" des Herrn Oberbürgermeisters in den "Kieler Nachrichten" vom 2.6.1960 "erwartet werden", der für das Hafenprogramm festgelegten Beteiligungsquote von je 1/3 für Bund, Land und Stadt? Wie hoch sind diese Zuschüsse und wann sind sie eingegangen?

Dr. Kiekebusch
Fraktionsvorsitzender

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 28. Juni 1960

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt <i>zu</i>	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Dr. Beske <i>N</i>	<i>Beske</i>
3.	Ratsherr Book <i>J</i>	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen <i>J</i>	<i>Brodersen</i>
5.	Ratsherr Drews <i>N</i>	<i>Drews</i>
6.	Ratsherr Engel <i>J</i>	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers <i>J</i>	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke <i>J</i>	<i>Franke</i>
9.	Ratsherrin Franzius <i>N</i>	<i>Franzius</i>
10.	Ratsherrin Hansen <i>J</i>	<i>Hansen</i>
11.	Ratsherr Hansen <i>J</i>	<i>Hansen</i>
12.	Ratsherr Hildebrand <i>N</i>	<i>Hildebrand</i>
13.	Stadträtin Hinz <i>J</i>	<i>Hinz</i>
14.	Stadträtin Jensen <i>J</i>	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske <i>J</i>	<i>Jeske</i>
16.	Ratsherr Dr. Kasch <i>N</i>	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch <i>N</i>	<i>Kiekebusch</i>
18.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
19.	Stadtrat Kowalewsky <i>J</i>	<i>Kowalewsky</i>
20.	Ratsherr Dr. Krieger ^{Astl} <i>E</i>	<i>Krieger</i>
21.	Ratsherr Lüdemann <i>J</i>	<i>Lüdemann</i>
22.	Stadtrat Lühr <i>N</i>	<i>Lühr</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
23.	Stadtrat Lütgens ^J	
24.	Ratsherr Mahrenholtz ^N	
25.	Ratsherr Dr. Murmann ^N	
26.	Ratsherr Neumann ^J	
27.	Ratsherr Nolte ^J	
28.	Ratsherr Olsson ^J	
29.	Ratsherr Pfaff ^N	
30.	Ratsherr Renger ^J	
31.	Stadtrat Ritter ^N	
32.	Stadträtin Dr. v. Rundstedt ^J	E
33.	Ratsherr Dr. Rüdell ^J	E
34.	Ratsherr Schäfer ^N	
35.	Stadtrat Schatz ^J	
36.	Stadtrat Schröder ^J	
37.	Stadtrat Schubert ^J	
38.	Ratsherr Sichelschmidt ^N	
39.	Ratsherr Stams ^J	
40.	Ratsherr Steinert ^N	
41.	Ratsherr Thaddey ^J	
42.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede ^J	E
43.	Ratsherr Titzck ^N	
44.	Ratsherrin Vormeyer ^N	
45.	Ratsherr Dr. Wagner ^J	
46.	Ratsherrin Wallbaum ^J	
47.	Ratsherr Westphal ^N	
48.	Ratsherr Willumeit ^J	
49.	Ratsherr Wollschlaeger ^N	

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 28. Juni 1960

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.48 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen
Stadträte Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, ~~Frl. Dr. von Rundstedt~~, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: ~~Dr. Astl~~, Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, ~~Dr. Rüdell~~, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, ~~Prof. Dr. Thiede~~, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldigt: Ratsherr Dr. Astl, Stadträtin Dr. v. Rundstedt, Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherr Prof. Dr. Thiede

Es fehlen
unentschuldigt: -----

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, ~~Stadtbaurat Prof. Jensen~~, Stadträte: Borchert, Engert, Langbehn, Voss, ~~Stadtschulrat Dr. Hoffmann~~

Anwesende
der Verwaltung: Leitender Mag. Direktor v. Germar, Obermagistratsräte: ~~Gabriel~~, Dr. Kopp, Mäterne, ~~Puls~~, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Willing, Dröpper, Mag. Rat Barow, ~~Mag. Ass. Dr. Schwinge~~, ~~Stadtmedizinrat Dr. Papenberg~~, Mag. Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm, Städt. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, ~~Schnoor~~, Schulze, Städt. Baurat Becker, mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte
*) Oberbauräte Mertens, ~~Schmidt~~

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 299

Die Zustimmung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Kiel zur Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG voraussichtlich ab 1. Juli 1960, abgegeben in den Aufsichtsrats-sitzungen vom 15.6.59, 30.4.60 und 8.6.60 wird genehmigt.

Während der Beratung über diesen Tagesordnungs-punkt hat der Stadtpräsident als Mitglied des Vorstandes der Kieler Verkehrs AG zu Beginn der Sitzung den Raum verlassen; den Vorsitz übernimmt der 2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz.

Ratsherr Nolte, der sich ebenfalls befangen fühlt, hat auch während der Beratung und Beschlußfassung den Saal verlassen.

Ratsherr Sichelschmidt stellt folgenden persönlichen Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, der Ratsversammlung bis zum 1.4.61 Vorschläge vorzulegen, die es gestatten, ohne Tarifierhöhung

1. das für 1960 zu erwartende Defizit der Kieler Verkehrs AG zu beseitigen,
2. den für die nächsten drei Jahre zu erwartenden Kapitalbedarf der öffentlichen Verkehrsunternehmungen der Stadt Kiel zu decken, wobei die berechtigten Wünsche der Fahrgäste in bezug auf Verkehrsdichte, Bequemlichkeit und mäßige Tarife in Rechnung zu stellen sind.

Hierbei sollen die Möglichkeiten von Stundung, Erlaß oder Abschaffung der Wegebenutzungsabgabe, Übernahme bzw. Verrechnung der Folgekosten, Kapitalerhöhung und Änderung der Rechtsform in Betracht gezogen werden."

Der Antrag wird mit Mehrheit gegen 12 Stimmen abgelehnt.

2y Drucksache 299

Stadtrat Dr. Kiekebusch stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Die namentliche Abstimmung wird zugelassen,

nachdem mehr als ein Drittel der Mitglieder der Ratsversammlung den Antrag durch Handaufheben unterstützt hat.

Beschluß: **Nach Antrag** mit 24 gegen 18 Stimmen.

Dafür

Dafür stimmen:

Ratsherrin Bendfeldt
Ratsherr Book
Stadträtin Brodersen
Ratsherr Engel
Ratsherr Ewers
Ratsherrin Franke
Ratsherrin Hansen
Ratsherr Hansen
Stadträtin Hinz
Stadträtin Jensen
Ratsherr Jeske
Stadtrat Kowalewsky
Ratsherr Lüdemann
Ratsherr Neumann
Stadtrat Lütgens
Ratsherr Olsson
Ratsherr Renger
Stadtrat Schatz
Stadtrat Schröder
Ratsherr Stams
Ratsherr Thaddey
Ratsherr Dr. Wagner
Ratsherrin Wallbaum
Ratsherr Willumeit

Dagegen stimmen:

Ratsherr Dr. Beske
Ratsherr Drews
Ratsherrin Franzius
Ratsherr Hildebrand
Ratsherr Dr. Kasch
Stadtrat Dr. Kiekebusch
Stadtrat Lühr
Ratsherr Mahrenholz
Ratsherr Dr. Murmann
Ratsherr Pfaff
Stadtrat Ritter
Ratsherr Schäfer
Ratsherr Sichelschmidt
Ratsherr Steinert
Ratsherr Titzck
Ratsherrin Vormeyer
Ratsherr Westphal
Ratsherr Wollschlaeger

4. Drucksache 419

Der 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

5. Drucksache 420

Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße/Jägerstraße/Kaiserstraße/Wikingerstraße/Johannesstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. Drucksache 349

1. Für die Volksschulen der Stadt Kiel wird die volle Lernmittelfreiheit eingeführt.
2. Der dadurch entstehende Differenzbetrag zwischen der Erstattung durch die Landesregierung und der entstehenden Ausgabe wird von der Stadt übernommen.
3. Der Titel ~~wird~~ 21/721 wird entsprechend erhöht.

Die CDU/FDP-Fraktion stellt folgenden Abänderungsantrag:

1. Für die vier Grundschuljahre der Volksschulen der Stadt Kiel wird die volle Lernmittelfreiheit eingeführt.
2. Soweit in den 5. bis 9. Klassen der Volksschulen, den allge-

meinbildenden weiterführenden Schulen, den Berufsschulen, Berufsfachschulen und den anderen Fachschulen Schülern nach den geltenden Bestimmungen Lernmittelfreiheit gewährt wird, sind diesen Schülern die gesamten Lernmittel ab sofort als Eigentum zu überlassen.

3. Der dadurch entstehende Mehrbetrag wird von der Stadt übernommen.
4. Der Titel 21/721 wird um DM 45.000,- erhöht.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt

Danach wird über den Antrag der Vorlage abgestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag** mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung.

7. Drucksache 411

- a) Das Amt für Familienfürsorge gibt zum 40-jährigen Jubiläum am 1. Oktober 1960 eine Denkschrift über die Entwicklung der Wohlfahrtspflege und des Amtes für Familienfürsorge heraus.
- b) Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4012/6.813 - Herausgabe einer Denkschrift.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. Drucksache 412

Zugestimmt wird:

- 1) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000 DM bei der Haushaltsstelle 4012/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühr - (Mietzins für die Zeit vom 1.6. - 31.12.1960).
- 2) der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4012/6851 - Herrichtung der Räume Deliusstraße 27 - .
Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Drucksache 410

Folgende Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 1.6.1960 wird genehmigt:

"Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 47.365,11 DM bei der

neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 4314/120 - Bau eines Altersheims am Klausdorfer Weg -. Der Betrag wird gedeckt durch eine gleichhohe Entnahme aus den für die Altersheime angesammelten Rücklagen.

Beschluß:

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen
bei Stimmenthaltungen

10. Drucksache 413

1. Für die Benutzung der Zeltlagerplätze Falckenstein sind ab 1.6.1960 folgende Entgelte zu erheben:
 - a) für Jugendorganisationen 0,20 DM je Person und Woche,
 - b) für jugendliche Einzelzelter bis 18 Jahre 0,20 DM je Jugendlicher und Tage,
 - c) für Personen über 18 Jahre 0,30 DM je Person und Tag,
 - d) für Kinder bis 14 Jahre, die mit Eltern zusammen zelten, je Person und Tag 0,10 DM,
 - e) für Wohnwagen (Anhänger) mit und ohne Vordach 1,-DM täglich.
2. Die Entgelte sind bei der Aushändigung des Zeltscheines zu entrichten und auch dann zu zahlen, wenn die Zelte nicht belegt sind.
3. In Ausnahmefällen können durch den zuständigen Dezernenten die unter 1a) aufgeführten Entgelte ermäßigt oder erlassen werden.

Beschluß:

Dazu wird folgender Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion von Stadtrat Dr. Kiekebusch eingebracht:
"Die Ratsversammlung möge beschließen:
~~Nach Antrag~~
Ziffer 3 des Antrages entfällt."

Beschluß:

Nach Antrag

einschließlich des Antrages der CDU/FDP-Fraktion.

11. Drucksache 388

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.710,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 025/657 - Eigenschadenversicherung -.

Der Betrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1960 gedeckt.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 432

12. Drucksache 431

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500,-DM bei der H.St. 351/6.986 - Ankauf des Archivs Handorff, 1. Rate.

Zum Ausgleich wird bei der H.St. 98/681 - Verstärkungsmittel - ein gleich hoher Betrag gesperrt.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Verschiedenes

13. Drucksache 392

Nach § 115 (2) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden

a) als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt

St.Ob.Insp. Wilhelm Stademann,	geb. 8.10.1925,
St.Ob.Bauinsp. Hans Wiedeck,	geb. 7. 3.1920,
St.Inspektor Bruno Baasch,	geb. 9.10.1916,
St.Inspektor Bruno Hansen	geb. 7. 7.1909

b) vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen

Stadtamtmann Hermann Klahn,
Stadtamtmann Heinrich Rath,
Stadtoberbauinspektor Hans Burow,
Stadtinspektor Kurt Stephan.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 394

In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Ratsherr Dr. Josef A s t l

Beschluß: **Nach Antrag**

Ratsherrin

(Schriftführer)

15. Drucksache 432

Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion über das Kieler Hafenprogramm.

am 28. Juni 1960

Oberbürgermeister Dr. Mithling beantwortet die Anfrage.

Beginn: 19:52 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Vortrag

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratscherrin Wallbaum

Anwesend: Hauptamtliche Frau Brodersee, Frau Hinz, Frau Jensen
Stadträte Dr. Kleckebusch, Kowalowsky, Mühr, Iltgens, Ritter, ~~...~~, Schatz, Schröder, Schubert

16. Verschiedenes.

Anwesend: Hauptamtliche Herr ... Frau ...
Stadträte Herr ... Frau ...
Herr ... Frau ... Dr. Beske, Bock, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Frassin, Frau Hansen, Hasse, Jeske, Dr. Kasch, Lüdewann, Lubrenholts, Dr. Marquand, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, ... Schäfer, Sicheltschmidt, Stens, Steinert, Thaddey, ... Frau Tomayer, Frau Wallbaum, Westphal, Willmann, Wollechlager

Es fehlen abgeschuldet: Ratscherrin Dr. ... Stadtratin Dr. v. ... Herr ...

Es fehlen abgeschuldet:

Ausschluss von Ratscherrin wegen ...

Anwesende hauptamtliche Stadtratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuqua, ... Stadträte: ...

Anwesende hauptamtliche Stadtratsmitglieder: Leitender Mag. Direktor v. ...

Köster
Stadtpräsident

Wallbaum
Ratscherrin

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 1. Juli 60
- Hauptamt -
1) Widerspruch *nein*
(Schriftführer) 2) U.
Herrn ... zurückgesandt.
Wieder

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 28. Juni 1960

Die gestellten Anträge:

Beginn: 19.52 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Stadträte Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, ~~Prl. Dr. von Rundstedt~~, Schatz, Schröder, Schubert

Beschluß: Ratsherren ~~Dr. Astl~~, Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, ~~Dr. Rüdell~~, Schäfer, Sichel Schmidt, Stams, Steinert, Thaddey, ~~Prof. Dr. Thiede~~, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldigt: Ratsherr Dr. Astl, Stadträtin Dr. v. Rundstedt, Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherr Prof. Dr. Thiede

Es fehlen
unentschuldigt: ~~---~~

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, ~~Stadtbaureat~~ Prof. Jensen, Stadträte: Borchert, Engert, Langbehn, Voss, ~~Stadtschulrat~~ Dr. Hoffmann

Anwesende
der Verwaltung: Leitender Mag. Direktor v. Germar, Obermagistratsräte: ~~Gabriel, Dr. Kopp, Martone, Puls, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Willing, Dröpper, Mag. Rat Barow, Mag. Ass. Dr. Schwinge, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm, Stadt. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Oberbauärzte: Mertens, Schmidt, Schnoor, Schulze, Stadt. Baurat Becker, mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte~~

4. Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Ratsversammlung am 22. Juni 1960.

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Beginn: 15.00 Uhr

18.45 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Klekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lötjens, Ritter, Schatz, Schröder, Schebert ab Punkt 8

Ratsherrn: Frau Boddend, Dr. Beske, Bock, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Francius, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jenke, Dr. Kasch, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Schäfer, Sichtschnid, Stams, Stehert, Thaddey, Titack, Frau Vermeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Willemitt, Woltschlagger

Entschuldig: Fräulein Stadträtin Dr. v. Rindstedt, Ratsherrn Dr. Astl, Dr. Rühl, Prof. Dr. Fuchs

Als Hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. ... Ratsherrin Dr. Fuchs, Stadträte Borchers

Köster

Stadtpräsident

Tranzjüb
Ratsherrin

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Gernar, Städt. Bauinspektor Sauer, Obermagistratsrat Dr. ...

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 1. Juli 60
- Hauptamt -
1) Widerspruch *nein*
2) U.
Herrn ... *Neufragen deuten*
zurückgesandt.

Wallbaum
Ratsherrin
(Schriftführer)

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Stadträte: Frau Ratsherrin v. ...
Schilke *Hilkening*

- 2 -

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 28. Juni 1960,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.48 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lütgens, Ritter, Schatz, Schröder, Schubert ab Punkt 6

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Fräulein Stadträtin Dr. v. Rundstedt, Ratsherren Dr. Astl, Dr. Rüdell, Prof. Dr. Thiede

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dröpper, Dr. Kopp, Materne, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Magistratsrat Barow, Städt. Oberbauräte Schulze und Mertens, Städt. Baurat Becker, Magistratschulräte Meibohm und Dr. Schütze, Referent Witte, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- - - - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 27. Mai 1960
-

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 27. Mai 1960 werden keine Bedenken erhoben.

- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

- 2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

- 3) Betrifft: Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG - Drs. 299 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Zustimmung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Kiel zur Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG voraussichtlich ab 1. Juli 1960, abgegeben in den Aufsichtsratssitzungen vom 15. 6. 1959 und 30. 4. 1960, wird genehmigt.

- Während der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt hat der Stadtpräsident als Mitglied des Vorstandes der Kieler Verkehrs AG den Sitzungssaal verlassen; den Vorsitz übernimmt der 2. stellvertretende Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz. -

Ratsherr N o l t e erklärt, daß er als Angestellter der Kieler Verkehrs AG seine Anwesenheit und Beteiligung an der kommenden Beratung über die Tarifierhöhung nach § 22 GO nicht für zulässig hält. Um allen Zweifeln von vornherein aus dem Wege zu gehen, werde er deshalb für die Dauer der Beratung den Sitzungssaal verlassen.

- Ratsherr Nolte verläßt den Sitzungssaal -

Stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z fragt die Ratsversammlung, ob sie damit einverstanden ist, daß Ratsherr Nolte und der Stadtpräsident, dieser als Direktor der KVAG, an der Sitzung teilnehmen. Sie wird vom Oberbürgermeister darauf aufmerksam gemacht, daß die Anwesenheit der beiden Herren rechtlich nicht zulässig ist.

Bürgermeister führt zur Begründung aus, daß er bereits in der letzten Sitzung sehr ausführlich über die Vorlage berichtet hat, so daß er sich jetzt kurz fassen könne. Es sind in der letzten Sitzung eine Reihe von Anregungen gegeben worden, die den Vorstand und den Aufsichtsrat veranlaßt haben, sich noch einmal eingehend mit dem Tarifvorschlag zu befassen. Die Sitzung des Aufsichtsrates fand am 8. Juni 1960 statt. Vorstand und Aufsichtsrat sind einmütig zu der Ansicht gekommen, daß grundsätzlich der Tarifänderungsantrag weiter verfolgt werden müsse, wenn nicht die Gesellschaft mit Millionen-Fehlbeträgen abschließen will. Man hat sich deshalb nur mit einzelnen Fragen befassen können, die das Gesamtmehraufkommen im ganzen nicht beeinträchtigen. Zunächst ist der Wunsch vorgetragen worden, der auch schon vom Aufsichtsrat geäußert wurde, die Herabsetzung des Alters für die Kinderfahrkarten von 15 auf 10 Jahre nicht durchzuführen. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich dahin einig geworden, daß man im Hinblick auf die verhältnismäßig kurze Ferienzeit von der Herabsetzung der Altersgrenze absehen sollte. Die gleichen Erwägungen waren maßgebend für die Frage der Erhöhung der Monatskarten während des Sommers. Die Halbmonatskarten sollen während der Sommerferien bei unverändertem Preis für die Ferien gelten. Schließlich ist für die Schifffahrt der Wunsch geäußert worden, die Tarife bei den Halbmonatskarten nicht um 50 % zu erhöhen. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich darin einig, daß die Tarife auch bei den Halbmonatskarten unbedingt, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Nachholbedarfs, erhöht werden müssen. Es ist aber die Erhöhung auf einen Betrag von 30 - 35 % herabgesetzt statt 50 %, wie es vorher vorgesehen war. Außerdem wurden Wünsche geltend gemacht, die Zeitgrenze für die Benutzung der Wochenkarte für den Landverkehr von 7.30 Uhr auf 8 Uhr zu verlegen. Diese Frage ist sehr eingehend überlegt worden, weil sie den größten Verlust oder auch die größte Minderung gegenüber den aus den Tarifierhöhungen zu erwartenden Mehreinnahmen ergeben wird. Der Aufsichtsrat hat sich aber entschlossen, den Wünschen auf Änderung der Zeitgrenze auf 8 Uhr stattzugeben, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß dann auch die Möglichkeit besteht, die Arbeitsanfangszeiten in den Betrieben zu variieren.

Diese Änderungen werden nach den Berechnungen des Vorstandes eine Verminderung des Mehrerlöses von etwa 150.000 DM bringen. Der Aufsichtsrat meint, daß man diese Minderung hinnehmen kann in der Erwartung, daß sich vielleicht die Benutzung der Verkehrsmittel verbessert oder daß auch sonstige kleinere Sparmaßnahmen diese Mindereinnahmen ausgleichen können.

Es ist dann auch noch gesprochen worden über die weiteren Anregungen, die in der letzten Sitzung der Ratsversammlung gegeben worden sind, zunächst über die Anregung, die Tarifierhöhung dadurch zu vermeiden, daß die Stadt auf die Konzessionsabgabe insoweit verzichtet, als sie nicht für die Dividendengarantie in Anspruch genommen wird, und daß sie außerdem verzichtet auf die Folgekosten. Der Aufsichtsrat war der Ansicht, daß diese Frage nicht zu seiner Zuständigkeit gehört, weil es sich hier um eine Frage handelt, die eine reine Angelegenheit der Gesellschafter bzw. der Stadt ist. Der zweite Punkt, der angeregt worden ist, ist der, den Ausgleich der Erfolgsrechnung durch Kapitalerhöhung herbeizuführen.

Auch diese Frage ist keine Angelegenheit des Aufsichtsrates oder des Vorstandes, sondern eine Angelegenheit der Gesellschafter. Schließlich ist vorgeschlagen worden, soweit durch die ersten beiden Vorschläge der Ausgleich nicht geschaffen werden kann, durch den Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung auszugleichen. Dazu habe Sprecher schon in der letzten Sitzung ausgeführt, daß der Aufsichtsrat bereits von sich aus dem Vorstand vorgeschlagen hat, lineare Abschreibungen vorzunehmen, wenn anders der Ausgleich am Schluß des Geschäftsjahres nicht herbeigeführt werden kann.

Auch die Frage der niedrigeren Pensionsrückstellungen ist schon früher im Aufsichtsrat eingehend besprochen worden, und es wurde dem Vorstand nahegelegt, die Pensionsrückstellungen knapp zu bemessen, auch in der Erwartung der neuen Steuergesetzgebung. Ganz können die Pensionsrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gestrichen werden.

Abgesehen von diesen Vorschlägen, mit denen der Aufsichtsrat sich noch einmal befaßt hat, hat Bürgermeister im Aufsichtsrat die Einführung einer Carnet-Karte zu 1, -- DM statt zu 2, -- DM empfohlen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß es vielleicht für viele Benutzer der Straßenbahn und des Omnibusses schwierig ist, 2, -- DM aufzubringen für eine Karte mit 23 Abschnitten. Trotz großer Bedenken, die insbesondere von den betriebsangehörigen Mitgliedern des Aufsichtsrates erhoben worden sind, hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, diese 1, -- DM Carnet-Karte einzuführen, die 11 Abschnitte hat. Es darf angenommen werden, daß die meisten Fahrgäste aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf die 2, -- DM Carnet-Karte übergehen werden.

Schließlich ist noch die Frage erörtert worden, ob es möglich ist, für die erste Teilstrecke, die rd. 3,2 km lang ist, nicht 0,40 DM, sondern nur 0,35 DM zu erheben. Diese Frage ist außerordentlich eingehend untersucht worden mit dem Ergebnis, daß die Einführung eines 0,35 DM-Fahrscheines für die erste Teilstrecke und dann weiter, wie es vorgesehen war, 0,50 DM für die zweite, 0,60 DM für die dritte usw. praktisch nicht durchführbar ist. Es würden auch erhebliche Mehrbelastungen für das Fahrpersonal eintreten durch das Wechseln mit 0,05 DM.

Es sind dann auch noch die Fahrpreise und Fahrstrecken anderer Städte untersucht worden, und der Vorstand hat den Mitgliedern der Ratsversammlung zu Beginn der heutigen Sitzung eine Zusammenstellung darüber auf den Tisch gelegt.

Zum Schluß möchte Bürgermeister noch zu der Frage des Verzichts der Stadt Kiel auf die Konzessionsabgabe und die Folgekosten eingehen, und zwar als Stadtkämmerer, nicht als Vorsitzender des Aufsichtsrates. Er würde es als Stadtkämmerer sehr bedauern, wenn die Stadt aus Anlaß einer Tarifierhöhung auf eine derartige Dauereinnahme verzichten würde. Die Stadt sollte nicht auf Einnahmen verzichten, auf die sie eines Tages in Notzeiten vielleicht angewiesen ist. Im übrigen ist die Konzessionsabgabe ein echtes Entgelt für eine echte Leistung der Stadt. Entscheidend ist aber, daß selbst der Verzicht auf diese Konzessionsabgabe und die Folgekosten bei weitem den Unterschuß der Gesellschaft nicht deckt. Man kommt also um eine Tarifierhöhung einfach nicht herum.

Stadtrat S c h a t z bedauert es sehr, daß der Vorsitzende des Vorstandes der Kieler Verkehrs AG, Direktor Dr. Jentzsch, heute nicht zur Verfügung steht, weil ein kaufmännischer Direktor in erster Linie berufen wäre, Auskünfte zu geben. Dr. Jentzsch war es, der bereits im Dezember 1958 das Problem der Tarifierhöhung ins Rollen brachte in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender. Sprecher bedauert ferner, daß Ratsherr Dr. Rüdell heute nicht anwesend ist, der die Auffassungen, die er mit Nachdruck stets positiv zur Tarifierhöhung vertreten hat, auch hier einmal vor der Ratsversammlung hätte vorbringen können. Erklärlicherweise sind bei der SPD-Fraktion Überlegungen angestellt worden, ob die CDU/FDP-Fraktion in diesem Hause überhaupt bereit und in der Lage ist, eigenverantwortlich kommunalpolitische und kommunalwirtschaftliche Entscheidungen, wie es die Vorlage zur Tarifierhöhung ja zweifellos verlangt, zu treffen. Sprecher bezieht sich hier auf eine Pressemitteilung in den Kieler Nachrichten vom 23. Januar d. J., worin der Kreisverbandsausschuß Kiel der CDU es als seine Aufgabe ansieht, die Preise zu halten und an die Kieler CDU-Ratsherren im Interesse der gesamten Bevölkerung die Bitte richtet, den geplanten Preiserhöhungen mit allen Mitteln entgegenzutreten. Am 23. Mai 1960 brachten die Kieler Nachrichten einen weiteren Artikel über einen Beschluß des Kreisparteitages der CDU, in dem es heißt, daß der Kreisparteitag der CDU der Rathausfraktion der CDU empfiehlt, mit Nachdruck einer Erhöhung der Tarife der Kieler Verkehrs AG zu widersprechen. Sachlich brauche man dazu nichts zu sagen, denn der Bürgermeister, der ja der CDU angehört, hat bereits in der vorigen Ratsversammlung nachdrücklich betont, daß die Tarifierhöhung aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß insbesondere der Beschluß des CDU-Kreisparteitages die Meinung der CDU/FDP in der letzten Ratssitzung maßgeblich beeinflusst hat. Es waren somit für die Entscheidung der CDU/FDP auf Vertagung in der vorigen Ratssitzung zweifellos keine sachlichen Gesichtspunkte maßgebend, sondern lediglich parteipolitische. In der vorigen Ratssitzung hat die CDU/FDP auch die neuen Gastarife abgelehnt, über die im Werk-ausschuß und auch im Magistrat Einstimmigkeit bestand. Auch in den Vorbesprechungen hat Stadtrat Dr. Kiekebusch gesagt, daß die Dinge klar seien und man darüber nicht mehr zu reden brauche. Sicherlich hat dann gewissen Parteistrategen diese Einstimmigkeit nicht gepaßt und so kam es dann zur Ablehnung der Gastarife in der Ratssitzung durch die CDU/FDP. Wird sich dies nun auch bei der heutigen Vorlage über die Neuordnung der Verkehrstarife wiederholen? Nach den Pressemitteilungen bzw. nach den Auskünften aus den Gesprächen, die geführt worden sind, muß angenommen werden, daß die CDU/FDP auch heute nicht bereit ist, der Vorlage zuzustimmen.

Wie schon gesagt, befaßt sich der Aufsichtsrat seit Dezember 1958 mit dieser Angelegenheit. Herr Dr. Jentzsch, der damals noch Mitglied des Landesvorstandes der FDP war, hat, zweifellos pflichtgemäß in seiner Stellung als Vorsitzender des Vorstandes, die Dinge ins Rollen gebracht. Die Beratung begann zu einer Zeit, als in diesem Hause noch eine Mehrheit aus CDU/FDP und BHE bestand. Entsprechend den Stärkeverhältnissen der Parteien gehörten von den 5 Aufsichtsratsmitgliedern der Stadt Kiel 3 der CDU/FDP/BHE und 2 der SPD an. Seit Juni 1959 bestand in diesem von der CDU maßgeblich beherrschten Aufsichtsrat im Grunde

keine Meinungsverschiedenheit über die sachliche Notwendigkeit einer Tarifierhöhung, wie sie auch vom Bürgermeister, der dem Aufsichtsrat angehört, in der vorigen Sitzung und auch eben wieder überzeugend dargelegt worden ist. Man war sich auch bereits zu diesem Zeitpunkt über die Einführung der Streifenkarte mit 19 Abschnitten grundsätzlich einig, und zwar war das wohl maßgebend, was auch der Oberbürgermeister in der vorigen Ratssitzung zum Ausdruck brachte, daß nämlich derjenige, der die Investitionen für die Modernisierung und Erneuerung der Anlagen, der Fahrzeuge und Schiffe beschlossen hat, praktisch auch die Tarifierhöhung beschlossen hat. Lediglich der Zeitpunkt der Einführung war noch offen geblieben. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß gerade ein Mitglied aus der CDU-Gruppe des Aufsichtsrates die Tarifierhöhung zum schnellstmöglichen Termin forderte und als Einföhrungstermin den 15. November 1959 nannte. Dieser Auffassung schlossen sich jedoch die übrigen Vertreter der Stadt nicht an, so daß es vor den Kommunalwahlen zu keinen weiteren Beschlüssen kam. Nach den Kommunalwahlen ging es dann nicht nur um die Deckung der Aufwendungen für die technischen Verbesserungen, sondern auch für die inzwischen eingetretene Lohn- und Gehaltserhöhung. Vorstand und Aufsichtsrat standen vor einer neuen Situation. Gleichzeitig ging es auch um eine Verbesserung des ursprünglichen Vorschlages des Vorstandes sowohl für den Landverkehr wie für die Schifffahrt. In diesem Zusammenhang sei die konstruktive Mitarbeit der Arbeitnehmerverepäter im Aufsichtsrat dankbar erwähnt. Das Ergebnis der Beratungen ist die in der vorigen Sitzung der Ratsversammlung vertagte Vorlage mit den Änderungen, die heute der Bürgermeister vorgetragen hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG, und zwar immer noch der alte Aufsichtsrat, in dem die SPD die Minderheit der städtischen Vertreter hat, stehen einstimmig hinter der Vorlage. Gegenüber der ursprünglichen Vorstandsvorlage, die die Streifenkarte mit 19 Abschnitten vorsah, stellt die Karte mit 23 Abschnitten und auch die mit 11 Abschnitten einen wesentlichen Fortschritt dar und führt insbesondere dazu, daß alle Preisgruppen gleichmäßig erhöht werden bzw. daß in allen Preisgruppen gegenüber dem Barpreis eine gleichmäßige Ermäßigung zustande kommt. Während das 19-Carnet eine Ermäßigung gegenüber dem Barpreis um 6,5 % und 21,1 % vorsah, bringt die jetzt vorgeschlagene Streifenkarte mit 23 Abschnitten für 2, -- DM eine gleichmäßige Ermäßigung um 13,1 %, womit insbesondere die Stadtteile an der Peripherie eine wesentliche Entlastung erfahren. Die Streifenkarte bringt dem Fahrgast Vorteile und man kann die Kieler Bevölkerung nur darauf hinweisen, oder sogar auffordern, von den Streifenkarten im eigenen Interesse Gebrauch zu machen. Auch die Verlegung der Zeitgrenze bei den Wochenkarten von 7.30 Uhr auf 8 Uhr ist sehr zu begrüßen, weil damit eine wesentliche Verbesserung im Berufsverkehr erreicht wird. Mit großer Genugtuung hat die SPD den Ausführungen des Bürgermeisters entnommen, daß sich auch der Vorstand die Vorschläge des Aufsichtsrates hinsichtlich des Ferienverkehrs bei der Schifffahrt zu eigen gemacht hat. Eines sei noch einmal betont: es handelt sich hier um einstimmig gefaßte Beschlüsse des Aufsichtsrates und Vorstandes! Auch all die Punkte, die in der vorigen Ratssitzung hier vorgetragen worden sind, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat eingehend beraten. Über das Ergebnis hat der Bürgermeister vorhin berichtet. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Sprecher möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Ausführungen hinweisen, die der Oberbürgermeister in der vorigen Sitzung im Anschluß an die Worte des Rats Herrn Dr. Murmann gemacht hat. Es soll nicht etwa der Eindruck entstehen, daß sich der Aufsichtsrat oder die SPD-Fraktion die Entscheidung leicht gemacht hat. Alle Argumente und Gegenargumente sind gründlich und verantwortungsvoll untersucht worden, um die Mehrbelastung der Bevölkerung noch im vertretbaren Maß zu halten. Selbstverständlich hat die Bevölkerung ein Recht darauf, und Stadtrat Lütgens hat sehr eindrucksvoll in der vorigen Sitzung schon darauf hingewiesen, für einen guten Preis auch eine gute Beförderung zu verlangen. Die SPD wird deshalb mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Erneuerung und Modernisierung des Wagen- und Schiffahrtsparkes, die Einführung neuer und die Verdichtung bestehender Verkehrslinien energisch fortgesetzt wird. Es muß sich im entscheidenden Maße der Grundsatz durchsetzen, daß die Kieler Verkehrs AG für den Fahrgast da ist, nicht umgekehrt. Immer zufriedene Fahrgäste, dann braucht man für die Zukunft der Kieler Verkehrs AG nicht bange zu sein. Weil die SPD zufriedene Fahrgäste bei den technisch mit der Zeit gehenden und wirtschaftlich gediehenen Verkehrsunternehmen will, wird sie der Vorlage über die neuen Verkehrstarife zustimmen. Die SPD hatte nach den interfraktionellen Gesprächen am Anfang dieses Jahres gehofft, daß die Neuordnung der Gastarife und der Verkehrstarife aus sachlichen Gründen von beiden Fraktionen dieses Hauses beschlossen werden würde. Als die SPD in der Minderheit war, ist sie unpopulären Entscheidungen nicht ausgewichen. Nachdem der CDU-Kreisparteitag aus zweifellos parteipolitischen Gründen der CDU-Fraktion die Weisung erteilt hat, sich einer Erhöhung der Verkehrstarife zu widersetzen, und der Verlauf der vorigen Ratssitzung zeigte, daß die CDU willens ist, sich diesen Weisungen zu unterwerfen, hat die SPD diese Hoffnung aufgegeben. Aber mit kommunalpolitischer und kommunalwirtschaftlicher Verantwortung hat ein solches Verhalten der CDU/FDP-Fraktion nichts mehr zu tun.

Rats Herr Dr. M u r m a n n führt aus, daß die CDU/FDP-Fraktion alle parteipolitischen Erwägungen weggelassen hat, und sich nur von sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten läßt. Die Fraktion ist sich ihrer kommunalpolitischen Verantwortung durchaus bewußt; sie bedarf keines Hinweises der SPD. Was die Fraktion vorzutragen hat, und was sie vortragen wird, ist eine Frage, die in erster Linie weder den Vorstand und den Aufsichtsrat angeht, sondern die Ratsversammlung. Seit der Vertagung in der letzten Sitzung hat die Fraktion die Zeit genutzt, um erneut zu prüfen, ob und inwieweit die Erhöhung der Verkehrstarife in Kiel vermeidbar ist. Wenn die SPD-Fraktion sich heute genauso wenig wie vor 4 Wochen in der Lage sieht, Vorschläge zu unterbreiten, wie die finanzielle Situation der KVAG verbessert werden kann, ohne daß sich die Kieler Bürger eine so empfindliche Tariferhöhung gefallen lassen müssen, dann ist diese Haltung der SPD-Fraktion kein Musterbeispiel für Einfallsreichtum. Die CDU/FDP-Fraktion hat sich demgegenüber bemüht, die Spanne von 4 Wochen besser zu nutzen. Sie hat ihre Vorschläge vertieft und dabei eine Bestätigung ihrer Haltung durch maßgebliche Nahverkehrsexperten gefunden.

Der Unterschied des Standpunktes der CDU/FDP-Fraktion zu dem der SPD-Fraktion besteht darin, daß die SPD eine Tariferhöhung in dem beantragten Umfang für

unumgänglich, die CDU/FDP sie jedenfalls in ihrer Höhe für vermeidbar hält. Im Hinblick auf die steigende Bedeutung der Verkehrsaufgaben, die den Nahverkehrsgesellschaften gerade in den Großstädten wie Kiel zufallen, ist es wirtschaftlich vernünftig und verkehrspolitisch erstrebenswert, wenn die Kommunen und somit auch die Stadt Kiel einen finanziellen Beitrag hierzu leisten. Zur Erläuterung dieses Standpunktes mag eine ganze einfache Rechnung zunächst dienen. Nach dem von der Gesellschaft ausgearbeiteten Finanzplan für 1960 ist bei ausschließlicher Anwendung der linearen Abschreibungsmethode und bei zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelungen über Pensionsrückstellungen ein Defizit der Einnahmen gegenüber den veranschlagten Ausgaben von ca. 1,5 Mio. DM zu erwarten. Wenn die Stadt Kiel aus der ihr zustehenden Konzessionsabgabe lediglich die Dividendengarantie bezahlen und der KVA^{den}G/darüber hinausgehenden Betrag der Konzessionsabgabe für 1960 und für die folgenden Jahre stunden oder erlassen würde, so würde sich der Verlust bereits um die Hälfte verringern. Diese Maßnahme hätte zur Folge, daß eine Tariferhöhung nur in dem halben Umfang notwendig wäre, wie sie bisher geplant ist. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, den verbleibenden Verlust von 750.000 DM zu verringern. Es seien hier noch einmal nur 3 der Maßnahmen genannt, die bereits in der vorigen Ratssitzung genannt worden sind:

1. ist eine Erstattung der Folgekosten an die Gesellschaft durch die Stadt Kiel zu erwägen, soweit es sich um echte Mehrausgaben handelt, die der Gesellschaft im Anschluß an raumpolitische Maßnahmen der Stadt Kiel entstehen. In der letzten Ratsversammlung hatte die CDU/FDP schon dargelegt, daß der Kieler Verkehrs AG in den letzten 8 Jahren Mehrausgaben als Folgekosten in Höhe von 2 Mio. DM entstanden sind. Es besteht daher grundsätzlich zur Vermeidung eines Verlusts für 1960 die Möglichkeit, der Gesellschaft wenigstens die Folgekosten für das Jahr 1960 zu erstatten. Daß eine Belastung mit diesen Kosten im Hinblick auf die Bedeutung einer attraktiven Tarifpolitik wirtschaftlich zumutbar ist, wird Sprecher im späteren Teil seiner Ausführungen anhand einer von Fachleuten erarbeiteten Analyse darlegen.
2. erfordern es die Verhältnisse in Kiel, die Kosten für die Fördeschiffahrt gesondert zu ermitteln. Hierauf hat die CDU/FDP immer wieder hingewiesen. Im vergangenen Jahr hat beispielsweise jeder Landverkehrsfahrschein mit ca. 2 Pfennigen die Schiffahrt subventioniert. Wenn das genaue Defizit ermittelt worden ist, gibt es zur Lösung dieses speziellen Problems 2 Möglichkeiten: entweder müssen die Tarife der Schiffahrt den tatsächlichen Kosten angeglichen oder es muß ein besonderer Zuschuß für die Fördeschiffahrt gegeben werden. In Anbetracht der Bedeutung, die der Schiffahrt bei der besonderen geografischen Lage Kiels zukommt, erscheint ein solcher Zuschuß in erster Linie erwähnenswert. Er ist jedenfalls weit eher gerechtfertigt als der jetzige Zustand, bei dem jeder Benutzer einer Straßenbahn oder eines städtischen Busses mit seinem Fahrgeld die Fördeschiffahrt subventioniert.

Die 3. Möglichkeit, zu einer Verminderung der Kosten zu kommen, sieht die Fraktion nach wie vor in einer Finanzierung der großen notwendigen Investitionen durch Erhöhung des Stammkapitals. Denen, die glauben, diesen Vorschlag mit

Schmunzeln quittieren zu müssen, darf entgegengehalten werden, daß es doch wohl aus sich heraus verständlich ist, daß die Finanzierung und Amortisation von Fremdmitteln kostspieliger ist als eine Finanzierung aus Eigenmitteln, die es ja immerhin ermöglicht, in schlechten Jahren auf eine Rendite zu verzichten. Sprecher bittet, ihm in der Diskussion nachher nicht entgegenzuhalten, daß dieser Vorschlag an der Zustimmung der anderen Aktionäre scheitern würde, da er glaubt, daß niemand in diesem Hause im Ernst die Auffassung vertreten kann, daß sämtliche Verhandlungsmöglichkeiten mit den Mitaktionären über diesen Punkt ausgenutzt worden sind.

Man hat der CDU/FDP in der letzten Diskussion mangelnde Unterrichtung vorgeworfen. Für die, die ähnliches wieder beabsichtigen sollten, darf schon jetzt klar und unmißverständlich erklärt werden, daß die Fraktion bestens informiert ist. Sie hat in Abwägung aller Faktoren ihren Standpunkt erarbeitet, den sie mit Nachdruck in sozialer, wirtschaftlicher und finanzpolitischer Hinsicht für die beste Lösung hält. Ratsherr Dr. Murmann möchte noch einmal zusammenfassen, warum seine Fraktion meint, daß die beantragte Tariferhöhung vermeidbar ist: Allein der Erlaß und die Stundung der Konzessionsabgaben würde die Erhöhung der Tarife bereits zur Hälfte überflüssig machen. Wenn man darüber hinaus den übrigen Vorschlägen zustimmen würde, wäre eine Tariferhöhung vermeidbar. Eine derartige Tarifpolitik wäre gerade für die Stadt Kiel wirtschaftlich der vernünftigste Weg und die vernünftigste Maßnahme. Selbst wenn für eine begrenzte Zeit ein finanzmäßiger Verlust für die Gesellschaft verbleiben würde, so wäre diese Tatsache allein noch kein Grund für eine Tariferhöhung, wenn man bedenkt, daß es auf der Ausgabenseite der Gesellschaft noch manche Positionen gibt, die eine Einsparung der Kosten denkbar erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Kosten für die beabsichtigten Investitionen durch einen günstigen Gelegenheitskauf von gut erhaltenen gebrauchten Straßenbahnzügen beträchtlich vermindert werden können. Die Fraktion will keine Einsparungen auf Kosten der Sicherheit der Kieler Verkehrs AG vorschlagen. Daß eine verkehrstechnische Sicherheit erster Grundsatz ist, wird niemand hier im Saale bestreiten. Die CDU/FDP will nicht wie die SPD die Einnahmenseite durch Erhöhung der Tarife steigern, sondern vielmehr die Ausgabenseite vermindern. Dabei ist sich die Fraktion völlig darüber im klaren, daß eine Verminderung der Ausgaben im wesentlichen auf Kosten des städtischen Etats geht. Es ist dem Steuerzahler immerhin noch lieber, wenn er eine vernünftige Lösung der Kieler Nahverkehrsprobleme und maßvolle Tarife hat, als wenn er ein Verkehrsknäuel hat, wie es die Steigerung des Privatverkehrs notwendigerweise zur Folge hat. Es sind ausschließlich sachliche und wirtschaftliche Argumente, die die Fraktion von dem vom Vorstand und Aufsichtsrat der KVAG eingenommenen Standpunkt trennen. Diese Organe können im Grunde gar keinen anderen Standpunkt einnehmen, als sie bisher eingenommen haben. Für die finanziellen Erleichterungen, die die CDU/FDP bei der Kieler Verkehrs AG schaffen will, ist allein die Ratsversammlung zuständig. Bei ihr liegt es, zu erkennen, welches der wirtschaftlich und kommunalpolitisch vernünftigste Weg ist, die finanziellen Probleme zu lösen. Man muß zu einer Lösung kommen, die nicht in einer Tariferhöhung liegt. Die jetzigen Tarife sind im wesentlichen angemessen; sie liegen im Bundes-

durchschnitt mit vergleichbaren Nahverkehrsunternehmen. Sie sind weder besonders niedrig, noch sind sie extrem hoch. Die beantragten neuen Tarife würden zu den höchsten in der ganzen Bundesrepublik gehören. Die Fraktion hat die Verhältnisse in allen vergleichbaren Städten eingehend untersuchen lassen, und sollte die Feststellung noch bezweifelt werden, so schlägt sie vor, einen objektiven Gutachter um eine Stellungnahme zu dieser Frage zu bitten. Es wurde in der letzten Sitzung gesagt, daß Fahrgeld "ärgerliches Geld" sei. In dieser knappen Feststellung liegt der psychologische Grund dafür, warum Kiel mit seinen Verkehrstarifen attraktiv bleiben muß. Der Ratsversammlung einer jeden Großstadt wird in diesen Jahren die Entscheidung darüber abverlangt, ob sie ein modernes und preiswertes Nahverkehrsnetz unterhalten will, um auf diese Weise eine übergroße Abwanderung in den Individualverkehr zu vermeiden. Wie bedeutsam gerade dieser Gesichtspunkt für die heute zu treffende Entscheidung ist, mag ein Artikel verdeutlichen, der unter dem Titel "Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr" in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift "Der Städtetag" erschienen ist. Der Verfasser dieses Artikels, Walter Labs, zählt zu den anerkanntesten Nahverkehrsexperten in der Bundesrepublik. Den chaotischen Zuständen, die bei der zu erwartenden Verkehrsentwicklung den Städten droht, ist nicht allein durch den Straßenbau, sondern nur zusammen mit einer nachhaltigen Förderung des öffentlichen Verkehrs beizukommen. Hierzu sagt Walter Labs in dem eben zitierten Artikel, daß es bei der Lösung des Problems öffentlicher Verkehr/Individualverkehr naturgemäß nicht um ein Entweder/Oder, sondern nur um ein gut aufeinander abgestimmtes Sowohl/Alsauch gehen kann. Die wirtschaftliche Bedeutung des Kraftverkehrs kann man nicht rückgängig machen. Diese Entwicklung darf nicht zum Erstickungstod führen, sondern muß durch wohlüberlegte Gesamtplanungen in die richtigen Kanäle gelenkt werden, wobei die noch größere wirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für das Gemeinschaftsleben in den Städten einkalkuliert werden muß. Die amerikanischen Verhältnisse zeigen deutlich, daß die Verkehrsdichte in den Innenstädten vom Privatfahrzeug weg zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zurückführt. Deswegen ist es hauptsächlich aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen erforderlich, die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Privatverkehr zu steigern. Gerade dieser Wettbewerb des öffentlichen Verkehrs zum privaten Kraftverkehr zwingt dazu, in der Tarifpolitik maßvoll zu sein, denn nur so entlastet man den Stadtverkehr in Kiel und steigert man die Beförderungsziffern der Straßenbahn. Wenn man konsequent diese Politik viele Jahre durchverfolgt, erhält man nicht nur ein verkehrsgesundes Nahverkehrsunternehmen, sondern man entlastet auch gleichzeitig den städtischen Etat, dem anderenfalls durch das übermäßige Ansteigen des privaten Kraftverkehrs in der Innenstadt viel größere finanzielle Belastungen entstehen werden. In diesem Sinne bittet die Fraktion, ihre Vorschläge auf Erlaß der Konzessionsabgabe und auf Aufrechnung der Folgekosten zu verstehen. Der vorhin zitierte Artikel des Städtetages sagt hierzu, daß die Städte gebeten werden, in den Fragen des Wegeentgelts und der Folgekosten den Verkehrsbetrieben weiter entgegenzukommen und dadurch deren Bestreben, tariflich attraktiv zu bleiben, zu unterstützen. Die Städte werden weiter gebeten, die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Lasten der Verkehrsbetriebe zu prüfen, da diese solche Lasten im Zeichen des sich täglich weiter steigenden

Wettbewerbs mit dem privaten Kraftverkehr ohne Schaden für die Allgemeinheit nicht mehr werden tragen können. Den Städten werden mit diesen Wünschen große finanzielle Leistungen zugemutet, aber es geht hier um Aufgaben von größter Bedeutung für das örtliche Gemeinschaftsleben der Zukunft. Mit Straßenbaumaßnahmen allein ist der Blutkreislauf in den Stadtzentren nicht flüssig zu halten.

Wenn man diese Gedanken richtig verstehen will, fällt hier heute eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung. Der Stadt Kiel gehen zwar durch die CDU/FDP-Vorschläge auf der einen Seite Einnahmen verloren, man spart jedoch auf der anderen Seite Ausgaben, die auf lange Sicht gesehen viel größer sein werden. Die Vorschläge beinhalten nicht mehr, als daß die Stadt durch Verzicht auf Verzinsung ihres in der Kieler Verkehrs AG investierten Kapitals einen zeitgemäßen und wirtschaftlich vernünftigen Beitrag dazu leistet, daß ein großer Teil des Nahverkehrs bei maßvollen Tarifen von den Straßenbahnen, Bussen und Dampfzügen befördert wird. Nur auf diese Weise kann einer das wirtschaftliche Leben in Kiel beeinträchtigende Verkehrsdichte des privaten Kraftverkehrs ohne große finanzielle Belastungen des städtischen Etats entgegengewirkt werden. Hoffentlich reichen diese Argumente aus, eine verkehrspolitische und wirtschaftliche Fehlentscheidung zu vermeiden.

Stadtrat Schröder hat, wie er sagt, Verständnis dafür, "wenn die zornigen jungen Männer der CDU" sich hier in dieser Sache die ersten Sporen verdienen. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß die Probleme, um die es hier geht, zu nahe liegen, als daß man mit ihnen jonglieren kann. Die Probleme sind überschaubar, und die Bürger der Stadt werden bald feststellen können, was wirklich dahintersteckt. Gerade das CDU-Aufsichtsratsmitglied Dr. Fuchs war es, das in der vorigen Ratsversammlung die Argumente, die heute hier wiederholt worden sind, widerlegt hat, und der zum Schluß seiner Ausführungen sagte, daß man sich, wenn man sich so wenig Überlegungen gemacht hätte, das Schulgeld wiedergeben lassen könne. Die SPD hatte gehofft, daß die CDU/FDP das verstanden hätte, was der Bürgermeister meinte. Es ist der SPD vorgeworfen worden, daß sie zu wenig Phantasie hätte. Die andere Seite hat aber noch weniger Phantasie entwickelt, denn sie hat nur das wiederholt, was sie in der vorigen Sitzung schon einmal vorgebracht hat und was eindeutig von den Sachverständigen widerlegt worden ist. Wenn Sprecher auch nicht zu den Freunden des Bürgermeisters Dr. Fuchs gehört, so möchte er aber doch feststellen, daß seine Fraktion nie bestritten hat, daß Dr. Fuchs ein außerordentlich tüchtiger Fachmann ist und daß er von Finanzdingen etwas versteht. Wenn ein solcher Fachmann hier seinen Standpunkt in dieser Form vertritt, kann man nur wenig Verständnis dafür haben, wenn die Anfänger auf diesem Gebiet glauben, diesen Standpunkt ignorieren zu können. Wenn aber die Auffassung "dieser jungen Männer" die Auffassung der ganzen Fraktion ist, dann ist die Frage zu stellen, warum kein Antrag eingebracht worden ist auf Aberufung der Vertreter im Aufsichtsrat, die sich als so wenig klug erwiesen haben. Wenn die CDU/FDP glaubt, hier das Verkehrsproblem in den Großstädten so betont darstellen zu müssen, dann darf gesagt werden, daß sich mit diesen Fragen der Bauausschuß längst eingehend befaßt hat. Die Bauämter sind laufend dabei, die Fragen der Verbesserung der Straßen und des Nahverkehrs zu untersuchen.

Um aber nicht um die Dinge herumzureden; nach Ansicht der SPD handelt es sich bei der Einstellung der CDU/FDP gar nicht um betriebswirtschaftliche Überlegungen, sondern es handelt sich ganz einfach darum, daß der Versuch gemacht wird, auf diese Weise etwas politisch hochzuschaukeln, weil man sonst einfach um die Zustimmung zu den neuen Tarifen nicht herumkommt. Die CDU/FDP will sich nur um die Entscheidung herumdrücken. Das Aufsichtsratsmitglied der CDU Ratsherr Dr. Rüdel hat schon damals, als noch die rechte Seite des Hauses die Mehrheit hatte, die Auffassung vertreten, daß die Tarife erhöht werden müßten. Nur die Tatsache, daß die CDU/FDP heute die Opposition in diesem Hause ist, gibt ihr die Möglichkeit, solche Dinge hochzuspielen. Damit die Bevölkerung es in aller Deutlichkeit weiß, muß hier einmal festgestellt werden, daß der Zustand, der bei der KVAG eingetreten ist, das Ergebnis der Arbeit im wesentlichen der CDU-Vertreter im Aufsichtsrat ist. Die andere Seite des Hauses trägt also die Verantwortung, aber darin liegt keine Schuld, sondern das ist das Ergebnis der wirtschaftlichen Tatsachen. Damit kein falscher Akzent aufkommt, sei hier mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß sich die betreffenden Herren bei ihren damaligen Beschlüssen dessen bewußt waren und daß sie auch verantwortungsbewußt genug gewesen sind, denn sie haben ja nur Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Beseitigung des damaligen Zustandes beitragen sollten.

Die CDU/FDP hat von der großen Belastung der Bürger gesprochen und dabei "ihr soziales Herz entdeckt". Wenn sie auf dem Gebiet etwas tun will, dann hätte sie sich einsetzen sollen bei ihren politischen Freunden für die Rentenreform, gegen die Krankenkassenreform, gegen die Mieterhöhungen und gegen die Manipulationen mit den Kartoffelpreisen. Dann hätte man viele Belastungen von dem Bürger abgenommen, und er hätte das Geld gehabt für die neuen Tarife. Um einmal die Wege aufzuzeigen, die die CDU/FDP zu gehen bereit ist, sei nur daran erinnert, daß sie die Ausführung des Beschlusses der SPD vom 31. 3./1. 4. d. J. zum Bau der Sporthalle und des Pflegeheimes Nord dadurch zu verhindern versucht, daß sie sich an den Innenminister gewandt hat mit der Bitte, den Beschluß rechtlich zu überprüfen. Es ist ein eigenartiges Vorgehen, sich hinter seine politischen Freunde in der Landesregierung zu verstecken und auf diese Weise zu versuchen, die Ratsversammlung an der Durchführung ihrer Maßnahmen zu hindern.

So wie die CDU/FDP es macht, kann man keine verantwortungsvolle Kommunalpolitik betreiben. Die SPD hat in der Vergangenheit immer zur Stange gehalten, wenn es darum ging, unpopuläre Maßnahmen zu treffen. Wenn die CDU/FDP weiterhin so vorgehen will, wie sie es in der letzten Ratssitzung bei der Neugestaltung der Gastarife getan hat, dann hat sie ein wesentliches Element der Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene ganz einfach beiseite geschoben, und dann ist es für die SPD nicht mehr interessant, interfraktionelle Gespräche zu pflegen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h weist zur Geschäftsordnung darauf hin, daß Stadtrat Schröder weit über die ihm zustehende Redezeit hinausgegangen ist. Das gleiche Recht muß auch den nächsten Rednern zugestanden werden.

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z bittet, bei den Ausführungen der einzelnen Redner doch etwas mehr Disziplin zu üben und den Rednern zuzuhören.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t gibt für die Fraktionsgruppe der FDP in der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion folgende Erklärung ab:

1. Die Fraktionsgruppe der Freien Demokratischen Partei lehnt die von Vorstand und Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG beantragte Tariferhöhung als zum gegenwärtigen Zeitpunkt unnötig und für die Kieler Bevölkerung unzumutbar ab.
2. Die Fraktionsgruppe der Freien Demokratischen Partei ist der Ansicht, daß den berechtigten betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen der öffentlichen Verkehrsunternehmungen der Stadt Kiel auf andere Weise abgeholfen werden kann und muß.

Das kann geschehen durch

- a) Stundung, Erlaß oder Abschaffung der verkehrspolitisch sinnlos gewordenen Wegebenutzungsabgabe,
 - b) durch Übernahme der Sonderkosten, die der Verkehrs AG durch die besonderen Wünsche der Stadt hinsichtlich der Bahnanlagen entstehen, aber betriebswirtschaftlich nicht notwendig wären, auf den Stadthaushalt,
 - c) durch Kapitalerhöhung, notfalls in Verbindung mit einer Änderung der Rechtsform der Gesellschaft, zumal die Aktiengesellschaft nicht unbedingt als die geeignetste Form eines öffentlichen Verkehrsunternehmens angesehen werden kann.
3. Die Freie Demokratische Partei ist der Ansicht, daß die Lage der Kieler Verkehrs AG nicht isoliert gesehen werden darf, sie muß vielmehr in Zusammenhang gebracht werden mit der großen verkehrspolitischen Auseinandersetzung zwischen privatem Kraftfahrzeug und öffentlichem Verkehrsmittel.

Die Zahl der Familien, die vom öffentlichen Verkehrsmittel zum eigenen Fahrzeug übergehen, steigt rapide an. Verkehrsexperten sagen katastrophale Verkehrsverhältnisse voraus, wenn die Millionenmasse der Arbeitnehmer weiterhin dazu übergehen sollte, im eigenen Fahrzeug zur Arbeitsstelle zu fahren und ihr Fahrzeug dort zu parken. Die schon bisher gewaltigen Ausgaben der Gemeinden für den Bau von Straßen, Parkplätzen, Signalanlagen, Über- und Unterführungen werden ins Riesenhafte steigen.

In dieser Situation haben die öffentlichen Verkehrsmittel zu beweisen, daß es sich für den Arbeitnehmer lohnt, auf ein eigenes Fahrzeug zu verzichten und sich weiterhin der öffentlichen Verkehrsmittel zu bedienen. Diesen Beweis werden sie nicht führen können durch technische Rationalisierungen im Fahrbetrieb, die den Fahrgast zum Verkehrsmaterial, zum Massengut degradieren, und auch nicht durch Tariferhöhungen. Beides würde den Anreiz, sich ein eigenes Fahrzeug anzuschaffen, nur noch mehr erhöhen.

Die öffentlichen Verkehrsmittel werden nur dann mit Erfolg gegen das private Kraftfahrzeug konkurrieren können, wenn sie

- i) ihre Verkehrsdichte steigern,
- ii) die Bequemlichkeit ganz erheblich erhöhen und nicht verringern wie bisher,
- iii) auf Tariferhöhungen weitestgehend verzichten.

Damit kommen aber Kosten in einer Höhe auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu, daß eine Finanzierung über den Fahrpreis sowieso unmöglich ist. Die Lösung des Problems kann nur darin bestehen, daß die öffentlichen Verkehrsmittel durch vorübergehenden Einsatz von Haushaltsmitteln der Gemeinden in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem privaten Kraftfahrzeug gestützt werden.

In einer Zeit, in der jahraus, jahrein riesige Steuermittel der Gemeinden in den Bau von Straßen usw. gesteckt werden, was praktisch eine ständige Subventionierung des privaten Verkehrs mit Kraftfahrzeugen bedeutet, wirkt es nicht überzeugend, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel kurzerhand darauf verwiesen werden, sie müßten ihre Kosten selbst decken. Das Kostendeckungsprinzip wirkt in der gegenwärtigen Lage wie ein Bumerang. Es zwingt die öffentlichen Verkehrsmittel zu Maßnahmen, deren negative Auswirkung auf sie selbst zurückfällt. Eine vorübergehende Einschränkung des Prinzips erscheint ohne weiteres so lange gerechtfertigt, als der Verkehr mit privaten Kraftfahrzeugen so schrankenlos subventioniert wird wie bisher.

Die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der öffentlichen Verkehrsmittel werden in einem Zeitpunkt der Verstopfung der Straßen größer denn je. Sie sind dennoch mit wesentlich geringeren Mitteln lösbar als der Versuch, das Verkehrsproblem in erster Linie durch Förderung des privaten Kraftverkehrs zu lösen. Die amerikanischen Erfahrungen zeigen, daß dieser Versuch in einer Sackgasse enden muß.

Die Losung "Mehr öffentliche Mittel für die öffentlichen Verkehrsmittel" ist das Gebot der Stunde.

Sodann stellt Sprecher folgenden persönlichen Antrag:

"Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Ratsversammlung bis zum 1.4.1961 Vorschläge vorzulegen, die es gestatten, ohne Tarifierhöhung

1. das für 1960 zu erwartende Defizit der Kieler Verkehrs AG zu beseitigen,
2. den für die nächsten drei Jahre zu erwartenden Kapitalbedarf der öffentlichen Verkehrsunternehmungen der Stadt Kiel zu decken, wobei die berechtigten Wünsche der Fahrgäste in bezug auf Verkehrsdichte, Bequemlichkeit und mäßige Tarife in Rechnung zu stellen sind.

Hierbei sollen die Möglichkeiten von Stundung, Erlaß oder Abschaffung der Wegebenutzungsabgabe, Übernahme bzw. Verrechnung der Folgelasten, Kapitalerhöhung und Änderung der Rechtsform in Betracht gezogen werden."

Ratsherr R e n g e r meint, daß es gut gewesen wäre, wenn Ratsherr Dr. Murmann an dem Städtetag in Augsburg teilgenommen hätte. Dort ist nämlich von sämtlichen Sprechern aller Parteien die Finanznot und die unzulängliche Bezuschussung der Gemeinden immer wieder hervorgehoben worden, so daß man sagen kann, daß zwischen dem Haushaltsplan und dem wirklichen finanziellen Bedarfsdeckungsplan eine ganz erhebliche Kluft besteht. Die Städte vernachlässigen ohne ihre Schuld wichtige Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten und kommen dadurch hier und da in die Hinterhand, und das kann für manche Stadt über Leben oder Tod entscheiden. Wenn Ratsherr Dr. Murmann diese Worte in Augsburg gehört hätte, wäre er sicherlich nicht so leichtfertig mit seinem Schritt gewesen und hätte nicht das gemacht, was ein Unternehmer, wenn es um seine Firma geht, nie machen würde. Ratsherr Dr. Murmann sprach eben von einem Fehlbetrag von 1,5 Mio. DM. Sprecher glaubt in Erinnerung zu haben, daß es 2,1 Mio. DM waren. In der vorigen Sitzung verlangte die CDU/FDP eine Erhöhung des Stammkapitals, und sie nannte einen Betrag von 5 - 10 Mio. DM. Hat sie diese Auffassung jetzt fallen gelassen? Das letzte Mal hat Ratsherr Dr. Murmann auch gemeint, daß die Aktien attraktiv gemacht werden müßten. Auch davon ist heute nicht mehr gesprochen worden. Sprecher bittet, daß einmal der "alte Experte der CDU", nämlich der Bürgermeister, vom Standpunkt des Stadtkämmerers zu den CDU/FDP-Vorschlägen Stellung nimmt. Er möchte der CDU/FDP sein Bedauern aussprechen, daß sie in einer ausgesprochenen "Expertenkrise" ist. Man darf sicherlich überzeugt sein, daß sie ihre "Fehlexperten" in den Ausschüssen und Vorständen schnellstens wechselt.

Ratsherr Dr. M u r m a n n gibt zu bedenken, daß die Fragen, die hier zur Debatte stehen, doch wohl etwas mehr Ernst erfordern als hier gezeigt worden ist. So habe Stadtrat Schröder in seiner langen Rede nicht einen Punkt gebracht, der sich ernsthaft mit dem Problem der Tarifierhöhung befaßt. Zu den vom Ratsherrn Renger geäußerten Zweifeln an dem Fehlbetrag von 1,5 Mio. DM ist zu sagen, daß der Finanzplan einen voraussichtlichen Verlust von 2,1 Mio. DM vorsieht. Dabei ist aber noch nicht die volle lineare Abschreibung berücksichtigt, was sich mit 400.000 DM auswirkt. Außerdem ist noch nicht die zu erwartende Neuregelung der Pensionsrückstellung berücksichtigt, was weitere 200.000 DM ausmacht, so daß man dann insgesamt auf 1,5 Mio. DM kommt. Zu der Kapitalerhöhung darf noch gesagt werden, daß es natürlich in der Beurteilung derartiger Fragen verschiedene Meinungen gibt. Die CDU/FDP glaubt, daß sie durch die herangezogenen Beispiele von Bremen, Bremerhaven und Hannover gezeigt hat, daß man es auch so machen kann, wie sie vorschlägt. Ob es sich in Kiel bei den Beteiligungsverhältnissen der KVAG realisieren läßt, kann im Augenblick deswegen noch nicht sicher gesagt werden, weil die ganz speziellen, auf diesen Punkt gerichteten Verhandlungen mit den Mitaktionären noch nicht geführt sind. Die Fraktion hält es für sinnvoll, daß es zu diesen Verhandlungen kommt und des-

halb hat sie diesen Punkt heute noch einmal wieder vorgebracht.

Ratsherr S c h ä f e r erklärt, daß er enttäuscht ist über die Art, wie die Stadträte Schröder und Schatz versucht haben, mit einer Argumentation, die nicht mehr von der Sache her getragen ist, die sachlichen Argumente der CDU/FDP zu überspielen. Man kann den Eindruck haben, daß es der SPD darauf ankommt, die parteipolitischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu spielen, damit auf das, was sachlich gesagt worden ist, nicht eingegangen zu werden braucht. Man wirft der CDU/FDP vor, daß sie mit einer parteipolitischen Marschroute angetreten ist. Sie ist mit einer politischen Marschrichtung hierher gekommen, die sie sich sachlich erarbeitet hat, aber mit einer kommunalpolitischen. Die Fraktion glaubt, daß sie hier kommunalpolitisch in der Frage der Tarifierhöhung an einer Wendemarke steht, wo man sich zu entscheiden hat, in welche Richtung man steuern will. Stadtrat Schatz hat vorhin 2 Entschlüsse des CDU-Kreisverbandes und des CDU-Kreisausschusses zitiert. In einer dieser Entschlüsse heißt es, es sei im Interesse des Bürgers nicht zu verantworten, daß die KVAG ihre Tarife erhöht. Dazu darf gesagt werden, daß sich hier wirklich einmal das Interesse des Bürgers an preiswerter Beförderung getroffen hat mit der Entscheidung über den sachlichen und kommunalpolitischen Weg in der Tarifffrage. Man hält der CDU/FDP laufend die Stellungnahme ihrer Fraktionsmitglieder im Aufsichtsrat vor. Das kann man der SPD wohl nicht verübeln, doch sollte man sich darüber klar sein, daß der Aufsichtsrat einer Gesellschaft und die Vertreter, die die Fraktion dorthin entsendet, auf keinen Fall die sachliche Entscheidung einer Fraktion vorweg bestimmen können, und daß die Fraktion durchaus in der Lage ist, sich selbst die Dinge sachlich zu erarbeiten und dann darüber zu entscheiden. Den Worten von den "zornigen jungen Männern" kann man entnehmen, daß die SPD gar nicht so sehr darüber erfreut ist, daß sich die Zusammensetzung der jetzigen CDU/FDP-Fraktion von der vor der Kommunalwahl in einigem unterscheidet.

Die Ratsversammlung steht heute vor der Entscheidung, ob sie die Tarifierhöhung billigen und damit die Abwanderung zum Individualverkehr verstärken und die Verstopfung der Straßen, insbesondere im Stadtkern, weiter vorantreiben will. Es ist die Aufgabe dieses Hauses, dadurch, daß sie die Tarife der KVAG attraktiv hält, dieser Verkehrsverstopfung entgegenzuwirken, denn andernfalls wird man nachher soviel Geld in die dann notwendigen Straßenbaumaßnahmen zu investieren haben, daß man dann wahrscheinlich froh sein würde, den Verzicht auf die Konzessionsabgabe heute beschlossen zu haben. Auf eine Zwischenbemerkung von Stadtrat Schatz eingehend erklärt Ratsherr Schäfer, daß er den Eindruck hat, als sei die SPD mit der Marschroute hierhergekommen, der CDU/FDP nicht mehr zuzuhören und sich sachlichen Argumenten zu verschließen.

Es ist mehrfach von dem Kostendeckungsprinzip gesprochen worden, das die KVAG genau wie die private Wirtschaft einhalten müßte. Entscheidend für diese Frage kann aber doch nicht sein, welche Organisationsform und welche Wirtschaftsform die KVAG hat. Entscheidend ist, daß die Stadt in diesem Unternehmen die entscheidende Stimme hat und sie ihr Stimmengewicht so einsetzt, daß der kommunalpolitisch richtige Weg gegangen wird.

Zusammenfassend sei noch einmal festgestellt, daß die CDU/FDP-Fraktion darauf hingewiesen hat, daß sich allein schon durch den Verzicht der Stadt auf die Konzessionsabgabe die vorgeschlagene Tarifierhöhung um die Hälfte verringern läßt. Folgt man den weiteren Vorschlägen der Fraktion, kann man die Tarifierhöhung völlig vermeiden. Die Fraktion hat weiter vorgetragen, daß mit der Tarifierhöhung nach ihrer Auffassung eine kommunalpolitische und auch städtebauliche Fehlentwicklung eingeleitet wird, weil sie die Abwanderung auf Privatfahrzeuge noch verstärkt anstatt der sich mehr und mehr steigenden Verstopfung der Straßen durch attraktive Nahverkehrstarife entgegenzuwirken. Die CDU/FDP macht von dieser Stelle aus nochmals darauf aufmerksam, daß die SPD bei der Zustimmung zu der Tarifierhöhung diese kommunalpolitischen Fehlentwicklungen einleitet, vielleicht sogar einleiten will. Wenn die SPD die Verantwortung übernehmen will, soll sie es tun, denn sie hat ja die Mehrheit. Die CDU/FDP jedenfalls wird sich dieser kommunalpolitischen Sünde nicht schuldig machen und wird deshalb die Tarifierhöhung aus ihrer Verantwortung gegenüber der Stadt und ihren Bürgern ablehnen.

Bürgermeister weist darauf hin, daß wiederholt gefragt worden ist, wie sich die Ablehnung einer Tarifierhöhung auf den städtischen Haushalt auswirkt. Diese Frage ist sehr einfach zu beantworten. Die Tarifierhöhung soll etwa 1,5 Mio. DM bringen. Wenn sie abgelehnt wird, fehlen die 1,5 Mio. DM. Da das Unternehmen aber weiterleben und weiterwirtschaften muß, müssen die Mittel von anderer Seite kommen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, auf die Konzessionsabgabe und die Folgekosten zu verzichten und es ist davon gesprochen worden, evtl. den Zuschuß, den die Schifffahrt erfordert, aus öffentlichen Mitteln zu geben. Das sind 1,5 Mio. DM, die dann aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden müssen; dazu kommt die Kapitalerhöhung. Es ist dann auch noch gefordert worden, die Investitionen weiter zu verstärken, um noch bessere Fahrzeuge und Schiffe anzuschaffen. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung ist die Notwendigkeit erörtert worden, das Kapital der Minderheitsaktionäre zu übernehmen und auch das Kapital, das in einzelnen Aktien in der Bürgerschaft verstreut ist. Wenn dann für das Gesamtkapital von 15 Mio. DM eine Verzinsung aufgebracht werden soll, müssen die Tarife so erhöht werden, daß die jetzige Tarifierhöhung ein "Kinderspiel" dagegen ist. Bei einer Verzinsung von 15 Mio. DM Kapital mit einem Zinssatz von 6 % muß man die Tarife so erhöhen, daß dieser Betrag auch erwirtschaftet werden kann. Wenn man darauf verzichtet, bleibt nur ein Zuschuß der Stadt, der sich mit etwa 1/2 Mio. DM berechnen läßt. Zählt man die 1,5 Mio. DM hinzu, bliebe bei einer Ablehnung der Tarifierhöhung ein städtischer Zuschuß von 2 Mio. DM zu leisten. Es kommt also jetzt nur darauf hinaus, daß entweder der Fahrgast den angemessenen Preis zahlt oder, wenn man das nicht will, daß die Stadt aus Steuergeldern einen entsprechenden Zuschuß gibt. Diesen Zuschuß müßten dann praktisch die Gewerbesteuerzahler aufbringen. Zu dem hier geäußerten Gedanken, daß bei attraktiven Tarifen die Abwanderung zu den Privatfahrzeugen nicht so groß sein wird, meint Bürgermeister, daß sich auch bei Ablehnung der neuen Tarife in etwa 5 Jahren die Zahl der Kraftfahrzeuge in Kiel weiter verdoppelt haben wird.

Stadtrat S c h a t z ist der Ansicht, daß man, wenn in dieser Ratsversammlung wie in der vorigen eine CDU/FDP-Mehrheit wäre, sich heute gar nicht lange zu unterhalten brauche, denn dann wären die einstimmigen Beschlüsse des Aufsichtsrates sicherlich auch hier mit den Stimmen der CDU/FDP durchgegangen. Sprecher möchte von dieser Stelle aus feststellen, daß die Vertreter, die die Ratsversammlung in den Aufsichtsrat der KVAG entsandt hat, Vertreter der Stadt Kiel sind. Sie sind nach der Gemeindeordnung an die Weisungen der Stadt gebunden, aber sie haben bisher keine Weisungen bekommen, weil eine stillschweigende Übereinstimmung bestand und weil ja die verschiedenen Fraktionen diese Mitglieder entsenden, so daß sie wohl als Vertreter der Stadt Kiel handeln, aber durchaus frei sind in ihrer Arbeit innerhalb des Aufsichtsrates. Darüber aber kann es keinen Zweifel geben, daß die Verbindung zu der Ratsversammlung und den Fraktionen besteht. Persönlich ist Sprecher der Auffassung, daß die CDU/FDP sich heute nicht hinstellen und sagen kann, daß das, was ihre Vertreter im Aufsichtsrat tun, die Fraktion nichts angeht. Damit würde sie ihren Aufsichtsratsmitgliedern den Boden unter den Füßen wegziehen.

Zu den Ausführungen des Rats Herrn Dr. Murmann muß auf eines hingewiesen werden: alle Vorschläge der CDU/FDP zur Entlastung der KVAG sind Belastungen für die Stadt. Es ist eben eine Summe von 2 Mio. DM genannt worden. Sie wird sich aber noch erhöhen, wenn dem Vorschlag auf Trennung des Schiffsverkehrs vom Landverkehr gefolgt wird. Es ist in der deutschen Wirtschaft allgemein üblich, daß man den sogenannten Unternehmensausgleich hat. In der privaten Wirtschaft gibt es sogar den Konzernausgleich, also einen Ausgleich auf einer viel größeren Ebene. Und nun kommt die CDU/FDP und will für den kleinen Betrieb der KVAG nicht einmal mehr den Unternehmensausgleich anerkennen. Die 2 - 2 1/2 Mio. DM, die sich als Belastung für die Stadt ergeben würden, sind praktisch jährlich eine neue Schule. Man muß verstehen, daß die SPD solche Vorschläge mit sehr offenem Ohr entgegennimmt, aber auch mit den entsprechenden Schlußfolgerungen. Die Schlußfolgerung könnte so sein, daß die CDU/FDP durch ihre Forderungen praktisch die Stadt zwingen will, auf anderen Gebieten, die in echter Konkurrenz auch mit diesen Dingen stehen, das Entsprechende zu unterlassen. Man kann den Verdacht haben, daß die CDU/FDP die Mehrheit in diesem Hause dazu bewegen will, etwas zu unterlassen, was im Interesse der Bürger der Stadt dringend notwendig ist. Für eine solche Politik kann sich die SPD nicht hergeben.

Von CDU/FDP-Rednern ist gesagt worden, daß Kiel nach Einführung der neuen Tarife in der Gruppe der Städte mit den höchsten Tarifen liegen wird. Solche Überlegungen sind völlig überflüssig, weil eine Tarifierhöhung, überhaupt eine Kostenentwicklung, in jedem Betrieb aus der örtlichen Situation gesehen werden muß und sich nicht an das anlehnen kann, was anderswo geschieht.

Die Tarifregelung darf nicht dazu führen, daß im Schulbau oder in anderen wichtigen Dingen gebremst werden muß. Wenn man den gesamten Komplex als eine einheitliche Maßnahme sieht unter dem Gesamtgesichtspunkt der Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft, dann ist das, was man jetzt mit den Tarifen macht, das kleinere Übel. Daß die SPD den Bürgern nicht gern höhere Tarife auferlegt, hat

sie bei jeder Gelegenheit bewiesen. Die SPD meint, daß die Tariferhöhung, so wie sie jetzt vorgesehen ist, für die Bevölkerung als durchaus zumutbar angesehen werden kann. Sie meint ferner, daß die Vorschläge der CDU/FDP nicht als weitere Diskussionsgrundlage geeignet sind.

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z weist darauf hin, daß Ratsherr Dr. Murmann nochmals um das Wort gebeten hat. Nach der Geschäftsordnung kann ein Redner nur zweimal zu derselben Sache sprechen, es sei denn, daß die Ratsversammlung nicht widerspricht.

Es wird darüber abgestimmt, ob dem Ratsherrn Dr. Murmann das Wort nochmals erteilt werden soll.

Beschluß: Dem Ratsherrn Dr. Murmann wird das Wort nicht noch einmal erteilt. Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit.

Frau Ratsherrin F r a n k e beantragt "Schluß der Debatte", nachdem in der vorigen Sitzung und auch heute alle Einzelheiten ausreichend dargelegt worden seien.

Stadtrat S c h a t z ist namens der SPD damit einverstanden, daß Stadtrat Dr. Kiekebusch, der um das Wort gebeten hat, noch sprechen kann.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h meint, daß es im Leben wohl immer so ist, daß man dann, wenn man mit sachlichen Argumenten nicht mehr glaubt überzeugen zu können, zu schimpfen anfängt und mit persönlichen Vorwürfen kommt. Wie die heutige Debatte zeigt, kommt man sogar mit den primitiven Unterstellungen, daß nicht unterschieden werden kann zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern, die der Fraktion angehören, und der Mehrheit der Fraktion. Sprecher hat sich bisher in der Debatte zurückgehalten und immer noch gehofft, daß die SPD bereit sein würde, sich mit sachlichen Argumenten zu beschäftigen. Ihm ist jetzt aber klar geworden, daß man sich mit Argumenten in dieser Frage nicht überzeugen lassen will. Ratsherr Renger sprach vorhin von dem Städtetag in Augsburg und bedauerte, daß Ratsherr Dr. Murmann nicht dort gewesen ist. Sprecher selbst ist dort gewesen und hat, wie auch alle anderen Teilnehmer, das Heft bekommen, in dem die bedeutungsvollen Sätze stehen, die Ratsherr Dr. Murmann vorhin genannt hat. Man war gemeinsam in Augsburg, und der Stadtpräsident als Direktor der KVAG hat diese Gelegenheit benutzt, um sich dort und in München zu erkundigen, wie dort die Verhältnisse sind. Stadtrat Schatz hat eben ein sehr richtiges Wort gebraucht, indem er davon sprach, daß man den Unternehmensausgleich anstreben sollte. Sprecher ist mit Stadtrat Schatz der Auffassung, daß man nur das tun sollte, nämlich den Unternehmensausgleich anstreben. Was Herr Köster ihm als seine Erfahrung berichtet hat aus Augsburg und aus München, das war das, daß er sagte, die niedrigen Tarife dort mit 0,30 DM für die Nahverkehrsstrecke angefangen - übrigens erst am 1. Mai 1960 eingeführt - sind nur deshalb zu halten, weil die Städte München und Augsburg die dortigen Verkehrsbetriebe subventionieren. Das ist genau das Gegenteil von dem, was in Kiel geschieht.

In Kiel subventioniert die KVAG die Stadt, und zwar durch die Wegebenutzungsabgabe und durch die vertragliche Auflage, die ganzen Folgemaßnahmen aufzubringen, die für die letzten 8 Jahre mit mindestens 2 - 2,5 Mio. DM geschätzt worden sind. Wenn man auch bestreiten will, daß das keine Subventionen sind, so kann man aber doch nicht bestreiten, daß das dann nicht mehr ein Unternehmensausgleich innerhalb des Betriebes ist. Das, was die CDU/FDP der SPD heute vorschlägt und schon die ganze Zeit vorgeschlagen hat, das ist ein solcher echter Unternehmensausgleich, bei dem weder die Stadt die KVAG, noch die KVAG die Stadt subventioniert. Es hat aber doch wohl keinen Sinn mehr, diese Dinge weiter zu vertiefen, weil die SPD doch bei ihrer Auffassung bleiben wird. Die CDU/FDP ist der Ansicht, daß die heute zu treffende Entscheidung für die ganze Bevölkerung, die im großen Umfang auf die Benutzung der Nahverkehrsmittel angewiesen ist, von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Nach Auffassung der Fraktion handelt es sich um eine grundsätzliche kommunalpolitische Frage. Dies gilt umso mehr, als die Fraktion nachgewiesen hat, daß die beabsichtigte Tarifierhöhung ganz oder doch zum Teil vermeidbar ist. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der zu treffenden Entscheidung stellt Sprecher deshalb namens seiner Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Danach wird zunächst über den Antrag des Ratsherrn Sichelschmidt abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Zu der namentlichen Abstimmung wird festgestellt, daß diese zugelassen wird, nachdem mehr als 1/3 der Mitglieder der Ratsversammlung durch Handaufheben den Antrag unterstützt hat.

Danach wird über den Antrag der Vorlage (Drs. 299) namentlich abgestimmt, wobei berücksichtigt wird, daß sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Juni 1960 noch einmal mit der Tarifierhöhung befaßt und noch einige Beschlüsse gefaßt hat (s. die einleitenden Ausführungen des Bürgermeisters als Berichterstatter).

Beschluß: Die Zustimmung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Kiel zur Tarifierhöhung bei der Kieler Verkehrs AG voraussichtlich ab 1. Juli 1960, abgegeben in den Aufsichtsratssitzungen vom 15. Juni 1959, 30. April 1960 und 8. Juni 1960, wird genehmigt.

Der Beschluß ergeht mit 24 gegen 18 Stimmen.

Dafür stimmen: Ratsherrin Bendfeldt, Ratsherr Book, Stadträtin Brodersen, Ratsherr Engel, Ratsherr Ewers, Ratsherrin Franke, Ratsherrin Hansen, Ratsherr Hansen, Stadträtin Hinz, Stadträtin Jensen, Ratsherr Jeske, Stadtrat Kowalewsky, Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Neumann, Stadtrat Lütgens, Ratsherr Olsson, Ratsherr Renger, Stadtrat Schatz, Stadtrat Schröder, Ratsherr Stams, Ratsherr Thaddey, Ratsherr Dr. Wagner, Ratsherrin Wallbaum, Ratsherr Willumeit

Dagegen stimmen: Ratsherr Dr. Beske, Ratsherr Drews, Ratsherrin Franzius, Ratsherr Hildebrand, Ratsherr Dr. Kasch, Stadtrat Dr. Kiekebusch, Stadtrat Lühr, Ratsherr Mahrenholtz, Ratsherr Dr. Murmann, Ratsherr Pfaff, Stadtrat Ritter, Ratsherr Schäfer, Ratsherr Sichelschmidt, Ratsherr Steinert, Ratsherr Titzck, Ratsherrin Vormeyer, Ratsherr Westphal, Ratsherr Wollschlaeger

Danach übernimmt Stadtpräsident Köster wieder den Vorsitz; auch Ratsherr Nolte nimmt an der weiteren Sitzung teil.

- 4) Betrifft: 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 419 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Der 38. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Stadtrat V o s s erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 - Drs. 420 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 79 für das Baugebiet Elisabethstraße/Jägerstraße/Kaiserstraße/Wikingerstraße/Johannesstraße wird zugestimmt.

Stadtrat V o s s erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Lernmittelfreiheit für Volksschulen - Drs. 349 -

Berichterstatter: Stadträtin Jensen

Antrag: Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Für die Volksschulen der Stadt Kiel wird die volle Lernmittelfreiheit eingeführt.
2. Der dadurch entstehende Differenzbetrag zwischen der Erstattung durch die Landesregierung und der entstehenden Ausgabe wird von der Stadt übernommen.
3. Der Titel 21/721 wird entsprechend erhöht.

Frau Stadträtin J e n s e n weist darauf hin, daß dieser Antrag der SPD in der letzten Sitzung der Ratsversammlung auf Antrag der CDU/FDP vertagt worden ist. Die SPD hat die Vertagung sehr bedauert, denn jetzt beginnen die Sommerferien und der Antrag wird sich im Laufe dieses Jahres nicht mehr so auswirken können, wie die SPD es gehofft hatte. Die SPD hält den Antrag in der vorliegenden Form aufrecht, zunächst einmal die volle Lernmittelfreiheit für die Volksschulen einzuführen. Sie sieht darin einen ersten Schritt auf dem Wege zur völligen Lernmittelfreiheit für das gesamte Schulwesen. Sprecherin möchte heute schon ankündigen, daß ihre Fraktion bei der diesjährigen Etatberatung als nächsten Schritt die Lernmittelfreiheit für die Mittelschulen beantragen wird. Der Antrag ist in der letzten Sitzung der Ratsversammlung ausführlich begründet worden, und Sprecherin möchte heute nur noch einmal die wesentlichen Punkte kurz erwähnen, die ihre Fraktion zu dem Antrag bewogen haben. Es ist einmal die Tatsache, daß die SPD der Meinung ist, daß die heutige Einkommensteuerregelung nicht die Gewähr gibt, daß wirklich die richtigen Kinder in den Genuß der Lernmittelfreiheit kommen. Durch diese ungleiche Gewährung läuft man Gefahr, das Vertrauen der Jugend in die soziale Gerechtigkeit des Staates zu gefährden, umso mehr, als die Kinder in der Klasse selbst sehen, wer die Lernmittelfreiheit bekommt und wer nicht. Die SPD lehnt ferner die Bedürftigkeitsprüfung ab; sie ist der Meinung, daß man auch die Lehrer überfordert, wenn man ihnen eine Verantwortung auferlegt, die sie nicht tragen können. Das ist auch der Grund, weshalb die SPD damals dem Zusatzantrag der CDU/FDP nicht zustimmen konnte. Im Grunde war dies auch kein Zusatzantrag, höchstens ein Zusatzantrag zu der Verordnung des Ministers. Dieser Antrag unterscheidet sich grundsätzlich vom SPD-Antrag und geht an dessen Wesen vorbei, denn er verlangt nach wie vor die Bedürftigkeitsprüfung, die die SPD ablehnt. Der CDU/FDP-Antrag geht davon aus, daß man den Kindern die Bücher als Eigentum überlassen will. Dazu darf gesagt werden, daß bereits ein wesentlicher Teil der Bücher im Besitz der Kinder bleibt. Nach der Verordnung des Kultusministers bleiben alle Bücher, die 3 Jahre in der Hand des Schülers sind, im Besitz des Schülers. Es sollen auch nur im 1. Schuljahr Bücher ausgegeben werden. Nur wer in der praktischen Schularbeit steht, weiß um die große Beunruhigung in Elternkreisen und Elternversammlungen jedes Jahr nach Ostern. Die Beunruhigung war dieses Jahr ganz besonders groß, weil die neue Verordnung des Kultusministers kam. Der Minister hat dann noch 3 weitere Verordnungen zu dieser Verordnung erlassen. Die Beunruhigung kann aber auch durch 4 Verordnungen nicht beigelegt werden, weil der Kultusminister, wie er es selbst zum Ausdruck gebracht hat, ein grundsätzlicher Gegner der Lernmittelfreiheit ist und den Wunsch ausgesprochen hat, daß man eines Tages völlig auf die Lernmittelfreiheit verzichten sollte. Die SPD ist im Gegensatz dazu der Meinung, daß Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit zusammengehören und daß sie echte demokratische Maßnahmen sind. In echten demokratischen Staaten gehört das einfach zu den Selbstverständlichkeiten. Nur durch Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit zusammen gibt man allen Kindern die gleichen Chancen.

Ratsherr W o l l s c h l a e g e r führt aus, daß sich die CDU/FDP-Fraktion in den 4 Wochen seit der Vertagung nochmals sehr eingehend in den verschiedensten Gremien mit der Frage der Lernmittelfreiheit befaßt hat. Die Fraktion ist

der Ansicht, daß das, was sie jetzt unterbreiten wird, das Günstigste ist, was überhaupt aus dem ganzen Problem der Lernmittelfreiheit herauszuholen ist. Frau Stadträtin Jensen hat sicherlich in manchen ihrer Ausführungen recht, doch scheint es hier wohl im wesentlichen eine Frage der Methode zu sein, wie man an diese Dinge herangehen soll. Es gibt nach Auffassung der CDU/FDP-Fraktion im Grunde genommen nur 2 entscheidende Gesichtspunkte, nämlich 1. die pädagogische Nutzwirkung und 2. die soziale Gerechtigkeit. Beide Punkte sind mit keinem Wort in der Begründung erwähnt worden. Einen 3. Gesichtspunkt kann die Ratsversammlung nicht ganz übersehen, nämlich den, daß sie verantwortlich dafür ist, die Steuergelder sinnvoll und sparsam zu verwenden. Wenn man den SPD-Antrag nach diesen entscheidenden Merkmalen untersucht, so ist festzustellen, daß soziale Gerechtigkeit aus der Sicht der CDU/FDP her gesehen gleiche Behandlung aller einkommensschwachen Familienkreise bedeutet, und zwar ohne Rücksicht auf die Schulgattung, die das Kind besucht. Man kann nicht ohne weiteres ohne Rücksicht auf die Förderungsbedürftigkeit eine Schulart derart bevorzugen, daß unter Umständen eine Bestrafung der Eltern begabter Kinder dabei herauskommt, und zwar solcher Eltern, die ihre Kinder weiterführende Schulen besuchen lassen. Die Kopfsätze, die für die Lernmittelfreiheit angesetzt sind, betragen für die Volksschulen im 1.-4. Schuljahr = 7, -- DM, im 5. - 9. Schuljahr = 15, -- DM, für die Mittelschulen = 20, -- DM, für die Gymnasien = 28, -- DM, für die Berufsfachschulen = 17, -- DM, für die Berufsschulen = 7, -- DM und für die 3 Fachschulen = 21, -- DM. Sollte man dazu kommen, und das liegt in dem SPD-Antrag drin, daß Eltern den Besuch weitergehender Schulen von finanziellen Überlegungen abhängig machen, dann wäre das ein Rückschritt in jene Zeiten, da das Portemonnaie des Vaters den Bildungsgang des Kindes bestimmte. Es gibt sicherlich viele Eltern, die den Schulbesuch ihrer Kinder unter finanziellen Erwägungen sehen. Wenn man jetzt nur an den Volksschulen die Lernmittelfreiheit schafft, wird es sicherlich zahlreiche Eltern geben, die aus diesen Überlegungen ihre Kinder nicht in die weiterführenden Schulen geben. Der erste Schritt kann nach Ansicht der CDU/FDP nur der sein, alle Schüler aus einkommensschwachen Familien gleichzubehandeln. Eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ist nicht zu vertreten. Verstößt nicht der SPD-Antrag sogar gegen das Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes?

Zu der Frage der pädagogischen Nutzwirkung möchte Sprecher zunächst bemerken, daß seine Fraktion durchaus schulfreudig ist. Die Fraktion ist aber der Ansicht, daß die pädagogische Auswirkung des SPD-Antrages praktisch ohne Nutzeffekt ist. Jeder weiß wohl um den Wert, den das eigene Buch in der Hand des Schülers hat, ebenso aber auch um den Wert, den ein gewisser, vertretbarer und zumutbarer Beitrag der Elternschaft auf den Ausbildungsgang der Kinder hat. Was man mit dem SPD-Antrag unter Umständen erreichen wird, ist eine Häufung veralteter Bücher in den Schulen, eine zerlesene und unhygienische Lernmittelsammlung der Kinder, zu denen sie keine Bindungen persönlicher Art haben können.

Noch ein Wort zur finanziellen Auswirkung, die man nicht ganz außer Betracht lassen kann. Kiel ist nicht gerade eine reiche Stadt, und die Ratsversammlung muß

das Geld sinnvoll ausgeben. Wenn man Eltern, die es finanziell nicht nötig haben, noch auf diese Weise unterstützt, kommt das einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich. Wenn man die volle Lernmittelfreiheit an allen Kieler Schulen einführt, sind rd. 589.000 DM erforderlich. Davon sind allein rd. 312.000 DM zusätzlich von der Stadt aufzubringen, ohne daß das Land verpflichtet ist, auch nur einen Teil davon zu erstatten. Das sind Mindestzahlen, die sich leicht noch zu Ungunsten der Stadt verschieben können. Frau Stadträtin Jensen meint, daß man die Lernmittelfreiheit und die Schulgeldfreiheit gleichschalten sollte. Das wird man aber nur dann können, wenn keine anderen Ausgaben für die Stadt vorliegen, die dringender sind. Es darf hier nur erinnert werden an die großen Aufgaben, die auf dem Gebiet der Jugendpflege (Kinderspielplätze, Turnhallen usw.) noch erforderlich sind.

Die CDU/FDP ist der Ansicht, daß der SPD-Antrag weder sozial, noch gerecht, noch pädagogisch vertretbar ist und stellt deshalb folgenden Abänderungsantrag:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Für die vier Grundschuljahre der Volksschulen der Stadt Kiel wird die volle Lernmittelfreiheit eingeführt.
2. Soweit in den 5. bis 9. Klassen der Volksschulen, den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, den Berufsschulen, Berufsfachschulen und den anderen Fachschulen Schülern nach den geltenden Bestimmungen Lernmittelfreiheit gewährt wird, sind diesen Schülern die gesamten Lernmittel ab sofort als Eigentum zu überlassen.
3. Der dadurch entstehende Mehrbetrag wird von der Stadt übernommen.
4. Der Titel 21/721 wird um 45.000, -- DM erhöht."

Aus diesem Abänderungsantrag mag man entnehmen, daß die CDU/FDP sich sehr eingehend mit dem SPD-Antrag auseinandergesetzt hat und ihm gefolgt ist, soweit die Fraktion es für vertretbar hält. Die CDU/FDP möchte die SPD bitten, sich mit ihrem Antrag genauso eingehend zu beschäftigen.

Ratsherr Dr. K a s c h stellt die Frage, wem denn nun die Mittel zugute kommen. Sie kommen den Eltern zugute, die sowieso die Lernmittel bezahlen können. Der SPD-Antrag ist ein Antrag im leeren Raum, und Sprecher glaubt nicht, daß die SPD damit wesentliche Stimmen für die nächste Wahl gewinnen wird. Es ist nicht einzusehen, worin die Zweckmäßigkeit des Antrages liegt. Wenn man weiter fragt, wem dieser Antrag zugute kommt, dann wäre es möglich, daß die SPD sagt, der Antrag kommt den Lehrern zugute. Würde die SPD aber den Abänderungsantrag der CDU/FDP annehmen, dann könnte man die Lernmittelbüchereien, die den Lehrern so große Mühe machen, aufgeben und dafür wären die Lehrer sicherlich gern bereit, bei der Verteilung der Bücher an Kinder, deren Eltern das Geld nicht bezahlen können, zu helfen. Frau Stadträtin Jensen sprach davon, daß das Vertrauen der Kinder in die soziale Gerechtigkeit gefähr-

det wird. Wenn man darunter soziale Gerechtigkeit verstehen will, daß jedem das seine und nicht jedem das gleiche zukäme, dann kann die vorgesehene Regelung dazu führen, daß das Vertrauen zu sozialer Gerechtigkeit untergraben wird. Ist es richtig, mit geistigen Gütern so herumzuwerfen, wie es der SPD-Antrag vorsieht? Unser Volk lebt davon, daß das Bewußtsein lebendig bleibt, daß jedes Geistesleben Mühe und Arbeit fordert. Ist es da richtig, daß die Kinder den Eindruck gewinnen: hier ist alles umsonst?

Frau Stadträtin **B r o d e r s e n** meint, daß Ratsherr Dr. Kasch mit seiner Auffassung in Gefahr steht, bei allen Menschen, die sich ernsthaft um pädagogische Fragen bemühen, zumindest auf Unverständnis zu stoßen, wenn er allen Ernstes behauptet, die Gewährung von Lernmittelfreiheit in einer Schule sei eine Gefahr für die geistigen Güter. Das ist eine Verurteilung wichtiger demokratischer und pädagogischer Grundsätze der freien Welt. Es sei an das erinnert, was Frau Jensen eingangs gesagt hat, daß nämlich die Gewährung von Lernmittelfreiheit an allen Schulen einfach zu den Selbstverständlichkeiten in echten Demokratien gehört. Sprecherin ist darüber entsetzt, daß Ratsherr Dr. Kasch hier eine solche Auffassung vertreten hat. Ratsherr Wollschlaeger hat eben gesagt, daß er im Zweifel sei, ob der SPD-Antrag sich mit dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit vereinigen läßt, oder ob er nicht gar gegen das Grundgesetz verstößt. Wenn das wirklich gemeint ist, dann wäre die bisher geübte Praxis ein Verstoß gegen das Grundgesetz, denn man hat ja bisher nur zu einem Teil die Lernmittelfreiheit gewährt. Entweder gewährt man sie dann allen oder man gewährt sie niemandem. Die SPD hat beantragt, zunächst den Volksschulkindern die volle Schulgeldfreiheit zu gewähren. Es soll dies nur ein erster Schritt auf dem Wege zum Endziel, nämlich der Lernmittelfreiheit für alle Schularten sein. Wenn die SPD heute noch nicht die Lernmittelfreiheit für alle Schularten beantragt hat, dann aus dem Grundsatz einer gewissen Sparsamkeit heraus. Jeder, der in der Schularbeit steht, weiß um die in jedem Jahr wieder auftretenden Beunruhigungen in der Elternschaft und unter den Lehrern in der Frage der Lernmittelfreiheit. Die SPD hat bei der diesjährigen Haushaltsberatung bewußt ihren Antrag noch nicht eingebracht. Der letzte Erlaß des Kultusministers hat die Fraktion bewogen, nunmehr den Antrag zu stellen. Nicht nur Kiel, sondern eine ganze Reihe von Gemeinden in Schleswig-Holstein ist zu ähnlichen Anträgen und Beschlüssen gekommen. Die von dem Ratsherrn Wollschlaeger vorgebrachten pädagogischen Bedenken, die sich auf die zerlesenen Bücher beziehen, sind nicht überzeugend, einfach deshalb nicht, weil bei der Gewährung der Lernmittelfreiheit selbstverständlich vorauszusetzen ist, daß die Bücher den Kindern in einem ordentlichen Zustand gegeben werden. Die SPD verurteilt es ganz entschieden, daß an einigen Schulen immer noch einige Lehrer in unverantwortlicher Weise den Schülern völlig zerlesene Bücher in die Hand geben. Es sei auf die Anweisung des Schulamtes verwiesen, die die Lehrer ausdrücklich darauf hinweist, daß solche Bücher den Kindern nicht gegeben werden dürfen. Das Schulamt hat die Lehrer und Rektoren wiederholt darauf hingewiesen, daß im 1. Schuljahr nur neue, keine zerlesenen Fibeln ausgegeben werden dürfen.

In ihren weiteren Ausführungen stellt Frau Stadträtin Brodersen ausdrücklich fest, daß die SPD sich mit ihrem Antrag nicht im Widerspruch zu der pädagogischen Zielsetzung des Stadtschulrats befindet. Dieser hat bereits im November 1959 einen ähnlichen Antrag an die Landesregierung gerichtet. Die Argumente gegen den SPD-Antrag verlieren ihre Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß die CDU/FDP vorhin bei der Beratung der neuen Tarife der Kieler Verkehrs AG sich so sehr dafür einsetzte, diesem Unternehmen einen städtischen Zuschuß zu geben, der mit 2 - 2,5 Mio. DM berechnet worden ist. Es muß sehr verwundern, daß die CDU/FDP nun nicht bereit ist, den Schulkindern in der Volksschule die Lernmittelfreiheit zuzugestehen.

Zu dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion ist zu sagen, daß dies kein Abänderungsantrag, sondern ein völlig anders gearteter Antrag ist, der sich in der pädagogischen Grundtendenz wesentlich von dem SPD-Antrag unterscheidet. Die SPD kann daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Ratsherr W o l l s c h l a e g e r bittet die SPD, damit einverstanden zu sein, daß der CDU/FDP-Antrag, der weiterhin als Abänderungsantrag angesehen wird, zunächst an den Schulausschuß verwiesen wird. Sprecher legt sodann nochmals kurz die Gründe dar, die seine Fraktion bewogen haben, den Abänderungsantrag einzubringen.

Danach wird zunächst über den Abänderungsantrag der CDU/FDP abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Dann wird über den Antrag der Vorlage (Drs. 349) abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit bei 1 Stimmenthaltung.

- 7) Betrifft: Herausgabe einer Denkschrift zum 40-jährigen Jubiläum des Amtes für Familienfürsorge - Drs. 411 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: a) Das Amt für Familienfürsorge gibt zum 40-jährigen Jubiläum am 1. Oktober 1960 eine Denkschrift über die Entwicklung der Wohlfahrts-
pflege und des Amtes für Familienfürsorge heraus.

- b) Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4012/6.813 - Herausgabe einer Denkschrift -.

Der Betrag wird gedeckt durch den Nachtragshaushalt.

Stadtrat E n g e r t erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Anmietung von Diensträumen für das Amt für Familienfürsorge

Berichterstatter: Stadtrat Engert

- Drs. 412 -

Antrag: Zugestimmt wird:

1. der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000 DM bei der Haushaltsstelle 4012/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühr - (Mietzins für die Zeit vom 1.6. - 31.12.1960).
2. der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4012/6.851 - Herrichtung der Räume Deliusstraße 27 -.

Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Finanzierung des Altersheimes am Klausdorfer Weg - Drs. 410 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Folgende Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 1.6.1960 wird genehmigt.

"Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, in Höhe von 47.365,11 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 4314/120 - Bau eines Altersheimes am Klausdorfer Weg -. Der Betrag wird gedeckt durch eine gleichhohe Entnahme aus den für die Altersheime angesammelten Rücklagen.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."

Ratsherr Steinert meint, daß eine Sofortentscheidung nicht notwendig gewesen wäre und die Vorlage auf dem normalen Weg zur Ratsversammlung hätte gebracht werden können.

Stadtrat Engert bemerkt dazu, daß das Heim am 1. Juli 1960 bezogen werden soll. Um diesen Termin einhalten zu können, mußten die letzten Bestellungen noch Anfang Juni herausgegeben werden, weil sonst der Stadt erhebliche finanzielle Schäden entstanden wären. Die Sofortentscheidung war daher notwendig.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht bei 1 Stimmenthaltung.

10) Betrifft: Entgelte für den Zeltlagerplatz Falckenstein - Drs. 413 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: 1. Für die Benutzung der Zeltlagerplätze Falckenstein sind ab 1.6.1960 folgende Entgelte zu erheben:

- a) für Jugendorganisationen 0,20 DM je Person und Woche,
 - b) für jugendliche Einzelzelter bis 18 Jahre 0,20 DM je Jugendlicher und Tage,
 - c) für Personen über 18 Jahre 0,30 DM je Person und Tag,
 - d) für Kinder bis 14 Jahre, die mit Eltern zusammen zelten, je Person und Tag 0,10 DM,
 - e) für Wohnwagen (Anhänger) mit und ohne Vordach 1,-- DM täglich.
2. Die Entgelte sind bei der Aushändigung des Zeltscheines zu entrichten und auch dann zu zahlen, wenn die Zelte nicht belegt sind.
3. In Ausnahmefällen können durch den zuständigen Dezernenten die unter 1 a) aufgeführten Entgelte ermäßigt oder erlassen werden.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h stellt namens der CDU/FDP-Fraktion folgenden

Antrag: Ziffer 3 des Antrages entfällt.

Die Ziffer 3 ist weder erforderlich noch rechtlich zulässig. Der Erlaß von Entgelten ist in der Geschäftsanweisung über das Verfahren bei der Stundung, der Niederschlagung und dem Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel vom 20. April 1960 von der Ratsversammlung bereits geregelt worden. Auf diese Geschäftsanweisung ist zuletzt in den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan der Stadt Kiel vom 1. April 1960 unter Ziffer 14 Bezug genommen worden. Nach § 15 dieser Geschäftsanweisung trifft der Fachdezernent die Entscheidung über den Erlaß, worunter auch die Ermächtigung als Teilerlaß zu verstehen ist, wenn die Angelegenheit ohne grundsätzliche Bedeutung und kein Organ der Selbstverwaltung zuständig ist.

Beschluß: Zu 1. und 2.: Nach Antrag.

Zu 3.: Entfällt.

11) Betrifft: Eigenschadenversicherung - Drs. 388 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.710,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 025/657 - Eigenschadenversicherung -.

Der Betrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1960 gedeckt.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß seine Fraktion die Zweckmäßigkeit zum Abschluß der Eigenschadenversicherung anerkennt. Aus der Vorlage ist aber nicht zu ersehen, ob ausgeschrieben worden ist und ob Angebote Kieler Versicherungen vorgelegen haben. Die Fraktion meint, daß die Vorlage nicht entscheidungsreif ist. Es wird daher beantragt, sie an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen.

Stadtrat E n g e r t erklärt, daß es nur 3 oder 4 Versicherungsgesellschaften gibt, die diese Versicherungssparten führen. Sie alle sind zu Angeboten aufgefordert und das beste Angebot ist dann berücksichtigt worden. Die Angebote haben dem Personalausschuß vorgelegen. Der Antrag sieht im übrigen nur die Bereitstellung der Mittel vor. Für den Vertragsabschluß selbst ist nach den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel der Personalausschuß zuständig, der bereits beschlossen hat.

Stadtrat S c h u b e r t kann nicht erinnern, daß im Personalausschuß von mehreren Angeboten die Rede gewesen ist. Die Konkurrenzangebote der Viktoria-Versicherung waren dem Personalausschuß nicht bekannt.

Stadtrat E n g e r t verweist auf eine Vorlage, die dem Personalausschuß bereits im Jahr 1959 vorgelegen hat und in der alle Einzelheiten dargelegt worden sind.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h zieht seinen Einwand und seinen Antrag zurück, nachdem ihm versichert worden ist, daß sämtliche für die Versicherung infrage kommenden Versicherungsgesellschaften gefragt worden sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Erwerb des Archivs Handorff - Drs. 431 -
Berichterstatter: Frau Stadträtin Brodersen
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500, -- DM bei der H.St. 351/6.986 - Ankauf des Archivs Handorff, 1. Rate -.
Zum Ausgleich wird bei der H.St. 98/681 - Verstärkungsmittel - ein gleichhoher Betrag gesperrt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Bestellung und Abberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
Berichterstatter: Stadtrat Borchert - Drs. 392 -
Antrag: Nach § 115 (2) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden

a) als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt

Stadtoberinspektor Wilhelm Stademann, geb. 8.10.1925,
Stadtoberbauinspektor Hans Wiedeck, geb. 7. 3.1920,
Stadtinspektor Bruno Baasch, geb. 9.10.1916,
Stadtinspektor Bruno Hansen, geb. 7. 7.1909,

b) vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen

Stadtamtmann Hermann Klahn,
Stadtamtmann Heinrich Rath,
Stadtoberbauinspektor Hans Burow,
Stadtinspektor Kurt Stephan.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Wahl eines neuen Mitgliedes für das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel - Drs. 394 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

.....

Beschluß: Es wird gewählt:
Ratsherr Dr. Josef Astl

15) Betrifft: Große Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Unrichtige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch den Herrn Oberbürgermeister über die bisherige Durchführung des Kieler Hafenprogramms - Drs. 432 -

1. Will der Herr Oberbürgermeister weiterhin bestreiten, daß ein Kernpunkt der Hafenprogrammdebatte der Ratsversammlung vom 1.4.1960 gewesen ist, daß "es aus taktischen Gründen vermieden worden sei, Einzelanträge zu stellen, um nicht die grundsätzliche Entscheidung über das Hafenprogramm zu gefährden"?
2. Was hat den Herrn Oberbürgermeister bewogen, in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 7.5.1960 der Wahrheit zuwider zu erklären, daß von den im Haushalt 1959 eingesetzten Beträgen für das Hafenprogramm "kein Pfennig ausgegeben" werden konnte?
3. Welche Maßnahmen hat der Herr Oberbürgermeister gegen den Bediensteten eingeleitet, der ihm laut "Kieler Nachrichten" vom 2.6.1960

eine unrichtige Auskunft erteilt und diese "am 31.5.1960 noch einmal ausdrücklich bestätigt" hat? Ist dem Herrn Oberbürgermeister die Unrichtigkeit dieser Auskunft nicht spätestens während der Ratsversammlung vom 27.5.1960 bekannt geworden?

4. Entsprechen die Zuschüsse für den Ausbau des Olympiahafens, die nach der "Erwiderung" des Herrn Oberbürgermeisters in den "Kieler Nachrichten" vom 2.6.1960 "erwartet werden", der für das Hafensprogramm festgelegten Beteiligungsquote von je 1/3 für Bund, Land und Stadt? Wie hoch sind diese Zuschüsse und wann sind sie eingegangen?

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h verliest die Große Anfrage.

Oberbürgermeister beantwortet die Große Anfrage. Abschrift seiner Antwort ist dieser Niederschrift beigelegt.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h bedauert, daß seine Fraktion gezwungen war, die Anfrage zu stellen. Ihm persönlich ist es unverständlich gewesen, wie der Oberbürgermeister damals auf den Presseartikel in der Rendsburger Zeitung in dieser Weise reagieren konnte. Der Oberbürgermeister sagt heute, daß er aus Taktik so geantwortet und geglaubt hätte, daß er im Interesse der Stadt so hätte handeln müssen. Aus der ganzen Sache wäre sicherlich überhaupt nichts geworden, wenn der Oberbürgermeister den Presseartikel im Raum hätte stehen lassen; er wäre sicherlich nach einigen Tagen überall vergessen gewesen. Aufgewärmt wurde der Artikel dann dadurch, daß am 7. Mai 1960 durch den Oberbürgermeister etwas in der Presse veröffentlicht worden ist, was in verschiedenen Punkten jedenfalls die Dinge nicht so dargestellt hat, wie sie tatsächlich verlaufen sind. Es sei darauf hingewiesen, daß Ratsherr Schäfer in der letzten Sitzung der Ratsversammlung zunächst nur einige Punkte angeschnitten hat und daß danach dann in einer Kieler Zeitung darüber ein Bericht gebracht wurde. Es war nicht sehr geschickt, daß am 2. Juni noch einmal in dieser Form vom Oberbürgermeister geantwortet worden ist. Wenn der Oberbürgermeister sagt, daß er dort etwas bestritten hätte, was man ihm in den Mund gelegt habe, dann ist zu sagen, daß in dem Artikel der Rendsburger Zeitung ein ganz allgemein gehaltener Satz enthalten ist, der wie folgt lautet: "Aus taktischen Gründen sei es vermieden worden, Einzelanträge zu stellen, um nicht die grundsätzliche Entscheidung zu gefährden." Der Oberbürgermeister wird doch wohl nicht ernsthaft bestreiten wollen, daß das die Auffassung der Verwaltung, des Magistrats und der SPD-Fraktion in der Sitzung der Ratsversammlung am 31.3./1.4.1960 gewesen ist. Der Oberbürgermeister hat gemeint, daß der Briefschreiber ihm diese Worte persönlich in den Mund hätte legen wollen. Wenn man zu einer solchen Frage als Oberbürgermeister Stellung nimmt, dann hätte man sich auch mit dem Tatbestand als solchen auseinandersetzen müssen und hätte nicht aus Taktik den Eindruck erwecken dürfen, als ob davon überhaupt nicht die Rede gewesen ist. Dann hätte der Oberbürgermeister zumindest sagen müssen, daß er es nicht gesagt hat, daß aber andere es gesagt haben.

Zu der Beantwortung des Punktes 2. möchte Sprecher den Oberbürgermeister fragen, worin er eine beleidigende Behauptung erblickt. Zu Punkt 2. und Punkt 3. unterstellt er, daß man ihm etwa vorwerfen würde, er hätte eine unrichtige Unterrichtung vorgenommen. Davon ist kein Wort in der Anfrage drin, vielmehr ist hier nur der objektive Tatbestand angesprochen, und was diesen anbetrifft, so hat der Oberbürgermeister ja selbst inzwischen zugegeben, daß damals am 7. Mai 1960 von ihm unrichtig erklärt worden ist, daß von den im Haushaltsplan 1959 eingesetzten 2 Mio. DM kein Pfennig ausgegeben worden sei. Sprecher hat sich persönlich darüber gewundert, daß die Dinge nun auf die Bediensteten abgeschoben werden, und daß es heißt, man sei falsch unterrichtet worden. Wenn man die Denkschrift über das Hafensprogramm selbst verfaßt hat, in der ja auch der Olympiahafen enthalten ist, und wenn man mit eigenen Augen sieht, daß der Olympiahafen fertiggestellt ist, wie kann man dann sagen, daß man durch seine Bediensteten falsch unterrichtet worden sei.

Sprecher möchte sich zunächst mit dieser Erklärung begnügen. Seine Fraktion bedauert, daß durch diese Frage, nicht durch die Schuld des Oberbürgermeisters, das sei besonders betont, eine Polemik aufgetreten ist, die im Interesse der Stadt durchaus hätte vermieden werden können. Der Oberbürgermeister könne aber von der CDU/FDP nicht erwarten, daß sie, wenn ein Pressebericht richtig dargestellt und nach Auffassung der Fraktion unrichtig richtiggestellt wird, dann schweigt.

Ratsherr R e n g e r stellt die Frage, was eigentlich mit der Großen Anfrage erreicht werden soll. Gerade die von Stadtrat Dr. Kiekebusch soeben angewandte seriöse Form hat psychologisch den Beigeschmack, als wenn hier doch irgendetwas Diskriminierendes hängen bleiben soll. Wenn gefragt wird, was den Oberbürgermeister bewogen hat, der Wahrheit zuwider etwas zu erklären, dann heißt das ganz einfach: er hat gelogen. Die heutige junge Demokratie ist noch viel zu anfällig, um vielleicht in solchen Finessen einen Augenblickserfolg für die Partei zu erhalten. Die Garanten des heutigen Systems sind die Parteien, nicht eine Partei, sondern alle Parteien. Das heutige demokratische System, das doch allen gemeinsam am Herzen liegt, birgt selbstverständlich das Recht der Minderheit in sich, so zu arbeiten, daß sie bei der nächsten Kommunalwahl eine Mehrheit hat. Die SPD würde die Letzte sein, die dies Recht beschränken oder einschneiden wollte. Aber jede demokratische Auseinandersetzung ist auch an gewisse innere verpflichtende Spielregeln gebunden und man hat notwendigerweise in der Demokratie auch Autoritätsträger und Repräsentationsträger. Wer gegen diese Grundprinzipien verstößt, der sägt den Ast ab, auf dem schließlich alle gemeinsam sitzen. Genauso abgestimmt muß die Politik sein, wenn es um eine echte ernste Lebensfrage des Staates oder der Stadt geht. Sprecher freut sich immer wieder, wenn die schleswig-holsteinischen Lehrer vom Berlin-Seminar kommen, man sie fragt, was ihnen am besten in Berlin gefallen hat und sie dann sagen: das Parteiengespräch in Berlin, ein SPD-, ein CDU-Vertreter. Die Lehrer, die am letzten Sonntag zurückgekommen sind, waren am meisten davon beeindruckt, daß der CDU-Vertreter erklärt hat, die CDU-Leute ständen hinter ihrem Regierenden Bürgermeister in Berlin. Das ist das, was die Autorität des Staatssystems angeht. Die SPD sieht in dem Oberbürgermeister, ganz gleich welcher Partei er

angehört, stets den obersten Repräsentanten, den man etwa bei kleinen Vergehen nicht in der Öffentlichkeit anprangert und bloßstellt. Bei Lebensfragen wie das Hafenprogramm gefährdet man das gesamte Projekt, wenn man sich nicht an diese Regeln hält. Leider hat Ratsherr Schäfer in der letzten Sitzung der Ratsversammlung durch seinen Diskussionsbeitrag gerade gegen diese Regeln verstoßen, und es ist kein weiter Schritt von ihm bis zu einem Artikel in den Kieler Nachrichten. Im Namen seiner Fraktion erklärt Ratsherr Renger, daß sie hinter den demokratischen Grundprinzipien steht, hinter dem Oberbürgermeister und hinter dem Hafenprogramm, das eine Lebensfrage der ganzen Stadt ist. Wenn man hier von "der Wahrheit zuwider" spricht, dann ist das juristisch nicht faßbar, aber desto mehr unfein, so etwas zu sagen. Sprecher warnt in diesem Zusammenhang auch vor der Parole "Sturm auf die roten Rathäuser". Wenn es keine roten Rathäuser mehr gibt, dann gibt es schwarze überhaupt nicht mehr, weil dann ganz Deutschland kommunistisch wird.

Ratsherr S c h ä f e r weist darauf hin, daß Ratsherr Renger zwar sehr temperamentvoll gesprochen, doch nicht auf die Sache selbst eingegangen ist. Es geht hier darum, daß der höchste Repräsentant der Stadtverwaltung in seiner Erwidern vom 7. Mai selbst erklärt, daß falsche Tatsachenbehauptungen staatspolitisch gesehen auf Kosten der Demokratie gehen. Das stimmt haargenau zu dem, was Ratsherr Renger gerade sagte. Es geht darum, daß der Oberbürgermeister Dinge dementiert hat, die entweder von der Zeitung richtig geschrieben worden waren oder die andererseits von der Zeitung in der Form, wie sie vom Oberbürgermeister als unwahr hingestellt werden, überhaupt nicht geschrieben worden sind. Es ist für die Demokratie genauso gefährlich, wenn man Zeitungsartikel, die der Wahrheit dienen und die richtig berichten, so hinstellen will, als sei hier "mit der linken Hand einfach etwas in die Gegend geschrieben worden". Die Presse hat auch in der Demokratie eine öffentliche Aufgabe, und wenn sie im Rahmen dieser öffentlichen Aufgabe glaubt, ein Problem aufgreifen zu müssen, dann ist es nicht richtig, daß einfach mit falschen Tatsachenbehauptungen gegen einen solchen Presseartikel vorgegangen wird. Sprecher hätte volles Verständnis dafür gehabt, wenn der Oberbürgermeister in der letzten Sitzung, als ihm nachgewiesen werden konnte, daß er zumindest in einigen Punkten in seinen Dementis an dem Zeitungsartikel vorbeigeschrieben hat, erklärt hätte, daß er sich geirrt hätte. Warum soll ein Mann nicht auch in der Lage sein, einmal zu erklären, daß er sich geirrt hat. Die CDU/FDP steht voll und ganz hinter den demokratischen Grundprinzipien, wie sie von dem Ratsherrn Renger soeben vorgetragen worden sind. Man macht es der Presse aber ungemein schwer, wenn Artikel, die der Wahrheit entsprechen, mit unrichtigen Tatsachenbehauptungen dementiert werden. Die SPD sollte einmal Sprechers Kollegen von der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung fragen, ob ihnen nicht auch schon einmal solches passiert ist (SPD-Frauenversammlung im Haus Weltclub). Es geht nicht an, daß ein Repräsentant der jungen Demokratie, ganz gleich an welcher Stelle er steht, in einer Zeitung etwas dementiert, was richtig berichtet worden ist.

Oberbürgermeister hatte an sich geglaubt, daß mit dem Verlesen seiner Antwort vorhin die Angelegenheit erledigt sei. Die hier gemachten Ausführungen

zwingen ihn aber doch noch einmal zu weiteren Darlegungen. Es ist ihm unverständlich, daß Stadtrat Dr. Kiekebusch nach der vorangegangenen Aufklärung sagt, daß er, der Oberbürgermeister, auf den Artikel in der Rendsburger Zeitung aus Taktik so geantwortet hat. Er habe nicht aus Taktik geantwortet, er habe auch vorhin nicht zugegeben, aus Gründen der Taktik vorgegangen zu sein. Trotzdem hält Stadtrat Dr. Kiekebusch ihm dieses Wort vor. Oberbürgermeister weist es zurück und verliest nochmals seine Beantwortung zu Punkt 2 der Anfrage. Dr. Kiekebusch meinte, daß er, der Oberbürgermeister, den Artikel aus der Rendsburger Zeitung im Raum hätte stehen lassen sollen. Dazu darf aber bemerkt werden, daß systematisch Abdrucke der Rendsburger Zeitung verteilt und von Hand zu Hand gegeben worden sind. Wie sollte Oberbürgermeister gegenüber einem solchen Vorgehen die Dinge im Raum stehen lassen. Stadtrat Dr. Kiekebusch sagte eben, daß "der Wahrheit zuwider" lediglich heißt, daß damit der objektive Tatbestand wiedergegeben wird. Er sollte sich einmal die Rechtsprechung über die Interpretation eines solchen Wortes ansehen. Oberbürgermeister selbst habe es getan und er sei auch dahin beraten worden, daß es praktisch heißt, es ist gelogen worden. Das hat auch Ratsherr Renger gesagt. Stadtrat Dr. Kiekebusch hat dann gemeint, daß er, der Oberbürgermeister, etwas auf Bedienstete abgeschoben hätte. Dazu möchte er bemerken, daß er gerade in seiner Erklärung darauf hingewiesen hat, daß es sich nicht um Bedienstete handelt; er denke gar nicht daran, etwas auf Bedienstete abzuschieben.

Unter den z. Zt. im Rathaus obwaltenden Umständen ist es die passive Berufsfunktion des Oberbürgermeisters, sich beschimpfen zu lassen. Das Problem heißt, daß er dabei innerlich frei bleibt und in dieser Freiheit bestreitet Oberbürgermeister der anderen Seite den rechtlichen wie moralischen Anspruch, nach der Aufklärung vom 2. Juni noch zu behaupten, daß er der Wahrheit zuwider ausgesagt hätte. Bei der Abfassung der Großen Anfrage kannte man schon Oberbürgermeisters Klarstellung, daß er gutgläubig gehandelt habe. Man kannte diese Klarstellung, denn man hat sie in der Großen Anfrage zitiert. Hier kann also nichts bestritten werden. Der Artikelverfasser in der Rendsburger Zeitung behauptet, daß über 2 Mio. DM ausgegeben worden seien. Es ist unbestreitbar, daß diese auf Millionenbeträge lautende Behauptung objektiv unrichtig ist. Von den über 2 Mio. DM sind dem Verfasser des Artikels ganze 99.000 DM, wenn man streiten will, ein etwas höherer Betrag, geblieben. Aber darauf geht die Große Anfrage nicht ein, vielmehr richten sich die Vorwürfe nur gegen den Oberbürgermeister, der fest davon überzeugt ist, daß die CDU/FDP ihn persönlich und nicht die Sache meint. Die Fraktion kann die Bedenken, die sie gegen den Oberbürgermeister persönlich hat, nicht auf die Stadt übertragen. Oberbürgermeister hat, wie er schon einmal sagte, gutgläubig gehandelt, aber selbst wenn er geirrt haben sollte, hätte sich wohl ein anderer Weg finden lassen als der, der hier eingeschlagen worden ist, ein Weg der Fairneß. Selbstverständlich unterlaufen auch dem Oberbürgermeister in der Hast oder in der Unruhe des Tages oder im persönlichen Zustand Irrtümer und Versäumnisse, die man dann leider aufgreift, um ganz bewußt persönlich gegen ihn vorzugehen. Er nennt dafür 2 Beispiele aus den letzten Tagen (1. die nicht namentliche Erwähnung des Landtagspräsidenten bei einem Empfang und 2. die Sache mit dem aufbehaltenen Hut) und meint, daß auch die heutige Große Anfrage auf derselben Linie liegt. Hinweisen möchte

er auch noch darauf, daß Übereinstimmung darüber bestand, daß die Große Anfrage erst zusammen mit dem Bericht über die Ratsversammlung in der Presse abgedruckt werden sollte, damit die Bevölkerung beides zur gleichen Zeit lesen kann. Die Kieler Nachrichten haben inzwischen aber bereits die Große Anfrage abgedruckt. So wurde, zumindest einen Tag lang, der Eindruck erweckt, als hätte er, der Oberbürgermeister, wissentlich falsche Erklärungen abgegeben. Sollte oder konnte die CDU/FDP-Fraktion sich nicht an die Verabredung halten, so wäre es doch nach allgemein geltenden Begriffen eine Selbstverständlichkeit gewesen, ihn, den Oberbürgermeister, zu unterrichten. Dann hätte er seine eigenen Äußerungen gleichzeitig mit veröffentlichen können. Es hätte erwartet werden dürfen, daß man dies Paritätserfordernis beachtet hätte; er selbst habe es bis zur Stunde immer beachtet. Oberbürgermeister bittet die in diesem Saal anwesenden Journalisten der Zeitung, die heute morgen die Große Anfrage abgedruckt hat, auch morgen seine vorhin verlesene Beantwortung abzudrucken. Die große wirtschaftliche Bedeutung des Hafenprogramms hätte nur im Wege der sachlichen Auseinandersetzung behandelt werden sollen. Stattdessen zeigt sich ein grader Weg der unsachlichen Beurteilung. Es fängt an mit dem öffentlich verbreiteten Wort des "nebelhaften Schlagerprogramms", das von einer Partei geprägt wird, die ein halbes Jahr vorher dieses Programm mit beschlossen hat. Das hat dann auch in der Öffentlichkeit die entsprechenden Pressebeurteilungen gehabt. Ratsherr Schäfer hat eben gesagt, daß die Presse eine Aufgabe hat. Oberbürgermeister glaubt, in seiner 5 1/2-jährigen Tätigkeit als Pressedezernent in diesem Hause sagen zu können, daß er diese These mit dem Ratsherrn Schäfer völlig teilt, aber das darf kein Freibrief für die Presse sein. Oberbürgermeister zitiert in diesem Zusammenhang aus der amtlichen Begründung des Entwurfs des Gesetzes zur Neuordnung des zivilrechtlichen und Persönlichkeits-schutzes, wo es heißt, daß insbesondere daran festzuhalten sein wird, daß ehrenrührige Vorwürfe erst dann veröffentlicht werden dürfen, wenn der Versuch der Klärung des Sachverhalts ergebnislos war. Der Bundesgerichtshof sagt am 22. Dezember 1959, daß die Presse besonders gehalten ist, ihre Informationsquellen sorgfältig auf ihre Zuverlässigkeit hin zu überprüfen, Übertreibungen zu vermeiden und ferner zu erwägen, ob ein vertretbares Verhältnis zu dem mit der Veröffentlichung beabsichtigten Zweck erreicht wird. Oberbürgermeister zitiert dann noch einiges mehr und meint zusammenfassend, daß man aus dem Hafenprogramm ein politisches Wertobjekt macht, was es in Wirklichkeit gar nicht ist. Für die Lebensinteressen der Stadt ist es eine Frage der Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Auch dieser Tatbestand möge in der Öffentlichkeit gewürdigt werden, nachdem sachliche Meinungsverschiedenheiten den Grad persönlicher Diffamierung erreicht haben.

Ratsherr S c h ä f e r weist darauf hin, daß der Oberbürgermeister sich nur auf den einen Punkt aus der Rendsburger Zeitung stützt. Sprecher hat aber in der letzten Ratssitzung 4 Punkte genannt, an denen der Oberbürgermeister, zumindest an dem, was die Zeitung geschrieben hatte, vorbeidementiert hat. Es war falsch, daß der Journalist behauptet hatte, es seien mehr als 2 Mio. DM ausgegeben worden. Ebenso falsch war es aber auch, daß der Oberbürgermeister behauptete, es sei nicht ein einziger Pfennig ausgegeben worden. Der Oberbürgermeister hat eben den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des zivilrechtlichen

und Persönlichkeitsschutzes zitiert. Er müsse dann aber auch weiterzitieren, und zwar auch die Stelle über die Entgegnungen. Da heißt es nämlich, daß Entgegnungen zurückgewiesen werden können, wenn sie offensichtlich unwahr sind. Darum geht es hier. Es waren in der Berichtigung des Oberbürgermeisters Unrichtigkeiten enthalten. Der Oberbürgermeister hat dann darüber geklagt, daß die Große Anfrage heute schon in einer Zeitung veröffentlicht worden ist. Sprecher vermag darüber nichts zu sagen, möchte aber darauf hinweisen, daß ein Entwurf für ein Landespressegesetz besteht, nach dem die Berichterstattung aus gesetzlichen Körperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände von jeder Berichtigung frei ist.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h stellt fest, daß er es gewesen ist, der in der Magistratssitzung vorgeschlagen hat, während der Kieler Woche in der Presse nichts über die Große Anfrage zu bringen. (Stadtpräsident macht darauf aufmerksam, daß er in der Magistratssitzung auf die Gefährlichkeit dieser Angelegenheit für die Kieler Woche hingewiesen hat. Er wolle dies nur sagen, damit nicht etwas Falsches hier im Raum bleibt.) An dieser Abmachung hat man sich auch gehalten. Es ist überhaupt keine Rede davon gewesen, daß erst morgen, nach der heutigen Sitzung, in der Presse berichtet werden sollte. Die Fraktion hätte wahrscheinlich auf die Anfrage verzichtet, wenn es sich nur um die einmalige Sache gehandelt hätte. Es sind aber mehrere Punkte gewesen, in denen man mindestens von einem Vorbeidementieren reden muß. Sprecher möchte nur einen Punkt erwähnen, um zu zeigen, daß seiner Fraktion diese Art des Vorbeidementierens nicht paßt. Der Oberbürgermeister hat am 7. Mai in der Rendsburger Landeszeitung geschrieben: "Unwahr ist, daß ich überhaupt noch keinen Antrag auf Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln gestellt habe. Wahr ist, daß ich in Ausführung des Hafenprogrammbeschlusses der städtischen Körperschaften für den Magistrat den Antrag fristgerecht gestellt habe." Dabei hat der Oberbürgermeister den wirklichen Sinn der Ausführungen in der Landeszeitung völlig umgedeutet. Die Landeszeitung hat nämlich geschrieben, daß der Oberbürgermeister zugeben mußte, daß bisher überhaupt kein konkreter Einzelantrag von ihm gestellt worden sei. Wenn so etwas in einer Zeitung steht, dann kann doch nicht mit einem solchen Dementi gekommen werden. Gegen dieses Vorbeidementieren wendet sich die Fraktion. Man kann nicht etwas dementieren, was überhaupt nicht gemeint worden war. Die ersten Einzelanträge sind erst am 16. Mai 1960 beim Wirtschaftsministerium eingereicht worden; das war 9 Tage nach der Erwiderung des Oberbürgermeisters. Auf eine Zwischenfrage des Ratsherrn R e n g e r erklärt Stadtrat Dr. Kiekebusch, daß seine Fraktion sich in diese Dinge zunächst überhaupt nicht eingeschaltet hat. Erst nachdem der Oberbürgermeister am 7. Mai 1960 vorbeidementierte, hat Ratsherr Schäfer die Angelegenheit in der Ratsversammlung zur Sprache gebracht. Die Fraktion glaubte, die Sache damit als erledigt ansehen zu können. Dann kam aber die Erwiderung des Oberbürgermeisters vom 2. Juni. Nach diesem Artikel konnte man nicht erwarten, daß die Fraktion schweigen würde.

Stadtrat S c h a t z bedauert es vom Standpunkt der Stadt sehr, daß eine solche Diskussion in diesem Hause öffentlich geführt worden ist. Sie fördert nicht

das Ansehen der Stadt. Wenn Ratsherr Schäfer auch meint, sich hier für seine Berufskollegen der Presse einsetzen zu müssen, dann ist Sprecher doch der Meinung, daß man die Angelegenheit in einem Kreis hätte diskutieren sollen, wo sie ohne Schaden der Stadt hätte ausgefochten werden können. Der Oberbürgermeister hat vorhin selbst gesagt, daß er nicht unfehlbar ist. Kein Mensch ist unfehlbar und man solle sich davor hüten, hier den Unfehlbarkeitsrichter zu spielen. Wenn man dann glaubt, eine "Zause-Stunde" machen zu müssen, dann sollte man es in einem Kreis tun, in dem man offen und ohne Schaden für die Stadt zueinander sprechen kann. Man sollte bei solcher Diskussion nicht nur an sich selbst, an die Partei oder an den Berufsstand denken, sondern an das Ganze.

Ratsherr L ü d e m a n n beantragt "Schluß der Debatte".

Ratsherr Dr. K a s c h stellt fest, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Vortrag des Ratsherrn Renger auch wirklich praktiziert würde. Er erinnert an den Artikel des Journalisten Hoffmann über den Ministerpräsidenten und über den Presseartikel über Struwe und die Butter in Schleswig-Holstein. Die eine Seite sollte nicht der anderen Seite dieses Hauses vormachen wollen, wie man sich zum Tempelwächter der Demokratie aufschwingt.

- Es wird dann "Schluß der Debatte" beschlossen. -

16) Verschiedenes

a) Persönliche Erklärung des Ratsherrn Schäfer zu der vorhergegangenen Aussprache über das Hafenprogramm

Ratsherr S c h ä f e r stellt in einer persönlichen Erklärung zu der vorhergegangenen Aussprache zur Großen Anfrage zum Hafenprogramm fest, daß es bei ihm nicht der Antrieb war, sich schützend vor einen Pressekollegen zu stellen, sondern er habe sich vom Oberbürgermeister dementiert gefühlt.

- Kenntnis genommen -

b) Anforderung der Niederschrift über die Ratsversammlung am 31. März/1. April 1960 durch das Innenministerium

Stadtrat L ü t g e n s nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen in der Ratsversammlung am 31. März/1. April 1960, in der u. a. auf Initiative der SPD-Fraktion Mittel für den Bau 1. eines Pflegeheimes Nord und 2. einer Mehrzwecksporthalle bereitgestellt worden sind. Die SPD ließ dabei klar erkennen, daß es ihr fester Wille ist, diese Maßnahmen möglichst schnell durchzuziehen. Die CDU/FDP-Fraktion lehnte ihre Zustimmung ab unter Hinweis auf § 22

GemHVO. Am 3. Mai 1960 hat dann das Innenministerium gebeten, ihm die vollständige Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 31. März/1. April 1960 zu übersenden, nachdem ihm aus der Presse bekannt geworden sei, daß in dieser Sitzung rechtliche Bedenken gegen die Bereitstellung von Mitteln für die beiden genannten Baumaßnahmen geltend gemacht worden sind. Am 2. Juni 1960 hat dann das Innenministerium mitgeteilt, daß die Ratsherrenfraktion der CDU/FDP nunmehr förmlich Bedenken gegen die Beschlüsse der Ratsversammlung zum Bau des Pflegeheimes und der Mehrzwecksporthalle vorgetragen und gleichzeitig um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Beschlüsse nachgesucht hat. Das Innenministerium hat seine Bitte wiederholt, die Niederschrift vorzulegen. Dies Vorgehen der CDU/FDP-Fraktion ist ein sehr ungewöhnlicher Schritt. Entweder will die Fraktion die beiden Bauvorhaben überhaupt nicht durchführen, oder aber sie will sie verzögern. Die SPD lehnt diesen Weg schärfstens ab und bedauert, daß eine Fraktion dieses Hauses den Anstoß dafür gibt, daß der Innenminister Beschlüsse der Ratsversammlung auf Rechtmäßigkeit hin überprüft. Man kann nur hoffen, daß durch diese Überprüfung keine Verzögerung der Bauten eintritt. Dem Arbeitsklima der Selbstverwaltung in diesem Hause ist jedenfalls mit diesem Schritt der CDU/FDP kein guter Dienst erwiesen worden.

Oberbürgermeister weist darauf hin, daß im Magistrat in Gegenwart des Fraktionsvorsitzenden der CDU/FDP von dem leitenden Justiziar und vom Rechtsdezernenten erklärt worden ist, daß die beiden genannten Beschlüsse nicht gegen das Recht verstoßen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß seiner Fraktion daran liegt, daß wenigstens in der Zukunft so vorgegangen wird, wie es auch der Oberbürgermeister in seinem eigenen Kommentar geschrieben hat. Die Fraktion legt Wert darauf, daß künftig in den Haushalt nur solche Ansätze eingestellt werden, für die die gesetzlichen Voraussetzungen voll gegeben sind. Um das für die Zukunft sicherzustellen, hat sie den Antrag beim Innenminister auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit gestellt. Es ist zuzugeben, daß das städtische Rechtsamt eine andere Auffassung vertritt. Die Fraktion hat aber nur ihr demokratisches Recht wahrgenommen. Sie hätte rechtlich sogar den Klageweg gehen können.

Stadtrat E n g e r t stellt fest, daß der Bau eines weiteren Pflegeheimes dringend notwendig ist, denn eine große Zahl pflegebedürftiger alter Menschen wartet auf einen Platz in einem Pflegeheim. Im übrigen bezeichnet Sprecher es als bedenklich, wenn eine Fraktion der Ratsversammlung nach einer Abstimmungsniederlage den Staat als Vormund der Selbstverwaltung anruft. Darunter leidet die Selbstverwaltung, und dadurch kann die Initiative der Ratsversammlung nur Schaden nehmen.

- Kenntnis genommen -

c) Kieler Woche

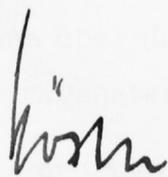
Stadtpräsident stellt fest, daß die Kieler Woche gut verlaufen ist. Er dankt allen Beteiligten und teilt mit, daß der Oberbürgermeister in der nächsten Sitzung über den Ablauf der Kieler Woche berichten wird.

- Kenntnis genommen -

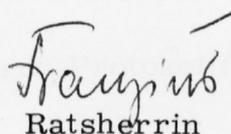
d) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpräsident teilt mit, daß die nächste Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag, dem 18. August 1960, stattfindet.

- Kenntnis genommen -

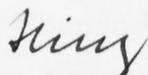


Stadtpräsident



Ratsherrin

Zu Punkt 3



2. stellv. Stadtpräsident



Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den

- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U.

Herrn ~~Siedler~~
zurückgesandt.

~~27.8.60~~ 18.8.60
nein; siehe Vorwerk des RA/Sand

Stadtpräsidenten hi

Yikening



Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/FDP-Ratsherren-
Fraktion, betr. meine angeblich unrichtige Unterrichtung der
Öffentlichkeit über die bisherige Durchführung des Kieler Ha-
fenprogramms.

Zu 1: In der Presseauseinandersetzung ging es allein und wörtlich um die Behauptung des Artikelverfassers vom 30.4.1960, ich hätte gesagt: "Aus taktischen Gründen sei es vermieden worden, Einzelanträge zu stellen, um nicht die grundsätzliche Entscheidung zu gefährden." Eine derartige Erklärung habe ich nicht abgegeben. Die Zurückweisung der mir in den Mund gelegten Behauptung habe ich abgegeben, nachdem ich vorsorglich

- a) meine über das Thema gehaltenen Vorträge und die dafür erarbeiteten Vortragsunterlagen, rednerischen Notizen usw. überprüft hatte
- b) die amtlichen Protokolle durch den zuständigen Protokollführer hatte überprüfen lassen
- c) den Protokollführer über die behauptete These befragt hatte
- d) den hauptbeteiligten Dezernenten ebenso befragt hatte.

Ich habe es im Interesse der Sache unterlassen, eine derartige Formulierung zu wählen. Ebenso habe ich mich in den Verhandlungen mit den Vertretern der Antrags-Adressaten verhalten. Das entsprach meiner Überzeugung von dem zweckmäßig richtigen Vorgehen. Dafür gab es bei mir nur das eine Motiv, daß man nur mit Globalanträgen und nicht mit Einzelanträgen die überörtliche und überregionale, also die nationalwirtschaftliche Bedeutung nachweisen könne.

In jenem Sinne wird jeder wirtschaftlich Handelnde Taktik als ein unbestritten erlaubtes Mittel ansehen. Aber ich muß dazu erklären, daß es sich hierum nicht handelt und es auch nicht um ein etwa aus dem Zusammenhang gerissenes Wort "Taktik" geht, sondern um die in der Presse gegen mich

verwendete Formel. Nur gegen sie habe ich mich gewandt, und nichts anderes habe ich in diesem Zusammenhang berichtet.

Nach allem trifft die Frage zu 1 nicht den Sachverhalt, wie er sich in den Presseauseinandersetzungen widerspiegelt und wie er in dem "Betreff" angegeben wird. Ich hatte bei der Berichtigung der gegen mich persönlich erhobenen Vorwürfe keine Veranlassung, "einen Kernpunkt der Hafenprogrammdebatte der Ratsversammlung vom 1. 4. 1960" zu erläutern. Ich war zu meiner persönlichen Verteidigung lediglich veranlaßt, pressemäßig zu widersprechen, daß ich gesagt hätte, es sei aus taktischen Gründen vermieden worden, Einzelanträge zu stellen, um nicht die grundsätzliche Entscheidung über das Hafenprogramm zu gefährden. Ich habe die Richtigkeit einer derartigen Behauptung öffentlich am 7. 5. 1960 und am 2. 6. 1960 bestritten, ich bestreite sie heute und ich werde sie weiterhin bestreiten, wenn man mir eine derartige Behauptung weiterhin entgegenhalten sollte.

Ich habe nicht bestritten und werde auch nicht bestreiten, daß etwa von anderen Rednern während der Hafenprogramm-Debatte in der Ratsversammlung vom 31. 3. / 1. 4. 1960 etwa wörtlich oder etwa sinngemäß davon gesprochen worden ist, daß es aus taktischen Gründen vermieden worden sei, Einzelanträge zu stellen, um nicht die grundsätzliche Entscheidung über das Hafenprogramm zu gefährden.

Was ich nicht behauptet habe, kann ich nicht berichtigen.

Zu 2: Die mir amtlich erteilten Auskünfte. Unter Verwendung dieser Auskünfte, erst auf ihrer Grundlage, habe ich die Berichtigung erklärt. Das war dem Verfasser der Großen Anfrage spätestens mit meiner am 2. 6. 1960 öffentlich abgegebenen Erklärung bekannt. Denn in dieser Erklärung habe ich dargestellt und begründet, daß ich im guten Glauben handelte, als ich die Presseberichtigung abgab. Gleichwohl, also trotz dieser Aufklärung, wird mir in Ziff. 2 der Großen Anfrage vorgehalten, ich hätte "der Wahrheit zuwider" gehandelt.

Ich weise diese beleidigende Behauptung aufs Schärfste zurück.

Schenkte man meiner Aufklärung keinen Glauben, so war es nötig, die darüber aufgestellte Behauptung durch konkreten Beweis zu erhärten. Diesen Beweis ist die Große Anfrage der Stadt Kiel und mir schuldig geblieben.

Der Verfasser der Großen Anfrage mußte den Beweis schuldig bleiben, weil es den Beweis nicht gibt.

Zu 3: Die Sachbearbeitung liegt außerhalb meines Dezernatsbereichs. Wegen der Auskunftserteilung wandte ich mich deshalb an das zuständige Dezernat. Die Auskunft wurde mir demgemäß nicht von einem "Bediensteten", sondern von dem zuständigen Dezernenten erteilt. Mit der Auskunft wurde mir auf Rückfrage erklärt, daß die Auskunft durch die Sachbearbeitung bestätigt sei. Es ist bekannt, daß die Erkrankung und Ortsabwesenheit des zuständigen Dezernenten es geboten wie zweckmäßig erscheinen ließ, die verantwortliche Klärung über das Zustandekommen der ihm erteilten Auskunft zurückzustellen. Gleichwohl habe ich durch einen Mitarbeiter meines Dezernats den Sachverhalt aufklären lassen. Diese Aufklärung hat zu der Berichtigungserklärung vom 2. 6. 1960 geführt.

Auch die in der Erwiderung vom 2. 6. 1960 erwähnte Auskunft vom 31. 5. 1960 wurde mir von dem Dezernenten und nicht von einem Bediensteten gegeben. Der Inhalt dieser Auskunft war die Bestätigung, daß die umstrittene Auskunft mir damals so erteilt worden ist, wie ich sie in meiner Presseerwiderung vom 30. 4. 1960 wiedergegeben habe. In der darüber geführten Unterhaltung, einem Ferngespräch, ging dem Gesprächsthema die Mitteilung über den neuen Sachverhalt voraus.

In der Ratsversammlung vom 27. 5. 1960 habe ich zweimal Erklärungen abgegeben. Nach Abgabe meiner letzten Erklärung und nicht etwa nach meiner ersten Erklärung wurden mir gegenüber Zweifel an der Richtigkeit der über die Ausgaben gemachten Angaben geäußert. Es verblieb bei der Unklarheit, weil zur Zeit dieses Gesprächs keine bücher- oder aktenmäßige Feststellung mehr möglich war. Es blieb insbesondere die Frage offen, ob die Ausgaben etwa erst nach meiner Erwiderung vom 30. 4. 1960 geleistet seien. Auch blieb die Frage offen, ob die damalige Auskunft sich etwa darauf stützen könne, daß

eine wichtige Zahlung nur ein Verrechnungs-Vorschuß gewesen sei.

Ich hatte in diesem Gespräch die Möglichkeit, auf die mir erteilte Auskunft und damit auf meine persönliche Position gegenüber den gegen mich gerichteten Vorwürfen hinzuweisen. Nach dem Verlauf dieses Gesprächs wie nach der Fraktionszugehörigkeit des einen Gesprächspartners mußte ich annehmen, daß diese meine Aufklärung der anfragenden Fraktion weitergegeben würde.

Nach allem hätte ich frühestens in der von mir angebotenen Fortführung der Debatte im nichtöffentlichen Teil der Ratsversammlung jene weiteren Ausführungen machen können.

Formulierungen in dem gegen mich ergangenen Presseangriff vom 1. 6. 1960 wie sogar in der Betrifft-Angabe der Großen Anfrage vom 13. 6. 1960 vermögen bei dem unbefangenen Leser den Eindruck zu erwecken, daß ich jene jetzt umstrittenen Angaben vom 30. 4. 1960 bewußt falsch erstattet habe. Ich kann nur bedauern, daß der anfragenden Fraktion über den entscheidenden Aufklärungsteil des soeben erläuterten Gesprächs während der Ratsversammlung vom 27. 5. 1960 offensichtlich keine Mitteilung gemacht worden ist.

Ich wiederhole deshalb vor der Ratsversammlung, was ich öffentlich bereits erläutert habe: Es ist falsch, daß ich bewußt unrichtige Erklärungen abgegeben habe. Ich weise auch diese gegen mich erhobenen Vorwürfe schärfstens zurück.

Zu 4: Nach den Antragsmotiven des Hafenprogramms läßt sich darüber streiten, ob man gewisse Antragspunkte örtlichen oder kommunalen Inhalts, wie den zu Ziff. 4 erwähnten Beispielsfall, global oder einzeln begründen und vorlegen sollte. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Erwägungen entschlossen Wirtschaftsausschuß, Magistrat und Ratsversammlung sich damals für den ersteren Weg, und zwar im wesentlichen deshalb, weil man alle Antragsgruppen als eine hafenwirtschaftliche Einheit ansah und glaubte, auf diese Weise den höheren Kostenanteil von je 1/3 auch für diese Antragsgruppen mit erreichen zu können. Als verantwortlicher Dezerent erstrebe ich diese Zielsetzung auch heute noch, also auch für den Fall,

daß die in dieser Hinsicht gestellten und nach einem neuen Ministerial-Erlaß vom 21. 6. 1960 neu zu stellenden Einzelanträge endgültig unter der Bewilligung eines Drittels liegen sollten. Durch die Vorlage von Einzelanträgen ist die Verfolgung des Globalantrags nicht erledigt.

Bei meiner zuversichtlichen Einstellung zum Gesamtprogramm bejahe ich in dem erwarteten Endergebnis mithin die in Ziff. 4 gestellte Frage. Zu der im letzten Satz der Ziff. 4 gestellten Frage ist mir amtlich folgende Auskunft gegeben, die ich als meine eigene Antwort weitergebe: "Nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern über Vergabe von Bundesmitteln zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportplätzen vom 25. 7. 1958 werden Bundes- und Landeszuschüsse bis zu je 20 v. H. der Gesamtkosten gewährt. Diese Zuschüsse sind für den Ausbau des Beckens I des Olympiahafens beantragt und für 1961 in Aussicht gestellt worden. Soweit die Beteiligungsquote von je 1/3 für Bund und Land nicht erreicht wird, soll versucht werden, den nötigen Ausgleich bei der Gesamtabrechnung des Hafenprogramms zu erhalten. Die im Rechnungsjahr 1959 am 26. 1. und 26. 2. 1960 in Höhe von 45. 000 DM von Bund und Land gezahlten Zuschüsse betreffen Maßnahmen in Finanzplänen vergangener Rechnungsjahre. Grundsätzlich werden Zuschüsse erst geleistet, wenn die Einzelmaßnahmen durchgeführt und durch Verwendungsnachweise belegt sind."

Während meiner Niederschrift dieser Beantwortung kann ich nach dem bereits zitierten neuen Erlaß des Herrn Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein noch selbst folgende Ergänzung geben: "Ich habe vorgesehen, dem Herrn Bundesminister des Innern vorzuschlagen, Ihnen aus inzwischen frei gewordenen Bundesmitteln zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten im Rechnungsjahr 1960 für die Instandsetzung und Erweiterung des I. Beckens des Olympiahafens in Kiel einen Zuschuß von 17. 000, -- DM zu gewähren. Zu diesen Mitteln könnten von mir aus Landesmitteln in diesem Rechnungsjahr 5. 000, -- DM bereitgestellt werden."

Ich habe nicht die Absicht, meinem für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehenen weiteren Zwischenbericht über das Hafenprogramm vorzugreifen,

aber einen Satz lassen Sie mich schon jetzt erwähnen: Wenn es nach einer mir am 16. 6. 1960 gemachten Mitteilung planmäßig erwartet werden darf, daß der Ausbau des Hafens von Heikendorf allein aus Mitteln des Landes und des Bundes finanziert wird, dann sollten wir auch hinsichtlich der Verbesserung der soeben mitgeteilten eigenen kleinen Zahlen für den Olympiahafen nicht pessimistisch sein.

Kiel, den 26. 6. 1960

gez. Müthling

Oberbürgermeister der Stadt Kiel

Rechtsamt
Az.: 02/1 v.G/R -

Kiel, den 5. August 1960
App. 629

An
den Herrn Oberbürgermeister
Über Herrn Stadtrat Engert
h i e r

Betr.: Niederschrift Ratsversammlung 28. Juni 1960
Lernmittelfreiheit für Volksschulen

Der Beschluß lautete:

1. Für die Volksschulen der Stadt Kiel wird die volle Lernmittelfreiheit eingeführt.
2. Der dadurch entstehende Differenzbetrag zwischen der Erstattung durch die Landesregierung und der entstehenden Ausgabe wird von der Stadt übernommen.
3. Der Titel 21/721 wird entsprechend erhöht.

Nr. 2 des Beschlusses hat im Kultusministerium Bedenken hervorgerufen (vgl. Nr. I Abs. 2 des Schreibens des Rechtsamtes an das Schul- und Kulturamt vom 20. Juli 1960). Dabei handelt es sich nach hiesiger Auffassung nur um eine Frage der Formulierung. Wir haben daher dem Schul- und Kulturamt empfohlen, den Beschluß zu Ziffer 2 dahin auszulegen, daß die Mehrkosten durch den Beschluß zu 1 von der Stadt allein zu tragen sind, ohne daß sie in den Leistungen zwischen Stadt und Land eine Rolle spielen, und haben gleichzeitig vorgeschlagen, die Übereinstimmung des Antragstellers mit dieser Auslegung festzustellen, damit ein Dissens zwischen Antrag und Beschluß vermieden wird.

Herr Städteschulrat Dr. Hoffmann beabsichtigt, wie er heute mitgeteilt hat, entsprechend dem Vorschlag des Rechtsamtes zu verfahren. Ein Widerspruch gegen den Beschluß kommt unter diesen Umständen nicht in Betracht.

/ Abdruck des Schreibens des Rechtsamtes vom 20. Juli 1960 an das Schul- und Kulturamt liegt an; aus ihm ergibt sich die Begründung für die zutreffende Auslegung. Der Beamte des Kultusministeriums hatte mitgeteilt, daß er den Beschluß aus der Presse kenne. Die KN hatte in der Berichterstattung über die Sitzung der Ratsversammlung in ihrer Nr. vom 29. Juni 1960 u. a. den Beschluß nahezu wörtlich mitgeteilt.

(v. Germar)

Abschrift

Rechtsamt
Az.: 02/1 v.G/R -

Kiel, den 20. Juli 1960
App. 629

An
das Schul- und Kulturamt
z. Hd. Herrn Stadtschulrat Dr. Hoffmann

h i e r

Betr.: Lernmittelfreiheit für Volksschulen

I. Herr Stadtschulrat Dr. Hoffmann hatte am 11. Juli d. J. fernmündlich mitgeteilt, daß der Kultusminister um Unterlagen wegen des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28. Juni 1960 betr. Lernmittelfreiheit für Volksschulen gebeten und dabei auch die rechtliche Seite dieses Beschlusses angesprochen habe. Was dabei Anlaß zu rechtlichen Erwägungen gebe, sei aus der Anfrage allerdings nicht klar zu erkennen.

Auf Anfrage hat mir Herr Regierungsdirektor Dr. Sellschopp (Kultusministerium) am 15. d. M. mitgeteilt, es handele sich insoweit um den Beschußteil: "Der dadurch entstandene Differenzbetrag zwischen der Erstattung durch die Landesregierung und der entstehenden Ausgabe wird von der Stadt übernommen." Das Land erstatte aber insoweit nichts. Es könne durch diese Formulierung, die durch die Presse gegangen sei, bei anderen Gemeinden der Eindruck erweckt werden, als ob gegenüber Kiel Erstattungen dieser Art stattfänden.

II. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Schulgeldfreiheit, Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen vom 3. Februar 1951 (GVOBl. Schl.-H. S. 78) in der Fassung des Artikels I Nr. 12 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit, Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen vom 21. Juni 1952 (GVOBl. Schl.-H. S. 113) lautete: "Das Land erstattet den Trägern nicht-staatlicher öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Berufsschulen 80 v. H. der nach §§ 10 und 11 Abs. 1 bis 3 entstehenden Aufwendungen für Lernmittel, Erziehungsbeihilfen und Fahrkostenbeihilfen, soweit die Höhe dieser Aufwendungen im Rahmen der nach § 10 Abs. 3 und § 18 erlassenen Richtlinien liegt." Dieses Gesetz wurde durch Art. III Nr. 2 des Ersten Gesetzes zur Neuordnung der Schulfinanzierung vom 28. Mai 1955 (GVOBl. Schl.-H. S. 123) jedoch dahingehend geändert, daß vor dem Worte "Berufsschulen" eingefügt wurde: "Volksschulen, Mittelschulen und". Somit entfiel seit dem 1. April 1955, dem Inkrafttreten

des genannten Gesetzes vom 28. Mai 1955 (dessen Art. VIII) die Erstattung des Landes für Aufwendungen der Träger nicht-staatlicher öffentlicher Volksschulen für u. a. Lernmittel. Zur Begründung dieser Änderung führte der damalige Kultusminister in der Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 8. März 1955 u. a. aus: "Der effektive Betrag der Stellenbeiträge ist gegenüber den bisherigen Sätzen bei den Volksschulen etwas niedriger und bei den Mittelschulen erheblich niedriger. Das erklärt sich daraus, daß der Entwurf eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung vorsieht, indem die gegenseitigen Verrechnungsverfahren zwischen Land und Gemeinden verringert werden." . . . "Die Schulstellenbeiträge für die Volks- und Mittelschulen sollen so berechnet werden, daß dabei die Forderungen, die den Gemeinden auf Erstattung ihrer Aufwendungen für Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen und für Ausfall des Schulgeldes zustehen, vorher berücksichtigt werden, so daß sich besondere Erstattungsverfahren erübrigen." (Stenogr. Bericht Schl.-H. Landtag, 3. Wahlperiode, 1.-5. Tagung, S. 578).

Später, mit Wirkung vom 11. April 1957, wurde das genannte Gesetz vom 28. Mai 1955 durch das Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetz vom 28. März 1957 (GVOBl. Schl.-H. S. 47) ersetzt - vgl. § 62 Abs. 2 f dieses Gesetzes -; in § 26 dieses Gesetzes ist auch eine Bestimmung über den Schulbeitrag aufgenommen. Die Erstattungspflicht im Sinne des zuerst genannten Gesetzes von 1952 wurde nicht wieder aufgenommen.

Eine gesonderte Erstattung im Sinne der Nr. 2 des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28. Juni 1960 findet daher nicht statt.

III. Das ist aber durch den Beschluß auch nicht gemeint. In der Behandlung der Frage der Lernmittelfreiheit in den Organen der Stadt Kiel ist nichts in diesem Sinne zum Ausdruck gekommen, weder in der nach Punkt 11 der Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses vom 28. April 1960 gegebenen Mitteilung des Stadtschulrats betr. Lernmittelfreiheit, noch in der Sitzung des Magistrats vom 28. Mai 1960, in der der Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Lernmittelfreiheit für Volksschulen vorlag, noch in den Sitzungen der Ratsversammlung vom 27. Mai 1960 und 28. Juni 1960. Auch die rechtliche Beratung durch den Urlaubsvertreter des Unterzeichners, Herrn Obermagistratsrat Dr. Schröter, gegenüber Herrn Stadtschulrat Dr. Hoffmann in der Sitzung der Ratsversammlung vom 27. Mai 1960 ging nicht dahin.

Die Ziffer 2 des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28. Juni 1960 ist dahingehend auszulegen, daß die Mehrkosten durch den Beschluß zu 1 von der Stadt allein zu tragen sind, ohne daß sie in den Leistungen zwischen Stadt und Land eine Rolle spielen. Wir schlagen vor, die Übereinstimmung des Antragstellers mit dieser Auslegung festzustellen, damit ein Dissens zwischen Antrag und Beschluß vermieden wird.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 28. Juni 1960 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 3 der Niederschrift: a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.

b) Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 4 " " 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

" " 5 " " 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

" " 6 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 7 " " a) Amt für Familienfürsorge z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 8 " " a) Amt für Familienfürsorge z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

d) Hauptamt 00.2 z. K.

" " 9 " " a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 10 " " a) Jugendamt z. K. u. w. V.

b) Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 11 " " a) Rechtsamt z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 12 " " a) Stadtbücherei z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 13 " " Personalamt z. K. u. w. V.

" " 14 " " Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

" " 15 " " Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.

" " 16b " " a) Hauptamt z. K.

b) Rechtsamt z. K.

" " 16c " " Presseamt - Kieler Woche - z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1 der Niederschrift: a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 2 " " a) Stadtwerke z. K. u. w. V.
 b) Kämmereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

(3) AdZ:

Handwritten signature

a) Schul- und Kulturst z. K. u. w. V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmereiamt z. K.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.	"	"	"	"
a) Amt für Familienfürsorge z. K. u. w. V.	"	"	"	"
b) Kämmereiamt z. K.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.	"	"	"	"
a) Amt für Familienfürsorge z. K. u. w. V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmereiamt z. K.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.	"	"	"	"
d) Hauptamt 00.2 z. K.	"	"	"	"
a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmereiamt z. K.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.	"	"	"	"
a) Jugendamt z. K. u. w. V.	"	"	"	"
b) Kämmereiamt z. K.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.	"	"	"	"
a) Rechtsamt z. K. u. w. V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmereiamt z. K.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.	"	"	"	"
a) Stadtbücherei z. K. u. w. V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmereiamt z. K.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.	"	"	"	"
Personalamt z. K. u. w. V.	"	"	"	"
Schul- und Kulturst z. K. u. w. V.	"	"	"	"
Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.	"	"	"	"
a) Hauptamt z. K.	"	"	"	"
b) Rechtsamt z. K.	"	"	"	"
Presseamt - Kieler Woche - z. K.	"	"	"	"

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro des Stadtpräsidenten		Künzler 12./7.
	Punkt: 3	
Amt f. Wirtschaftsstoffe		Maringer 13/7
	Punkt: 3-6-7-8-9-10-11-12 - Wirtschaftsstoffe R. Sitz: 1-2	
Kämmereramt		
	Punkt: 3-6-7-8-9-10-11-12 - Wirtschaftsstoffe R. Sitz: 1-2	
Rechnungsprüfungsamt		Künzler 13.7.
	Punkt: 4-5	
Stadtplanungsamt		Künzler 13/7
	Punkt: 6-14-	
Schul- u. Kultiv. amt		Künzler 13/7.
	Punkt: 7-8-	
Amt f. Familienfürsorge		Röschmann 13./7.
	Punkt: 9	
Fürsorgeamt		Kagler 13/7
	Punkt: 10	
Friedensamt		Künzler 13./7.60

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 17-16b-

Rechtsamt

Moldenkauer 13/7-60

Punkt: 12

Stadtbücherei

13/7 Peile

Punkt: 13

Geil 13/7.

Personalamt

Punkt: 15

Hafen- u. Verh.-Bücherei

Münzger 13/7

Punkt: 16c

Passamt - Kinder Woche -

Eckert 13/7.

Punkt: nichtöf. H. Sitz: 1

Fischerei

Müller 13/7

Punkt: nichtöf. H. Sitz: 2

Stadtwerke

Lenz 13/7 60

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 3. August 1960

- 1) Herr Brandt teilt mit, daß beide Fraktionen übereingekommen sind, die nächste Sitzung der Ratsversammlung nicht für den 18.8., sondern für den 1.9.1960 einzuberufen.

An die
Damen und Herren Mitglieder
der Ratsversammlung und des Magistrats

ab 3/8.60 li.

Betr.: Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Da ein Teil der Mitglieder der Ratsversammlung Mitte August d. J. noch im Urlaub ist, wird im Einvernehmen mit den beiden Fraktionsvorsitzenden der Termin für die nächste Sitzung der Ratsversammlung vom 18.8. auf

Donnerstag, den 1. September 1960

verlegt.

Es wird gebeten, den neuen Termin vorzumerken.

3) Wvl.

Es wird gebeten, den neuen Termin vorzumerken.

W. 318.
(Köster)

W. 2 1/2

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 3. August 1960

An die
Damen und Herren Mitglieder
der Ratsversammlung und des Magistrats

Betr.: Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Da ein Teil der Mitglieder der Ratsversammlung Mitte August d.J. noch im Urlaub ist, wird im Einvernehmen mit den beiden Fraktionsvorsitzenden der Termin für die nächste Sitzung der Ratsversammlung vom 18. August 1960 auf

Donnerstag, den 1. September 1960,

verlegt.

Es wird gebeten, den neuen Termin vorzumerken.

K ö s t e r